

# **J A H R E S B E R I C H T**

## **2023**



---

**BUND DER STEUERZAHLER IN BAYERN E.V.**  
**Nymphenburger Str. 118, 80636 München**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>02</b>
<b>Vorwort</b>	<b>03</b>
<b>Schwerpunkte der Verbandsarbeit</b>	<b>06</b>
- Hintergrundgespräche und Meinungsaustausch	06
- Haushalt und Kommunales	17
- Europapolitische Arbeit	38
- Steuerpolitische Arbeit	54
<b>Arbeitskreise</b>	<b>77</b>
<b>Bund der Steuerzahler in Bayern im Jahr 2023</b>	<b>82</b>
<b>Delegiertentagung 2023</b>	<b>83</b>
<b>Regionalverbände und digitale Veranstaltungen im Jahr 2023</b>	<b>84</b>
<b>Mitgliederentwicklung im Geschäftsjahr 2023</b>	<b>87</b>
<b>Finanzen Bund der Steuerzahler in Bayern 2023</b>	<b>93</b>
<b>Pressearbeit in Bayern 2023</b>	<b>94</b>
<b>Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. und das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSI)</b>	<b>95</b>
<b>Anhang</b>	<b>117</b>

## Vorwort

Deutschland und Europa befanden sich im Berichtsjahr 2023 immer noch im Krisen- bzw. Krisenbewältigungsmodus. Wobei sich viele EU-Länder, im Gegensatz zu Deutschland, besser entwickeln, was ein Indiz dafür ist, dass viele Probleme in Deutschland „hausgemacht“ zu sein scheinen. So war Deutschland im gesamten Jahresverlauf 2023 von wirtschaftlicher Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen, Inflationsraten geprägt. Ein Grund liegt in den hohen deutschen Energiekosten. Diese belasten Unternehmen und private Haushalte, führen zu einem klaren Wettbewerbsnachteil für im Inland produzierende Unternehmen und schwächen den privaten Konsum.

Hinzu kommt eine im Vergleich zu Vorjahren deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie dämpfende Effekte durch geopolitische Spannungen und Krisen.

Statt in dieser Situation die Rahmenbedingungen für Wachstum in Deutschland zu verbessern, insbesondere durch eine Entlastung bei Steuern und Abgaben sowie durch Bürokratieabbau, setzt die Politik auf schuldenfinanzierte Ausgabenprogramme, höhere Subventionen sowie verschärfte Energiewendemaßnahmen.

Seit dem Vorkrisenjahr 2019 explodieren die Subventionen des Bundes und sollen von knapp 25 auf mehr als 67 Milliarden Euro im Jahr 2024 steigen. Vor allem die Entwicklung der Finanzhilfen ist für uns Steuerzahler sehr kostspielig: Für kommendes Jahr 2024 plant der Bund hierfür Ausgaben von knapp 49 Milliarden im Bundeshaushalt und in seinen Sondervermögen ein – eine Versechsfachung gegenüber 2019 mit Ausgaben von damals rund acht Milliarden Euro! Die Ampel-Koalition muss schleunigst auf die Subventionsbremse treten, um die angespannte Finanzlage des Bundes nicht weiter zu verschärfen und die Schuldenbremse zu wahren!

Denn Ende 2023 hat Deutschland Rekordschulden von über 2,6 Billionen angehäuft. Darin nicht berücksichtigt sind zukünftige Zahlungsverpflichtungen, wie Pensionen oder Ansprüche aus Haftungszusagen. Nicht nur mit Blick auf die steigenden Zinsen, eine gefährliche Entwicklung! Die Rekordeinnahmen reichen nicht aus, die Ausgabenexplosion zu finanzieren. Im Jahr 2023 wurden in Deutschland insgesamt über 915 Milliarden Euro Steuern eingenommen, das ist gegenüber dem Vorjahr

2022 ein Anstieg um 20,0 Milliarden Euro (+2,2 %). Deutschland hat also kein Einnahmeproblem, sondern uns laufen schlicht gesagt, die Ausgaben bzw. Schulden davon.

Diese Rekordschulden werden zu einer Hypothek für künftige Generationen! Deren finanzielle Handlungsfähigkeit wird immer weiter eingeschränkt. Deutlich wird dies am Anstieg der Zinsausgaben des Bundes. Betrogen diese im Jahr 2021 noch 3,9 Mrd. Euro, sind sie im Jahr 2023 auf mehr als 39 Mrd. Euro angestiegen. Nicht ohne Grund mahnt der Bund der Steuerzahler deswegen, „auf den Pfad der Tugend“, zu einer nachhaltigen Finanzpolitik, zurückzukehren.

Der Bund der Steuerzahler hat auch Jahr 2023 für die Steuerzahler gekämpft; auf allen Ebenen, sowohl auf Landes-, Bundes- als auch Europaebene.

Nach wie vor beschäftigt uns das Thema Grundsteuerreform, hier zeichnet sich ab, dass einige Kommunen die Reform dazu nutzen, deutlich an der Steuer- aber auch Gebührenschaube zu drehen. Auf Bundesebene gilt unser Augenmerk der Beibehaltung der Schuldenbremse sowie der Abwehr von höheren Belastungen, denn von einem Euro bleiben einem Durchschnittsverdiener im Jahr 2023 nur noch 47,3 Cent, der Rest geht an den Staat.

Dabei drohen den Bürgern und Unternehmen weitere Belastungen, beispielhaft zu nennen sind hier Sanierungs- und Renovierungspflichten durch das Gebäudeenergiegesetz (national) sowie steigende Belastungen durch immer neu oder verschärfte europäische Regelungen, beispielsweise zu nennen die EU-Energie-Effizienzrichtlinie, die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht oder das Lieferkettengesetz. In der Legislaturperiode 2019-2024 sind es rund 13.000 Rechtsakte! Wir vom Steuerzahlerbund fordern die EU deshalb zum Umdenken auf! Mit Blick auf die neue Legislaturperiode haben wir im November 2023 konkrete Reformvorschläge im Europäischen Parlament vorgestellt, unsere „Grundsatzpositionen zur Zukunftsfähigkeit der EU“. Dazu gehören eine verpflichtende Gesetzesfolgenabschätzung, Bürokratieabbau, ein Neuverschuldungsverbot, die Effizienzprüfung von Vorhaben, Technologieoffenheit sowie ein klares Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft.

Im Vordergrund unserer Arbeit steht für uns weiterhin die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit. Ein Flaggschiff unserer Arbeit ist und bleibt dabei das „Schwarzbuch - Die Öffentliche Verschwendung“, welches wir im Jahr 2023 zum einundfünfzigsten Mal veröffentlicht haben. Das Schwarzbuch ist eine bewährte

Waffe im Kampf gegen die Verschwendung öffentlicher Mittel. Unser jährliches Medien-Highlight!

Im Dschungel des deutschen Steuerrechts sind unsere Broschüren, Ratgeber, Tipps, sowie News eine gerne in Anspruch genommene Hilfe für die Steuerzahler. Immer aktuell und in verständlicher Sprache werden die komplexesten Sachverhalte so aufbereitet, dass diese auch von Laien verstanden werden. Beispielhaft zu nennen sind unsere Info-Services zu den Themen Energiepreispauschale, Kryptowährung, Grundsteuer-Reform, Homeoffice, Steueränderungen 2023, energetische Gebäudesanierung oder den geänderten Reisekostensätzen. Hier zeigt sich: Durch den Bund der Steuerzahler einfach besser informiert!

Im Team mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der Geschäftsstelle, den Regionalverbänden, dem Verwaltungsrat, den Landesverbänden und dem Bundesverband, unseren Partnern in Berlin sowie in Brüssel, ist es uns auch im Berichtsjahr wieder gelungen, sichtbar und erfolgreich für unsere Mitglieder und alle Steuerzahler zu wirken.

In diesem Sinne bitten wir Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung und Ihre Treue.



Rolf von Hohenhausen  
Präsident



Klaus Grieshaber  
Vizepräsident

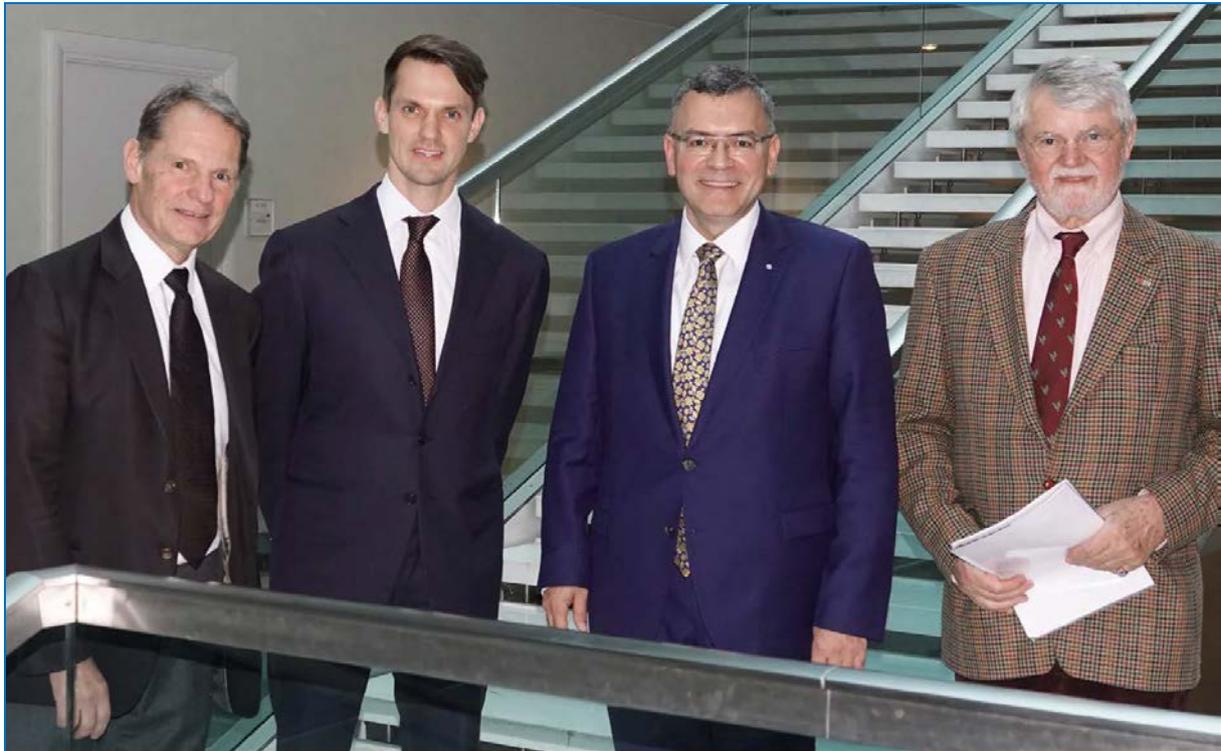


Michael Jäger  
Vizepräsident



Maria Ritch  
Vizepräsidentin

### HINTERGRUNDGESPRÄCHE UND MEINUNGSAUSTAUSCH



Informations- und Meinungsaustausch in der Staatskanzlei, von links, Dr. med. Johannes Zwick, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Johannesbadgruppe, gleichzeitig Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheitswirtschaft des Wirtschaftsbeirates Bayern, Markus Zwick, Vorstandsvorsitzender des Familienunternehmens Johannesbad, Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien sowie Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler.

Der Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Rolf Baron von Hohenhau, dankte auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder für die Möglichkeit, in der Staatskanzlei in einem sehr konstruktiven Gespräch, bei dem nicht auf die Uhr geschaut wurde, dem Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, zuständig auch für Bundesangelegenheiten und Medien, praxisorientiert aktuelle Sorgen und Probleme von Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler – aus den Bereichen Mittelstand, Handwerk, Gewerbe oder den freien Berufen – vorstellen zu können. Die Gesundheitswirtschaft, mit einer Bruttowertschöpfung in Bayern von 58,9 Milliarden Euro sowie über 1,2 Millionen Erwerbstätigen, war aufgrund der extremen Belastungssituation ein Schwerpunkt des Meinungsaustauschs. Für die aktuelle Zustandsbeschreibung mit Insolvenzgefahr für viele Betriebe, war Dr. med. Johannes Zwick als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheitswirtschaft des Wirtschaftsbeirates Bayern zuständig. Markus Zwick, Vorstandsvorsitzender des Familienunternehmens Johannesbad, hatte mit konkreten Beispielen über Folgen der Krisenjahre informiert.

Vorstellung des Volksbegehrens für einen schlanken und effizienten Landtag im Presseclub München. Im Bild von rechts: Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Alexander Muthmann,



Präsidiumsmitglied der FDP Bayern, Beauftragter für das Volksbegehren, FDP-Chef Martin Hagen und Stefan Julinek, Referent für Politik und Kommunikation, Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern.



Informations- und Meinungsaustausch im Rahmen des Antrittsbesuchs der Führungsgremien des Bundes der Steuerzahler in Bayern im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Von links, Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident auf Landes- und Bundesebene, Rechtsanwältin Vizepräsidentin Maria Ritch, Präsident Rolf Baron von Hohenhau, Staatsminister Christian Bernreiter, Rechtsanwalt Vizepräsident Klaus Grieshaber und Diplom-Verwaltungswirt (FH) Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates.



Die Ehren- und Dankurkunde des Bundes der Steuerzahler in Bayern, in symbolischer Würdigung von 65 Jahren Verbandstreue, überreichte Präsident Rolf Baron von Hohenhau an Hubertus Fürst Fugger-Babenhausen. Die Führungsgremien des Verbandes seien stolz auf die dadurch zum Ausdruck

kommende Wertschätzung für die Interessenvertretung der Steuerzahler.

Besuch in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler in München mit Meinungs- und Informationsaustausch, von links, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler, Christoph Hillenbrand, Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshof,



Diplom-Verwaltungswirt (FH) Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates, gleichzeitig Vorsitzender des Verleihungsausschusses und Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident auf Landes- und Bundesebene.



Beim Besuch in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler in Bayern wurde Florian Streibl, Vorsitzender der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion, links, an seinen Vater, Finanzminister und Ministerpräsident Dr. h.c. Max Streibl erinnert. Im Bild präsentiert Präsident Rolf Baron von Hohenhau

Archivfotos von Besuchen des unvergessenen Ministerpräsidenten in der Schaltzentrale des Bundes der Steuerzahler und erinnerte an den Spruch: „Die Steuern und die Finanzämter sind für die Bürger da – nicht umgekehrt“, mit dem Finanzminister Max Streibl gerne die Verhältnisse zurechtgerückt hatte.



Die Möglichkeit eine halbe Million Euro für die Krebsforschung spenden zu können, sei, so Gerd Koller, dritter von rechts, Vorsitzender der Elterninitiative krebskranker Kinder Augsburg – LICHTBLICKE e.V., eine großartige Gelegenheit im Sinne der Satzung zu helfen und zu unterstützen. Mit im Bild, von links, EKK-Ehrenmitglied Rolf Baron von Hohenhau, Professor Bruno Merkl, EKK-Geschäftsführer Thomas Kleist, Professor Michael Frühwald, Markus Blume, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, und Rechtsanwalt Thorsten Große, 2. EKK-Vorsitzender.

Ein Schwerpunkt des Informations- und Meinungs austauschs der letzten Jahre mit Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen und für Heimat, war die Grundsteuerreform als ein besonders wichtiges Steuergesetz auf Landesebene. Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, würdigte die gefundene und



unterstützte Lösung als Musterbeispiel für Transparenz und Entbürokratisierung. Zum ersten Mal sei ein so wichtiges Gesetz auf Landesebene geregelt worden. Die bayerische Grundsteuer sei zusammengefasst ein Erfolg für Vermieter und Mieter, Grund- und Hausbesitzer, Unternehmen und Kommunen.



Bild anlässlich der Sparlöwenverleihung in München.

Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, links, hatte dem Preisträger gratuliert und die Verleihungsbegründung vorgestellt.

Der gute Kontakt des Bundes der Steuerzahler mit Kerstin Schreyer als Staatsministerin für Arbeit, Familie und Soziales sowie als Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, setzte sich in ihrer Funktion als Vorsitzende des einflussreichen Landtagsausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung fort. Im Bild, von links, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler, Landtagsabgeordnete Kerstin Schreyer, Diplom-Verwaltungswirt (FH) Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates, und Vizepräsident Diplom-Kaufmann Michael Jäger.



Auszeichnung für Verdienste um die Steuerzahler im Rahmen einer Podiumsdiskussion und Informationsveranstaltung in der Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel. Mit der hohen Auszeichnung des „Taxpayers Honorary Certificate“ wurden herausragende Verdienste der Europaabgeordneten Marlene Mortler und des Landtagsabgeordneten Tobias Gotthardt gewürdigt. Die Auszeichnung überreichte Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, mit Vorstellung der jeweiligen Verleihungsbegründung.



Die Weiterbildungsangebote mit der Zielsetzung, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, seien auch für die Mitglieder des Bundes der Steuerzahler beispielsweise aus Mittelstand, Handwerk und

Gewerbe eine Option, um Fachkräfte fit für die Zukunft zu machen. Der Besuch von Ulrike Scharf, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler in München, bot neben dem Erinnerungsfoto vor der Schuldenuhr mit Präsident Rolf Baron von Hohenhau und Vizepräsident Diplom-Kaufmann Michael Jäger, im Diskussions- und Meinungsaustausch, die Gelegenheit Standpunkte vorzustellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu sondieren.

Dr. Peter Gauweiler, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Ich war schon immer der Auffassung, dass es parallel zur Steuerhinterziehung den Tatbestand der Verschwendung hoheit-



licher Finanzmittel geben müsste. Der Staat macht sich unglaublich, wenn er mittels Außenprüfung und Fahrtenbuch das zu versteuernde Einkommen der Bürger penibel kontrolliert, während auf der anderen Seite Amtsträger nach Gutdünken über die Einnahmen verfügen können und dabei kaum einer effektiven Kontrolle unterliegen. Der vorliegende Fall im Bezirk Niederbayern zeigt meiner Meinung nach auch, dass die Rechnungsprüfung in unserem Land nicht ernst genug genommen wird.“ Im Bild die Gesprächsrunde in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler in Bayern, von links, Rechtsanwalt Dr. Peter Gauweiler, Florian Streibl, Vorsitzender der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion, Dr. med. Johannes Zwick, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheitswirtschaft des Wirtschaftsbeirates Bayern, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, und Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident auf Landes- und Bundesebene. Über Gesprächsinhalte mit dem Landtagsabgeordneten Florian Streibl informierte Klartext im Interview, das in der Juni-Ausgabe veröffentlicht wurde.



Der Zusammenschluss bestehe aus 24 Verbänden mit 2,2 Millionen Mitgliedern. Die Bürgerallianz Bayern stellt vor der Landtagswahl im Sinne von „Wahlprüfsteinen“ in persönlichen Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern Anliegen vor. Im Bild, im Diskussions- und Meinungsaustausch mit Staatsministerin Ulrike Scharf. Von links, Thomas Schreder (Bayerischer Reit- und Fahrverband), Robert Guggenberger (Schleppjagdverband Bayern), Max Bertl, (Bayerischer Trachtenverband), Dieter Vierbeck, (Bund Bayerischer Sportschützen), Sebastian Freisinger, (Bayernbund, Sprecher der Bürgerallianz), Rolf Baron von Hohenhau (Bund der Steuerzahler in Bayern), Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf, MdL, Max Keler (Verband der bayerischen Berufsjäger), Dr. Sebastian Hanfl and (Landesfischereiverband Bayern, Geschäftsführer der Bürgerallianz), Stefan Spiegl (Landesverband Bayerischer Imker), Axel Bartelt (Landesfischereiverband Bayern), Wolfram Vaitl (Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landschaftspflege) und Klaus Wittmann (Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht Bayern).



Tanja Schweiger, Landrätin des Landkreises Regensburg, wurde in der Veranstaltung mit Beifall begrüßt. Im Bild, von links, Markus von Hohenhau, Vorsitzender des Regionalverbandes und Präsident Rolf Baron von Hohenhau.

## Hintergrundgespräche bei der Landesdelegiertenversammlung des Bay. Wohnungs- & Grundeigentümersverband (BWE)



Von links: Stellv. BWE Landesvorsitzender und BdSt-Verwaltungsrat RA Prof. Alfred Gerauer, ehem. Landesvorsitzender RA Thomas Fuhrmann, Bay. Staatsminister Christian Bernreiter, Landesvorsitzender RA Dr. Thomas Brändlein und der Kreisvorsitzende des BWE München, RA Josef Laumer.

Festakt für Münchens neue Ehrenbürger.

OB Dieter Reiter verleiht Hans Podiuk (rechts) die Ehrenbürgerurkunde der Stadt München



In Würdigung seines jahrzehntelangen ehrenamtlichen Engagements im Weltverband und der europäischen Interessenvertretung der Steuerzahler wurde Rolf Baron von Hohenhau der European Bull, die höchste Auszeichnung des europäischen Bundes der Steuerzahler verliehen. Die Auszeichnung überreichte



Nachfolger Michael Jäger. Im Bild links, Europaabgeordneter Lukas Mandl, Österreich. Foto unten: Diskussionsrunde in den neuen Räumen des Steuerzahlerbüros in Brüssel. Im Bild von links, Michael Jäger, Rolf Baron von Hohenhau, Chefredakteurin Julia Berg, und Dr. Ralf Schneider. Thema war unter anderem die Mitglieder der nationalen Verbände der Steuerzahler auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch das Büro in Brüssel aufmerksam zu machen.



Abschluss der Informations- und Wahlveranstaltung in Brüssel mit der feierlichen Überreichung der TAE-Ehrenurkunde an den Europaabgeordneten Lukas Mandl für sein Engagement im Sinne der Steuerzahler, im Bild von links: Elliot Keck, Taxpayers Alliance des britischen Bundes der Steuerzahler, Tomasz Wróblewski, Warsaw Enterprise Institute, Dr. Ingo Friedrich, Präsident Europäischer Wirtschaftssenat (EWS), Michael Jäger, neu gewählter Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, bei der Überreichung der Ehrenurkunde an den Europaabgeordneten Lukas Mandl, Stefanie Off e, Senior Associate Agri-Food, Dr. Paul Rübzig, Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie Präsident von SME Connect, Rolf Baron von Hohenhau, TAE Ehrenpräsident und Präsident des bayerischen Bundes der Steuerzahler, Dr. Ralf Schneider, Präsident der Vereinigung

Europäischer Journalisten sowie TAE-Osteuropakoordinator und Dr. Horst Heitz, neuer Büroleiter in Brüssel und gewählter TAE-Generalsekretär.



Rudolf G. Maier, seit Gründung des europäischen Bundes der Steuerzahler Pressesprecher, Bildmitte, konnte die Glückwünsche zur Wiederwahl für eine neue Amtsperiode entgegennehmen. Foto rechts: Generalsekretär Dr. Horst Heitz, links, begrüßte Wirtschaftssenator Joseph Faymonville und Europaabgeordnete Monika Hohlmeier, Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments sowie Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern.



Bei der Mobilitätskonferenz des Europäischen Wirtschaftssenats, unterstützt durch den Europäischen Bund der Steuerzahler, in Bratislava waren viel Expertise und unternehmerischer Fortschritt auf dem Podium vertreten. Über alternative Antriebskonzepte und die Idee einer vorderen Bremsleuchte diskutierten, von links: Roland Gumpert, der einen Methanolbrennstoffzellenantrieb entwickelt hat, Thorsten Rixmann, Kommunikationschef der OBRIST Group, die bei der Herstellung von grünem Methanol den CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Atmosphäre verringern will, der slowakische EU-Parlamentarier Ivan Stefanec, Dr. Ingo

Friedrich, Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats, Dr. Dieter-Lebrecht Koch, Verkehrssicherheitsexperte, Prof. Dr. Thomas Koch, Institutsleiter für Kolbenmaschinen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Michael Jäger, Präsident des Europäischen Bundes der Steuerzahler, Birgit Maria Wöber, Vorstandsmitglied beim CNG Club e.V., Dr. Michael Haberland, Präsident MOBIL in Deutschland e.V., Dr. Stephan Schwarzer, Geschäftsführer der eFuel Alliance Österreich und BR-Journalist Christoph Arnowski, der das Expertenpanel zu klimafreundlichen Autoantrieben moderierte.



Verleihungsveranstaltung in München. Preisträger und Gratulanten auf dem Podium, von links, Rechtsanwalt Klaus Grieshaber, Vizpräsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Dr. Michael Haberland, Präsident Mobil i n Deutschland e.V., Laudator zum Journalistenpreis, Professor Dr. Gregor Kirchhof, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanzrecht und Steuerrecht, Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Steuerrecht, Laudator zum Sparlöwen, Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr, dem die höchste Auszeichnung des Bundes der Steuerzahler – der Sparlöwe – verliehen wurde, Christoph Arnowski, Reporter und Redakteur br24 TV, ARD-Inlandskorrespondent, ausgezeichnet mit dem Journalistenpreis 2023 des Bundes der Steuerzahler, Wolfgang Eidel, Schmuckatelier Eidel, Cellini-Preisträger, hat den Journalistenpreis geschaffen. Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Verleihungsausschusses, Präsident Rolf Baron von Hohenhau, Rechtsanwältin Vizpräsidentin Maria Ritch und Michael Jäger, Vizpräsident auf Landes- und Bundesebene. Fotos unten links: Bestes Einvernehmen zwischen Preisträger Dr. Volker Wissing und Professor Dr. Gregor Kirchhof, der in einer mit viel Beifall bedachten Laudatio die Verdienste des Bundesverkehrsministers gewürdigt hatte. Foto unten rechts: Eröffnung der Verleihung des Sparlöwen durch Vizpräsident Michael Jäger und Präsident Rolf Baron von Hohenhau im Büro von Dr. Wissing in Berlin. Im Bild, die Verabschiedung nach einem guten Gespräch mit Meinungsaustausch.

# HAUSHALT UND KOMMUNALES

## Themenschwerpunkte der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik:

Der deutsche Staat ist ebenso wie der Freistaat Bayern Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Steuergeldern verpflichtet. Der Bund der Steuerzahler wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch der EU. Die finanzpolitischen Leistungen und Fehlleistungen bilden die Schwerpunktthemen der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik, die insbesondere das Ausgabegebaren der öffentlichen Hand überprüft und darüber befindet, ob die in den Haushaltsordnungen vorgeschriebenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Beachtung finden.

Die zentralen Arbeitsgebiete der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik umfassen:

- Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Verwaltung und Ausgabenpolitik
- Einschreiten gegen ausufernde Bürokratie
- Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand
- Kommunales Beitrags- und Gebührenrecht
- Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

Die Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik untersucht zahlreiche Fälle, die vermuten lassen, dass öffentliche Mittel nicht sachgerecht ausgegeben werden. Dabei wird stets den betroffenen öffentlichen Entscheidungsträgern nach dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ Gelegenheit gegeben, zu Sachverhalten und Vorwürfen eines unwirtschaftlichen Ausgabegebarens Stellung zu nehmen. Dabei geht der Bund der Steuerzahler ohne Ansehen von Personen, von politischem und wirtschaftlichem Interesse und ohne Rücksicht darauf, sich bei den Entscheidungsträgern unbeliebt zu machen, vor.

## Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung 2022/2023“

Seit nunmehr 51 Jahren gibt es unser Schwarzbuch!

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, immer wieder über Fehlentscheidungen, unsachgemäßen Umgang mit Steuergeld und Verschwendung hinzuweisen. Der Bund der Steuerzahler ist die einzige nicht-staatliche Organisation in Deutschland, die Steuergeldverschwendung in dieser Breite und Tiefe aufdeckt. Die Verantwortlichen in den Verwaltungen und Parlamenten wissen, dass ihnen jemand auf die Finger schaut und Verschwendung ans Tageslicht bringt. Nur so wird das Bewusstsein, sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen, geschärft. Von unseren Schwarzbüchern geht daher auch eine präventive Wirkung aus.

Das Schwarzbuch macht Fälle von Steuergeldverschwendung öffentlich, es benennt Verfehlungen und stößt Debatten an. Mit dem Schwarzbuch sorgt der Bund der Steuerzahler somit für mehr Transparenz bei staatlichem Handeln. Es ist deshalb ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Verschwendung und verantwortungslosen Umgang mit Steuergeld. Der Bund der Steuerzahler kann durch öffentliche Aufmerksamkeit jenen Druck erzeugen, den der Staat braucht, um in Zukunft bessere Entscheidungen zu treffen und die Steuereinnahmen sinnvoller einzusetzen.

Die Veröffentlichung der eklatantesten, aber auch kuriosesten Verschwendungsfälle in unserem Schwarzbuch löst Jahr für Jahr großes Interesse aus. Das Schwarzbuch ist mittlerweile zu einem Markenzeichen des Bundes der Steuerzahler geworden. Es ist schlechthin das „highlight“ unserer Verbandsarbeit. Die veröffentlichten Verschwendungsfälle reichen von Kostenexplosionen bei öffentlichen Bauvorhaben, Baupfusch, Fehlinvestitionen, teuren Fehlern, Pech und Pannen bis hin zu Kuriositäten auf Kosten der Steuerzahler und einem schlampigen Umgang mit Steuergeldern.

Das Schwarzbuch 2023 wurde am 17. Oktober 2023 in einer Pressekonferenz in München sowie jeweils mit einem Outdoor-Infostand in Nürnberg und Augsburg der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei war der Bund der Steuerzahler – wie auch in den vergangenen Jahren – wieder gleichsam in aller Munde.

## Schwarzbuch digital

Über die unterschiedlichen Medienkanäle erreicht der Bund der Steuerzahler über das Jahr verteilt mehrere Millionen Menschen. Darunter finden sich Mitglieder, Bürger, die den Verband unterstützen oder sich einfach für die Verbandsarbeit interessieren, Medienvertreter und Politiker. Die Schwarzbuch-Homepage ist dabei mobil, responsiv, technisch auf dem neuesten Stand und immer aktuell.

Welche skurrilen Fälle von Steuergeldverschwendung es vor der eigenen Haustür gab oder in welchen, teilweise kuriosen, Unternehmen Länder und Kommunen finanziell engagiert sind – all das ist auf der Seite [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) zu lesen.

Immer brand-

aktuell und pointiert sind hier die neuesten Verschwendungsfälle nachzulesen und das während des gesamten Jahres mit neuen Fällen und Updates zu den Fällen des gedruckten Schwarzbuchs.

Viele Menschen lesen das Schwarzbuch und die Verschwendungsfälle gerne von unterwegs, das zeigen die Zahlen: Mehr als die Hälfte der Nutzer liest [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) mit mobilen Geräten. Im Mitgliederbereich finden die Mitglieder die gesamte Schwarzbuch-Historie zum Download und profitieren von weiteren themenbezogenen Inhalten.

Die Rechercheplattform [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) ist ein preisgekröntes Aushängeschild des Verbandes, erfreut sich einer großen Zahl an Besuchern und ist wesentliche Anlaufstelle, um die begehrten Schwarzbücher zu bestellen.

## Bestrafung von Steuergeldverschwendung

Bei der Steuergeldverschwendung fehlt es am Respekt vor dem Geld der Bürgerinnen und Bürger. Bislang wird aber Steuergeldverschwendung nur zum Teil verfolgt, weil große Bereiche vom Strafrecht nicht erfasst sind.

Wir machen auch kein Geheimnis daraus, dass wir bei der Ahndung von Steuergeldverschwendung keinen großen Schritt weitergekommen sind. Während Steuerhinterziehung zu Recht als Straftat verfolgt wird, bleiben selbst schwere Verstöße gegen die Haushaltsgrundsätze nach derzeitigem Recht in aller Regel

folgenlos. Deshalb fordert der Bund der Steuerzahler nach wie vor, dass die sog. Haushaltsuntreue genauso strafrechtlich geahndet werden muss wie Steuerhinterziehung. Hierzu haben wir einen konkreten Gesetzesvorschlag der Politik vorgelegt, denn beides – Steuergeldverschwendung einerseits und Steuerhinterziehung andererseits – ist kein Kavaliersdelikt und schadet den öffentlichen Haushalten gleichermaßen. Die derzeit noch bestehende Ungleichbehandlung ist durch nichts gerechtfertigt. Denn der Effekt für die Staatsfinanzen, ob geschuldete Steuern vorenthalten oder eingenommene Steuern verschwendet werden, ist derselbe – in beiden Fällen fehlt das Geld in der Staatskasse.

Daher kämpft der Bund der Steuerzahler seit Jahren für die Strafbarkeit von „**Haushaltsuntreue**“. Damit würde eine Gesetzeslücke geschlossen und dem Gesetzgeber eine Handreichung gegeben, um entschlossen für eine zweckmäßige Verwendung der öffentlichen Mittel eintreten zu können. Denn erst wenn die Bürger das Gefühl haben, dass ihr Steuergeld sinnvoll und effizient eingesetzt wird und das Fehlverhalten strafrechtliche Konsequenzen hat, wird sich nicht nur die Steuermoral verbessern, sondern insgesamt das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern.

Aus Sicht der Steuerzahler ist es daher nicht länger akzeptabel, unterschiedliche Maßstäbe bei der Sanktionierung von Steuerhinterziehung einerseits und Steuergeldverschwendung andererseits zu setzen. Wenn der Staat von den Bürgerinnen und Bürgern Steuermoral fordert, ist er ihnen auch Ausgabenmoral schuldig!

### [XXL-Landtag verhindern – Bündnis initiiert Volksbegehren für schlankes und effizientes Parlament](#)

„Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes“ – so steht es in Art. 13 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung. Tatsächlich sitzen seit der letzten Landtagswahl am 8.10.2023 aktuell aufgrund von Überhang- und Ausgleichsmandaten 203 Abgeordnete im Maximilianeum. Damit leistet sich Bayern das größte Landesparlament Deutschlands.

Jeder Abgeordnete erhält nicht nur monatlich seine Diät in Höhe von 9.215 Euro und seine steuerfreie Kostenpauschale von 3.984 Euro, er darf in seinem Büro auch für

knapp 12.000 Euro Personal beschäftigen. Zusammen mit den Zuschüssen für die Anschaffung technischer Geräte, den Beihilfen zur Kranken- und Pflegeversicherung und der kostenlosen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel summieren sich die Kosten eines Abgeordneten pro Legislaturperiode auf rund 1,5 Mio. Euro.

Die Kosten für Übergangsgelder und Altersentschädigungen sowie die Finanzmittel für die Fraktionen, die sich ebenfalls an der Zahl der Abgeordneten bemessen, ist hier noch gar nicht eingerechnet.

Aus den genannten Gründen haben die FDP Bayern, der Bund der Selbständigen/Gewerbeverband Bayern sowie der Bund der Steuerzahler in Bayern e.V. zusammen ein Volksbegehren für die Verkleinerung des bayerischen Landtags initiiert. Kernpunkt des entsprechenden Gesetzentwurfs des Bündnisses ist die Verringerung der Sollgröße des bayerischen Parlaments von 180 auf 160 Abgeordnete, die im Zuge einer Änderung der Bayerischen Verfassung erreicht werden soll.

Die Sammlung der erforderlichen 25.000 Unterschriften im Rahmen des Volksbegehrens gestaltete sich jedoch schwierig. Bislang hat das Bündnis insgesamt rd. 15.000 Unterschriften gesammelt.

Der Bund der Steuerzahler wird jedoch nicht nachlassen, auf eine längst überfällige Verkleinerung des Landtags hinzuweisen.

Kein Mensch wird glauben, dass ein Landtag mit heute 203 Abgeordneten besser Politik machen kann, als ein Landtag mit 180 oder 160 Abgeordneten. Gerade in der heutigen Zeit mit Inflation und Explosion der Energiekosten ist die Selbstbeschränkung der Abgeordneten eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

### Sondervermögen – Sonderschulden

Ein Haushalt – so heißt es – ist in Zahlen gegossene Politik.

Das eigentliche Problem eines Haushalts ist aber das, was nicht drinsteht: Sondervermögen, die in Wirklichkeit nichts anderes sind als Sonderschulden.

Dabei ist es zum Beispiel Augenwischerei, wenn 100 Milliarden Euro „Sondervermögen“ für die Bundeswehr und weitere 200 Milliarden zur Abwehr der Energiepreis- und Inflationskrise eingeplant sind und im regulären Bundeshaushalt gar nicht mehr auftauchen.

Sondervermögen werden zunehmend als scheinbares Allheilmittel in Krisenzeiten benutzt. Das zeigt nicht nur der Blick in die Vergangenheit (erinnert sei an den Finanzmarktstabilisierungsfonds oder den Wirtschaftsstabilisierungsfonds), sondern wird aktuell umso deutlicher. Das Bundeswehr-Sondervermögen sollte, mit einer eigenen Kreditermächtigung von 100 Milliarden Euro ausgestattet, die „Zeitenwende“ einläuten. Die Reaktivierung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit einer Kreditermächtigung von 200 Milliarden Euro soll einen Abwehrschirm gegen steigende Energiepreise aufspannen.

Dabei ist „Sondervermögen“ ein Euphemismus, denn die Mittel entstehen nicht durch Zauberhand. Es handelt sich eigentlich um Sonderschulden, die außerhalb des Kernhaushalts geparkt werden, aber auch künftig wieder getilgt werden müssen. Der wahre Zustand der Gesamtverschuldung wird durch diese „Schattenhaushalte“ zunehmend verschleiert.

Um zu vermeiden, dass politische Wunschlisten durch Verschleierungstaktiken eingeschleust werden, müssen grundsätzlich alle Einnahmen und Ausgaben in den von der Schuldenbremse konsequent eingefassten Rahmen des Kernhaushalts. Sondervermögen sollten die Ultima Ratio bleiben.

Außerdem muss ihre finanzielle Ausstattung, soweit möglich, auf evidenzbasierten Kriterien beruhen. Die Befüllung mit symbolisch hohen Milliardenbeträgen schafft offensichtlich Fehlanreize, den Grundsatz der Sparsamkeit zu unterminieren und notwendige Priorisierungen zu unterlassen.

### [Finanzplanung im Freistaat Bayern – Schuldenabbau](#)

Die Covid-19-Pandemie stürzte die deutsche Wirtschaft in eine tiefe Rezession. Aufgrund seiner starken Exportorientierung war und ist Bayern deutlicher betroffen als andere Länder.

Es galt Maßnahmen zu treffen, um die Auswirkungen der Pandemie abzufedern. Hierzu wurde im Staatshaushalt der Sonderfonds Corona-Pandemie geschaffen. Im Rahmen des Sonderfonds wurde für das Jahr 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von

20 Milliarden Euro für notwendige Ausstattung und Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie für den Bayerischen Krankenhaus-Schutzschirm vom Landtag genehmigt. Davon tatsächlich in Anspruch genommen wurden in 2020 nur rd. 7 Milliarden Euro.

Aufgrund der andauernden Pandemielage und der Verlängerung einiger Maßnahmen des Jahres 2020 wurde quasi in „Verlängerung“ des Kreditrahmens aus 2020 im Haushalt 2021 eine Nettokreditermächtigung in Höhe von rund 11 Milliarden Euro ausgebracht.

Im Jahr 2022 ist eine neuerliche offenbar unvermeidbare Kreditermächtigung i.H.v. rund 5,8 Milliarden Euro vorgesehen.

Grundsätzliches Ziel ist aber, die tatsächliche krisenbedingte Neuverschuldung in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt auf die Größenordnung von 20 Milliarden Euro zu begrenzen.

In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 sind entsprechend der finanzpolitischen Zielsetzung des fortlaufenden Abbaus der Staatsverschuldung Bayerns in Artikel 18 Absatz 1, Satz 2 BayHO insgesamt planmäßig 150,0 Millionen Euro zur Tilgung von Schulden vorgesehen.

Die Tilgungsregelung des Freistaats Bayern sieht vor, dass ab dem Jahr 2024 jährlich 1/20 der in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgenommenen Schulden (Sonderfonds Corona-Pandemie) zu tilgen sind.

### Klarheit beim Länderfinanzausgleich

Im Länderfinanzausgleich wird der Ausgleich der Finanzkraft zwischen den Ländern geregelt. Die wirtschaftlich stärkeren Länder helfen den schwächeren Regionen. Seit

Jahren ist Bayern ein Geberland. Es zahlte 2023 rd. 9,9 Milliarden Euro im Rahmen des Länderausgleichs ein.

Nehmerland ist vorwiegend Berlin.

Da sich der Freistaat Bayern hier ungerecht behandelt fühlt, insbesondere was die Frage anbelangt, wie die Nehmerländer mit den erhaltenen Steuergeldern der Geberländer umgehen, legte der Freistaat Bayern Klage gegen den Länderfinanzausgleich beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein.

Mit der Klage erhofft sich der Freistaat Bayern Klarheit in der Frage, wie viel seiner Einnahmen er an andere Bundesländer abgeben muss. Zudem soll geklärt werden, was die Nehmerländer mit dem Geld machen dürfen. Sollen sie mit den erhaltenen Geldern Pflichtaufgaben erfüllen, aber keine Wohlfühlprogramme, wie kostenlose Kitas oder dergleichen?

### Belastung der Staatskassen durch Pensionslawine

Zahlreiche Ökonomen warnen schon seit Jahren vor den immensen Pensionslasten, die auf die Steuerzahler zukommen werden.

Für Staatsdiener gilt der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor, der den Rentenanstieg drosselt, nicht. Während das Rentenniveau bis 2030 auf 43 % absinken soll, liegt das Pensionsniveau weiter bei 71,75 %. Auch bemisst sich die Pension weiter am letzten Einkommen, also wenn ein Beamter in der Regel am besten verdient, während sich die Rente aus dem Durchschnittseinkommen des gesamten Erwerbslebens errechnet. Auch wegen dieser Privilegien sind die Pensionslasten hoch. So rechnet das Bundesfinanzministerium in den nächsten Jahrzehnten mit Pensionsausgaben von rd. 500 Mrd. Euro.

Während der Bund die Pensionslasten aber wenigstens transparent abbildet, ist das bei Kommunen und vielen Ländern, so auch beim Freistaat Bayern, nicht der Fall. Dabei ist das Gros der deutschen Beamten bei den Ländern angestellt. 1,3 der insgesamt

1,85 Millionen Staatsdiener arbeiten als Polizisten oder Lehrer bei den Ländern. Deshalb werden die Länder die Pensionswelle ganz besonders zu spüren

bekommen. Der Freistaat Bayern sieht sich mit Pensionslasten von mindestens rd. 150 Mrd. Euro konfrontiert.

### Bürokratieabbau und Deregulierung

Seit Jahren verfolgt der bayerische Landesverband das Ziel, den Staat zu verschlanken, überflüssige Vorschriften auszumisten und die Menschen vor unnötiger Bürokratie zu schützen. In einem modernen Staat sollte die Verwaltung für die Bürger da sein und nicht die Bürger für sie. So spricht sich der bayerische Landesverband für einen starken Staat mit weniger Vorschriften aus. Gerade bei den vielen aktuellen Herausforderungen, darf das aber nicht heißen, dass neue Aufgaben wieder mehr Bürokratie und Regulierung mit sich bringen. Es soll nicht jedem Problem mit einer neuen Vorschrift begegnet werden. Wo es sinnvoll ist, müssen Vorschriften abgeschafft werden. Gerade ein starker Staat findet die Kraft, sich selbst zu beschränken.

Dementsprechend wurde nach der wirksamen Paragraphenbremse für Gesetze und Rechtsverordnungen auch eine Paragraphengrenze für Verwaltungsvorschriften im Freistaat Bayern eingeführt. Die Zahlen sprechen für sich: Seit 2015 wurde die Zahl der Verwaltungsvorschriften um fast 20 Prozent reduziert, das heißt, nahezu jede fünfte Verwaltungsvorschrift wurde gestrichen. Dem Ziel, die Menschen und Unternehmen in Bayern von unnötiger Bürokratie zu entlasten und den Behörden vor Ort einen größeren Entscheidungsspielraum einzuräumen, ist man damit wieder einen wichtigen Schritt nähergekommen. Letztlich muss den Menschen das Gefühl genommen werden, dass die Verwaltung mehr Last ist als Unterstützung, und zwar unabhängig davon, ob die Bürger zum Beispiel einen Pass beantragen oder als Landwirt Düngeverordnungen eingehalten werden müssen oder als Start-up-Unternehmer Finanzierungshürden gemeistert werden müssen. Der Staat sollte den Bürgern nur das Nötigste abverlangen. Daher muss nicht alles gesetzlich geregelt sein.

Insbesondere plädiert der bayerische Landesverband dafür, für jede neu eingeführte Vorschrift eine alte zu streichen. Die Verfolgung der Regel „one in, one out“ ist vergleichsweise einfach. Sie dient dazu, dass die bürokratischen Lasten nicht weiter steigen.

## Erfolgsfälle auf kommunaler Ebene

### Keine „Betten- bzw. Übernachtungssteuer“ in Bayern

Mit Befremden hat der Bund der Steuerzahler den Vorstoß der Landeshauptstadt München, eine sog. „Bettensteuer“ oder „Übernachtungssteuer“ als örtliche Aufwandsteuer zu erheben, kritisiert. Nach den Plänen der Stadt München sollten Beherbergungsbetriebe, wie z.B. Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Ferienunterkünfte oder auch Campingplätze eine Abgabe in Höhe von 5 % auf ihre Übernachtungspreise aufschlagen.

Der Bund der Steuerzahler hält eine zusätzliche kommunale Abgabe für ein falsches Signal, gerade in Zeiten, in denen die Gastrobranche in München mit den Auswirkungen der Coronapandemie zu kämpfen hat. Eine „Bettensteuer“ zerstört insbesondere in den aktuellen schwierigen Krisenzeiten die Wettbewerbsfähigkeit der Gastgewerbebranche.

Vor allem ist die Steuer nicht zweckmäßig, verschreckt Gäste und kann zur Existenzgefährdung von Betrieben führen. Es wäre daher absolut kontraproduktiv, eine „Bettensteuer“ einführen zu wollen.

Die Stadt München wäre die erste Kommune in Bayern, die eine „Bettensteuer“ erheben möchte. Es steht danach zu befürchten, dass dieses Beispiel Schule machen wird, wird doch aus Sicht der Kommunen eine zusätzliche kommunale Abgabe als willkommene Einnahmequelle betrachtet.

Darüber hinaus wird die neue Abgabe nicht nur die betroffenen Abgabepflichtigen treffen, sondern auch die Stadtverwaltung, Widerspruchsbehörden und Gerichte befassen, Rechtsstreitigkeiten und Petitionen werden anwachsen.

Der Bund der Steuerzahler hat seine Bedenken gegen die Einführung einer „Betten- bzw. Übernachtungssteuer“ beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie bei der Bayerischen Staatskanzlei vorgebracht. Von dort bedankte man sich für unser tatkräftiges Wirken im Sinne der bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

Erfolg: Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und der Bayerischen Staatskanzlei wird durch eine Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes gesetzlich klargestellt und dort abschließend für ganz Bayern geregelt, dass es in Bayern **keine „Betten- bzw. Übernachtungssteuer“** geben wird.

### Unangebrachte Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit

Der Bund der Steuerzahler erhielt Kenntnis davon, dass von der Bundesagentur für Arbeit in einem konkreten Fall eine Fortbildungsmaßnahme „Coaching-Seminar für eine bessere Bewerbung“ angeordnet wurde, obwohl nachweislich bekannt war, dass die betreffende Person einen Monat nach dieser Fortbildungsmaßnahme ohnehin in Rente gehen würde. Die Anordnung des „Bewerbungsseminars“ hat sich uns daher nicht erschlossen.

Erfolg: Die Bundesagentur für Arbeit drückte ihr Bedauern für die angeordnete Maßnahme aus und teilte uns mit, dass man bereits im Vorfeld mehr Rücksicht auf die bevorstehende Altersrente unseres Mitglieds nehmen müsse. „Wir bedauern den Ablauf Ihres Informanten sehr und werden die Mitarbeiter/innen noch einmal sensibilisieren, um solche Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu vermeiden“.

### Kommunalkompass

Zu Recht gelten die Kommunen als Keimzelle unserer Demokratie. Auf keiner anderen staatlichen Ebene erleben die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die ehrenamtlich tätigen kommunalen Mandatsträger selbst, die Auswirkungen politischer Entscheidungen so unmittelbar und schnell im eigenen Lebensumfeld. Durch die Bundes- und Landesgesetzgeber werden den Kommunen immer mehr Pflichtaufgaben mit weiter steigenden Qualitätsstandards auferlegt, ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Darum fällt es allen Verantwortlichen schwer, einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, selbst wenn diese durch die Haushaltslage der Kommunen geboten sind.

Dennoch ist es auch in der heutigen Zeit möglich, die kommunalen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren! Dabei geht es nicht darum, das Sparen zum Selbstzweck werden zu lassen oder gar die notwendige Daseinsvorsorge und die

kommunale Infrastruktur „kaputtzusparen“. Vielmehr muss es das Ziel sein, durch eine erfolgreiche Konsolidierungspolitik die notwendigen finanziellen Spielräume zu schaffen, damit die Kommunalpolitik wieder in die Lage versetzt wird, das Zusammenleben in Gemeinden, Städten und Kreisen zukunftsweisend zu gestalten.

In diesem Zusammenhang haben wir Sparvorschläge für die Kommunen erarbeitet, um zu einer Haushaltskonsolidierung auf kommunaler Ebene beizutragen. Wichtig ist zum Beispiel die interkommunale Zusammenarbeit und der richtige Mix aus staatlicher und privater Aufgabenerfüllung. Unser neuer Kommunalkompass richtet sich gleichermaßen an ehrenamtliche Kommunalpolitiker, Verwaltungen, Lokaljournalisten und interessierte Bürger. Der Bund der Steuerzahler kann aus seiner täglichen Arbeit viele Anregungen und Vorschläge weitergeben, die vielleicht anderen Kommunen in schwierigen Situationen geholfen haben.

### Serviceleistungen für Mitglieder

An Broschüren stehen den Mitgliedern für den Kommunalbereich folgende Abhandlungen zur Verfügung:

- [ABC Kommunaler Beiträge und Gebühren](#)
- [Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung“](#)
- [VOB/VOL](#)
- [Kommunalkompass](#)

Desweiteren erhalten interessierte und ratsuchende Mitglieder Informationen und rechtliche Auskünfte bei Problemen mit kommunalen Abgaben und zwar in folgenden Bereichen:

- [Gewerbe- und Grundsteuer](#)
- [Erschließungsbeiträge](#)
- [Entwässerungs- und Wasserversorgungsbeiträge](#)
- [Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge](#)
- [Zweitwohnungssteuer etc.](#)

Viele Mitglieder und interessierte Bürger informierten die von mir geleitete Abteilung Haushalt und Kommunales mit Informationen über verschwenderisches Ausgabengebühren der öffentlichen Hand.

#### **Ausgewählte Mitgliederstimmen:**

- *Nochmals vielen Dank für Ihren Einsatz.*
- *Vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihre Bemühungen. Ihnen und dem Team des BdSt in Bayern wünsche ich ein angenehmes Wochenende.*
- *Vielen Dank jedenfalls für Ihre große Unterstützung!*
- *Sie schreiben mir richtig aus dem Herzen.*
- *Super, perfekt! Vielen Dank nochmals! Alles Gute für Sie und die Frau Vizepräsidentin!*
- *Sie haben den Brief super geschrieben und können den dann so weitergeben.*
- *Sehr geehrte Frau Ritch, hiermit möchte ich mich im Namen vieler Schwabinger Bürgerinnen und Bürger, die unser Anliegen unterstützen, für Ihre tatkräftige Unterstützung bedanken.*
- *Sehr geehrte Frau Ritch, vielen Dank für Ihre Bemühungen! Schönen Tag!*
- *Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Ritch, ich danke Ihnen für Ihre untenstehende Mail vom 22.02.2022, die ich leider erst nach dem heutigen Anruf Ihres freundlichen Assistenten Herrn Stocker entdeckt habe. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Bemühungen.*
- *Vielen Dank für Ihre schnelle Antwort und Ihre Unterstützung in unserer Sache. Wir wünschen eine gute Zeit und alles Gute für den BdSt Bayern.*
- *Sehr geehrte Frau Ritch, vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!*
- *Sehr geehrter Herr Stocker, besten Dank für die Info und auch für Ihr Engagement – es geht hier um etliche Milliarden Steuergeld, welches man wesentlich besser in die Bahninfrastruktur investieren könnte.*
- *Sehr geehrte Herr Stocker, wir bedanken uns vielmals für Ihre schnelle Rückmeldung.*
- *Besten Dank, lieber Herr Stocker! Und lieben Gruß auch an Frau Ritch und Herrn von Hohenhau!*
- *Herzlichen Dank für Ihre E-Mail und dass der Bund der Steuerzahler in Bayern die Aufklärung des Sachverhalts aufgreift.*
- *Sehr geehrte Frau Ritch, herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und schöne Grüße!*

- *Sehr geehrte Frau Ritch, herzlichen Gruß nach München, Vielen Dank für Ihre Arbeit und ein schönes Wochenende schon mal.*
- *Vielen Dank für Ihre Nachricht. Ich freue mich darauf, von Ihnen zu hören. Bis dahin und alles Gute!*
- *Sehr geehrte Frau Ritch, herzlichen Dank für Ihre nochmalige Aufarbeitung des Themas und dass Sie ein weiteres Schreiben an Herrn Aiwanger verfassen.*
- *Vielen Dank für Ihre wichtige Arbeit, ich hoffe, Sie können etwas damit anfangen, vielleicht macht sich das auch in Ihrem Schwarzbuch gut und findet dort einen der Sache gebührenden Platz.*
- *Vielen herzlichen Dank für Ihre prompte und sehr umfangreiche Antwort. Hoffe für uns alle, dass das Engagement und Mühe des BdSt letztendlich von Erfolg gekrönt sein mag!*
- *Sehr geehrter Herr Stocker, mit bester Empfehlung an Frau Vizepräsidentin Ritch, ich freue mich, dass Sie weiter am Ball bleiben und melde mich zu gegebener Zeit mit evtl. Neuigkeiten.*
- *Liebe Frau Ritch, Sie sind einfach ein Glücksfall, nicht nur für uns, sondern für die ganze Menschheit!*
- *Ja wow, ich bin mehr als erfreut über Ihre rasche und gelungene Antwort, natürlich bin ich einverstanden, sie haben es wunderbar zusammengestellt – ich bin sehr zufrieden.*
- *Hallo Herr Stocker, Ihr umfangreiches Werk ist grandios. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit, man sieht in Ihnen einen Profi. Herzliche Grüße nach München und nochmals herzlichen Dank für Ihr Schreiben.*
- *Ich bin sehr beeindruckt, wie schnell Sie sich der Sache angenommen haben.*
- *Hallo Frau Ritch, vielen Dank für Ihr Engagement in dieser Sache. Ich danke Ihnen für Ihre Zeit, die Sie sich in dieser Sache genommen haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen.*

## Die „Spitze des Eisbergs“ im Schwarzbuch 2023 Öffentliche Verschwendung in Bayern

Bereits traditionsgemäß wurde am Dienstag, 17. Oktober 2023 pünktlich um 11 Uhr das Schwarzbuch 2023 „Die öffentliche Verschwendung“ mit den dokumentierten bayerischen Verschwendungsfällen im Rahmen einer digitalen Pressekonferenz vorgestellt. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit in Präsenz in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler in München, an der durch Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler sowie Schwarzbuchautorin, geleiteten Pressekonferenz teilzunehmen. Parallel erfolgte die Präsentation des Schwarzbuches in den Design Offices Nürnberg City durch Vizepräsident Michael Jäger sowie am Infomobil des Bundes der Steuerzahler im Zentrum von Augsburg durch Präsident Rolf Baron von Hohenhau. Bedingt durch den Redaktionsschluss dieser November-Ausgabe, informiert „Klartext“ in der Dezember-Zeitung über Ablauf und Medienecho. Die in das Schwarzbuch 2023 aufgenommenen bayerischen Verschwendungsfälle werden nachfolgend vorgestellt. Schwarzbuchautorin Ritch bezeichnete die großen und kleinen Verschwendungsfälle als durchaus repräsentativ für eine Vielzahl weiterer vergleichbarer Vorgänge, die keinen Platz im Schwarzbuch gefunden hätten. Durchschnittlich seien es in jedem Jahr 150 bis 200 Fälle von zumindest zweifelhaftem Umgang mit Steuergeldern, die dem Bund der Steuerzahler gemeldet werden. Der Großteil komme von den 32 Regionalverbänden in Bayern. In jedem Jahr erneut überraschend, manchmal sogar sensationell seien die Informationen, die aus dem öffentlichen Bereich aus Kommunalverwaltungen, Kreis- und Bezirkstagen, aber auch von Landtagsabgeordneten oder aus den Ministerien an den Bund der Steuerzahler herangetragen werden. Das Schwarzbuch



werde, so Ritch, nicht selten als die einzige Möglichkeit genannt, um über Verschwendungsfälle im eigenen Bereich die Öffentlichkeit zu alarmieren. Deshalb sei es auch selbstverständlich, den Informanten absolute Vertraulichkeit zu garantieren. Auf das aktuelle Schwarzbuch eingehend, sagte Autorin Ritch: „Je mehr Geld der Staat von seinen Bürgern über Steuern abverlange und je mehr er über Schulden künftige Generationen belaste, umso bedeutsamer ist die Frage ‚Was geschieht mit den Steuergeldern?‘. Es ist deshalb ein Muss, dass wir jährlich Beispiele aus unterschiedlichen Bereichen, in denen wir einen verschwenderischen Umgang mit Steuergeldern festgestellt haben, veröffentlichen. Auch wenn es sich

dabei nur um die Spitze des Eisbergs handelt, müssen alle für die Verschwendung von Steuergeldern Verantwortlichen damit rechnen, im Schwarzbuch vorgestellt zu werden. Es ist nachweisbar, dass auch dadurch das Schwarzbuch eine präventive Wirkung entfaltet.“ Die aktuellen Krisen hätten zu einer beispiellosen Ausweitung der öffentlichen Ausgaben geführt. Statt zu sparen und Prioritäten zu setzen, stürze sich die Politik in eine immer höhere Verschuldung. Dabei sei es gerade in Krisen wichtig, mit soliden Haushalten handlungsfähig zu bleiben. Das schließe, so Ritch, die gezielte Entlastung von Bürgern und Unternehmen mit ein. Die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler dokumentierte am Dienstag, 17. Oktober 2023 exakt um 11 Uhr einen Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland von genau 2.492.790.343.600 Euro mit einem Schuldenzuwachs von 3.817 Euro pro Sekunde. Das Schwarzbuch sei auch ein Appell an die politischen Entscheidungsträger, sparsamer mit den hart verdienten Steuergeldern umzugehen.

### ANSBACH Kostspielige Annehmlichkeiten Ein zu teures „Klo“ für Ansbach

Eine neue öffentliche WC-Anlage für rund 362.000 Euro leistete sich die Stadt Ansbach.

**Ansbach.** Auch in diesem Jahr schafft es wieder einmal ein „stilles Örtchen“ in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler. Da die auf dem Bahnhofsvorplatz bestehende öffentliche Toilettenanlage nach knapp 25 Jahren Betriebszeit durch fortschreitende Korrosion an den Stahlbauteilen und intensiver Nutzung sehr stark abgenutzt war, hat die Stadt Ansbach dort eine neue rund sechs Meter lange und circa 4 Meter breite vollautomatische WC-Anlage aufstellen lassen. Nach Mitteilung der Stadt Ansbach „wurde eine Fertig-WC-Anlage in Betonbauweise, mit Glasfassade und zwei barrierefreien, geschlechterneutralen WCs errichtet, die sich in ähnlicher Form in ganz Deutschland bereits vielfach bewährt hat. Die Glasfassade ist neben dem Gestaltungsmerkmal auch deswegen in erster Linie verbaut worden, da sie sicher vor Vandalismus sein soll und Verunreinigungen mit verhältnismäßig geringem Aufwand beseitigt werden können“. Die gläserne Fassade zeigt historische Ansichten vom alten Post- und Bahnhofsgelände und verleiht dem Toilettenhäuschen ein edles



Aussehen. Die Kosten für die Toilettenanlage beliefen sich einschließlich „Umfeldkosten“ wie Fundamentierung, Hausanschlüsse, Pflasteranpassung etc. auf rund 362.000 Euro. Eine Kostenbeteiligung wurde von der Deutschen Bahn AG in Aussicht gestellt, deren Höhe dem Bund der Steuerzahler aus Gründen der Vertraulichkeit allerdings nicht mitgeteilt wurde.

Die WC-Anlage am Bahnhof wird nach Mitteilung der Stadt Ansbach „sehr gut angenommen“.

Die Betriebskosten für Reinigung, Verbrauchsmaterial, Energie, Wasser und Gebühren werden mit 12.000 Euro pro Jahr kalkuliert. „Für die Benutzung wird eine Gebühr von 50 Cent für den Toilettengang erhoben, um Vandalismus vorzubeugen. Aus der hochgerechneten Höhe der bisherigen Einnahmen ist zu erwarten, dass aus den jährlichen Einnahmen mindestens die Kostendeckung der Betriebskosten erwirtschaftet werden kann. Der Vorwurf die Toilettenanlage sei schlichtweg zu teuer, ist aus unserer Sicht nicht angebracht, da solche Toilettenanlagen in ähnlicher Ausführung und

zu ähnlichen Kosten in ganz Deutschland, wie schon erwähnt, bereits vielfach gebaut wurden“, so die Mitteilung der Stadt Ansbach.

**Der Bund der Steuerzahler meint:**

Auch wenn die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen öffentlichen Toilettenanlage außer Frage steht, verschlagen die Kosten hierfür vielen Steuerzahlern schon die Sprache. Für 362.000 Euro bekommt man auch im Bahnhofsviertel in Ansbach zu einem „Klo“ zusätzlich noch einige Räumlichkeiten dazu.

## AUGSBURG Baukostenexplosion / Nachlese Fass ohne Boden: Die Sanierung des Augsburger Staatstheaters

Schon in der Planungsphase sind die Kosten bei der Sanierung des Augsburger Staatstheaters von Jahr zu Jahr gestiegen. Auch während der Bauausführung setzt sich das fort. Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass das Theater am Ende über 400 Mio. Euro verschlingen wird.

**Augsburg.** Zu einem Dauerbrenner in den Schwarzbüchern des Bundes der Steuerzahler wird wohl die kostspielige Sanierung des Augsburger Staatstheaters werden. Im Jahr 2016 hat der Augsburger Stadtrat die notwendig gewordene Sanierung seines Staatstheaters beschlossen. Damals ging man von rund 186 Mio. Euro für die Theatersanierung – Großes Haus mit Bühne, Zuschauerraum und Garderoben sowie Erweiterungsneubau mit Probebühnen, Werkstätten und Büros – aus. 2020 war man



schon bei 246 Mio. Euro angelangt, versehen mit dem Hinweis, dass es – je nachdem wie die Baupreise steigen – noch teurer werden könnte. Schlimmstenfalls – bei einer 5-prozentigen Baupreissteigerung – rechnete man mit Gesamtkosten für das Großprojekt von rund 320 Mio. Euro. Diese Kostenexplosion hatte der Bund der Steuerzahler bereits in seinem Schwarzbuch 2020 kritisiert. Doch damit war das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht. Bei der aktuellen Baupreisentwicklung, die mit einer eklatanten Strompreiserhöhung und Materialengpässen einhergeht, steht zu befürchten, dass sich der im

Jahr 2020 angenommene „Worst Case“ von 320 Mio. Euro noch erheblich steigern wird. Die Stadt Augsburg geht aktuell davon aus, dass beim „Großen Haus“ am Ende Kosten in Höhe von 180 Mio. Euro, einschließlich eines Zehn-Millionen-Risiko-Puffers, zu verzeichnen sein werden. Beim neuen Betriebsgebäude rechnet man mit 160 Mio. Euro. Insgesamt will man also bei rund 340 Mio. Euro landen. Ob diese Gesamtkosten „wiederum nicht eingehalten werden können“, ist nach Mitteilung der Stadt Augsburg „weder zu bestätigen noch zu dementieren“. Nach Einschätzung des Bundes der Steuerzahler steht allerdings zu befürchten, dass trotz Einsparungen, etwa durch eine abgespeckte Unterkellerung beim Erweiterungsneubau, die Gesamtkosten für das Mammutprojekt auf 400 Mio. Euro steigen werden, wozu auch Inflation, Lieferengpässe, Baupreiserhöhungen und steigende Kreditzinsen ihren Teil beitragen werden. Auch die Fertigstellung wird sich verzögern. Statt im Jahr 2026 soll das „Große Haus“ aufgrund von Verzögerungen bei der Fachplanung erst 2027 fertiggestellt werden, der Erweiterungsneubau noch ein Jahr später.

Dabei bedarf es keiner großen Phantasie, dass jede weitere Bauverzögerung wieder mehrere Millionen pro Jahr kosten wird. Auch wenn die Sanierung des Augsburger Staatstheaters in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Kosten aus staatlichen Mitteln bezuschusst wird, bedeutet das wenig Trost für die Steuerzahler. Denn gleich aus welchem Finanzierungstopf die Mittel fließen, handelt es sich dabei stets um das Geld der Steuerzahler. Diese werden in jedem Fall die gewaltige Kostensteigerung zu schultern haben.

**Der Bund der Steuerzahler meint:**

Am Ende werden wohl mindestens 400 Mio. Euro oder gar noch mehr gleichsam „verspielt“ sein. Zu hoffen bleibt, dass das Theater nicht zu einer „Lechphilharmonie“ ausarten wird. Auf welch ein finanzielles Abenteuer hat man sich hier eingelassen?

## COBURG Baukostenexplosion Mammutprojekt: General- sanierung des Coburger Landestheaters

Die Kosten für die Sanierung des Coburger Landestheaters laufen aus dem Ruder. Sie haben sich schon in der Phase der Projektentwicklung nahezu versechsfacht. Auch bei der Übergangsspielstätte, dem „Globe“, ist eine Kostensteigerung zu verzeichnen.

**Coburg.** Die Generalsanierung des im Eigentum des Freistaats Bayern stehenden Coburger Landestheaters ist längst überfällig. Sie befindet sich aber noch in der Projektentwicklung. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Coburg und des Freistaats Bayern. Im Jahr 2016 wurde der Kostenbedarf für die Generalsanierung auf rund 59 Mio. Euro grob geschätzt, ohne Risikozuschläge und Indexsteigerung. Im gleichen Jahr schlossen die Stadt Coburg

und der Freistaat Bayern eine Finanzierungsvereinbarung, wonach der Finanzierungsanteil des Freistaats für die Generalsanierung des Haupthauses, den Umzug in eine Interimsunterbringung und die Errichtung einer Ausweichspielstätte auf 75 Prozent und der Finanzierungsanteil der Stadt Coburg auf 25 Prozent festgeschrieben wurden. „Seit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung wurde der Flächenbedarf präzisiert und erweitert, weiterhin wurde die Substanz der Gebäude und Grundstücke analysiert. Die Anforderungen an die Ausstattung wurden definiert, die aktuellen rechtlichen Vorschriften (wie z.B. das Arbeitsstättenrecht) berücksichtigt. Weiterhin sind im direkten, innerstädtischen Umfeld



komplexe Zusammenhänge (wie Leitungen oder städtebauliche Gestaltung) und bei der denkmalpflegerisch wertvollen Substanz erhebliche Randbedingungen erkannt und bewertet worden. Auf dieser Grundlage wurden die Gesamtbaukosten ergänzt und fortgeschrieben. Für die Ermittlung des nun genannten Kostenrahmens wurden zwei weitere Faktoren zusätzlich berücksichtigt. [...] Zum einem werden die erwarteten Baukosten am Ende der Bauzeit (Fortschreibung konjunkturrell bedingter

Kostensteigerungen auf Basis der letzten Jahre) in Betracht genommen, zum anderen werden projektspezifische Risiken monetär bewertet“, teilte im Juni 2021 der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst dem Bund der Steuerzahler mit.

Nach nur wenigen Jahren war man daher schon bei Gesamtbaukosten von rd. 180 – 190 Mio. Euro (inkl. Risikozuschläge und Indexsteigerung) für das Projekt angelangt.

„Legt man die in der zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Coburg 2016 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung vereinbarte Kostenaufteilung zugrunde, entfällt von diesen Kosten auf den Freistaat ein Anteil von ca. 126 Mio. Euro, auf die Stadt Coburg ein Anteil von ca. 64 Mio. Euro“.

Aktuell werden nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst die „Umbau- und Neubaukosten auf rechnerisch bis zu 360 Mio. Euro“ angegeben. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den reinen Baukosten in Höhe von 157 Mio. Euro, „vorsorglich weiteren 120 Mio. Euro für mögliche Baukostensteigerungen sowie 83 Mio. Euro für eventuelle Risikokosten“. Nach einer zwischenzeitlich angepassten Finanzierungsvereinbarung trägt hiervon zwei Drittel der Freistaat Bayern, auf die Stadt Coburg entfällt rund ein Drittel.

Auf Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst war man schon im Juni 2021 folgender Meinung:

„Dem Ihnen gegenüber geäußerten Vorwurf, die Generalsanierung des Coburger Landestheaters erweise sich als ‚Fass ohne Boden‘ kann ich mich nicht anschließen. Dass der Freistaat Bayern Gebäude, die in seinem Eigentum stehen, in einem nutzbaren Zustand zu erhalten hat, ist für mich eine Selbstverständlichkeit –

zumal, wenn diese Gebäude einen derart großen historischen und kulturellen Wert aufweisen wie das Landestheater Coburg“.

Im Jahr 2019 hat sich der Coburger Stadtrat für den Neubau einer Übergangsspielstätte in kreisrunder Bauweise in Anlehnung an das Londoner „Globe Theatre“ entschieden.

Das „Globe“ soll zunächst dem Landestheater Coburg als Interimsspielstätte bis zum Umzug in das generalsanierte Landestheater eine neue Heimat bieten. Im Anschluss daran wird es „zukünftig in der Coburger Stadtgesellschaft, wie auch in der gesamten Region kulturelle Akzente setzen“. Doch die ursprünglich ermittelten Gesamtinvestitionskosten für das „Globe“ sind nicht einzuhalten. Die Kostensteigerung rund um das „Globe“ wird sicherlich den Bund der Steuerzahler noch weiter beschäftigen. Vermutlich ist dieser Fall ein Anwärter für das Schwarzbuch 2024.

#### Der Bund der Steuerzahler meint:

Dieses Beispiel zeigt wieder einmal deutlich, dass die Kosten für öffentliche Bauvorhaben auch schon in der Projektentwicklungsphase explodieren können. Er befürchtet, dass am Ende gar noch mehr als 400 Mio. Euro gleichsam „verspielt“ sein werden.

## ETZELWANG

### Zu viel Steuergeld für das „Multifunktionsgebäude“

Ein Mehrzweckgebäude mit Toilette, Lagerraum und Küche für knapp 590.000 Euro leistet sich die Gemeinde Etzelwang im Landkreis Amberg-Weizsach.

**Etzelwang.** Die Gemeinde Etzelwang hat im Ortsteil Kirchenreinbach, der 229 Einwohner zählt, auf einer durch den Abriss eines alten Hauses entstandenen Brache im Ortskern als zentrale Maßnahme der Dorferneuerung ein circa 20 Meter langes und circa 5 Meter breites „Multifunktionsgebäude“ mit WC, Lagerraum und Küche errichtet.

Nach Mitteilung des Bürgermeisters diene das „Multifunktionsgebäude“ dem Ziel einer Aufwertung und Belebung des Dorfkerns, der um das Gebäude neu geschaffene Platz diene als „Kristallisationspunkt“ des Gemeinschaftslebens. Bereits kurz nach Fertigstellung seien „vielfältige Aktivitäten gelaufen bzw. geplant:

- Gartenbauverein und Feuerwehr organisierten gemeinsam die Einweihungsfeier.
- Eine Versammlung der Bürgermeisterinnen des Landkreises fand bereits kurz nach Einweihung im Gebäude statt, um den Bau und dessen Entstehungsprozess zu erläutern.
- Die Kirwa-Jugend hat 2022 dort erstmals einen kleinen Weihnachtsmarkt veranstaltet, bei dem die Küche und Toiletten genutzt wurden.
- Die Feuerwehr veranstaltet dort ihr jährliches Feuerwehrfest sowie den Brunch an Erntedank.
- Es finden künftig am Platz und im Pavillon die Feste des Gartenbauvereins statt.
- Für 2023 plant der Gartenbauverein den Theorieteil seines Obstbauschneidekurses im Multifunktionsraum abzuhalten.

zu ähnlichen Kosten in ganz Deutschland, wie schon erwähnt, bereits vielfach gebaut wurden“, so die Mitteilung der Stadt Ansbach.

**Der Bund der Steuerzahler meint:**

Auch wenn die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen öffentlichen Toilettenanlage außer Frage steht, verschlagen die Kosten hierfür vielen Steuerzahlern schon die Sprache. Für 362.000 Euro bekommt man auch im Bahnhofsviertel in Ansbach zu einem „Klo“ zusätzlich noch einige Räumlichkeiten dazu.

## AUGSBURG Baukostenexplosion / Nachlese Fass ohne Boden: Die Sanierung des Augsburger Staatstheaters

Schon in der Planungsphase sind die Kosten bei der Sanierung des Augsburger Staatstheaters von Jahr zu Jahr gestiegen. Auch während der Bauausführung setzt sich das fort. Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass das Theater am Ende über 400 Mio. Euro verschlingen wird.

**Augsburg.** Zu einem Dauerbrenner in den Schwarzbüchern des Bundes der Steuerzahler wird wohl die kostspielige Sanierung des Augsburger Staatstheaters werden. Im Jahr 2016 hat der Augsburger Stadtrat die notwendig gewordene Sanierung seines Staatstheaters beschlossen. Damals ging man von rund 186 Mio. Euro für die Theatersanierung – Großes Haus mit Bühne, Zuschauerraum und Garderoben sowie Erweiterungsneubau mit Probebühnen, Werkstätten und Büros – aus. 2020 war man



schon bei 246 Mio. Euro angelangt, versehen mit dem Hinweis, dass es – je nachdem wie die Baupreise steigen – noch teurer werden könnte. Schlimmstenfalls – bei einer 5-prozentigen Baupreissteigerung – rechnete man mit Gesamtkosten für das Großprojekt von rund 320 Mio. Euro. Diese Kostenexplosion hatte der Bund der Steuerzahler bereits in seinem Schwarzbuch 2020 kritisiert. Doch damit war das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht. Bei der aktuellen Baupreisentwicklung, die mit einer eklatanten Strompreiserhöhung und Materialengpässen einhergeht, steht zu befürchten, dass sich der im

Jahr 2020 angenommene „Worst Case“ von 320 Mio. Euro noch erheblich steigern wird. Die Stadt Augsburg geht aktuell davon aus, dass beim „Großen Haus“ am Ende Kosten in Höhe von 180 Mio. Euro, einschließlich eines Zehn-Millionen-Risiko-Puffers, zu verzeichnen sein werden. Beim neuen Betriebsgebäude rechnet man mit 160 Mio. Euro. Insgesamt will man also bei rund 340 Mio. Euro landen. Ob diese Gesamtkosten „wiederum nicht eingehalten werden können“, ist nach Mitteilung der Stadt Augsburg „weder zu bestätigen noch zu dementieren“. Nach Einschätzung des Bundes der Steuerzahler steht allerdings zu befürchten, dass trotz Einsparungen, etwa durch eine abgespeckte Unterkellerung beim Erweiterungsneubau, die Gesamtkosten für das Mammutprojekt auf 400 Mio. Euro steigen werden, wozu auch Inflation, Lieferengpässe, Baupreiserhöhungen und steigende Kreditzinsen ihren Teil beitragen werden. Auch die Fertigstellung wird sich verzögern. Statt im Jahr 2026 soll das „Große Haus“ aufgrund von Verzögerungen bei der Fachplanung erst 2027 fertiggestellt werden, der Erweiterungsneubau noch ein Jahr später.

Dabei bedarf es keiner großen Phantasie, dass jede weitere Bauverzögerung wieder mehrere Millionen pro Jahr kosten wird. Auch wenn die Sanierung des Augsburger Staatstheaters in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Kosten aus staatlichen Mitteln bezuschusst wird, bedeutet das wenig Trost für die Steuerzahler. Denn gleich aus welchem Finanzierungstopf die Mittel fließen, handelt es sich dabei stets um das Geld der Steuerzahler. Diese werden in jedem Fall die gewaltige Kostensteigerung zu schultern haben.

**Der Bund der Steuerzahler meint:**

Am Ende werden wohl mindestens 400 Mio. Euro oder gar noch mehr gleichsam „verspielt“ sein. Zu hoffen bleibt, dass das Theater nicht zu einer „Lechphilharmonie“ ausarten wird. Auf welch ein finanzielles Abenteuer hat man sich hier eingelassen?

## COBURG Baukostenexplosion Mammutprojekt: General- sanierung des Coburger Landestheaters

Die Kosten für die Sanierung des Coburger Landestheaters laufen aus dem Ruder. Sie haben sich schon in der Phase der Projektentwicklung nahezu versechsfacht. Auch bei der Übergangsspielstätte, dem „Globe“, ist eine Kostensteigerung zu verzeichnen.

**Coburg.** Die Generalsanierung des im Eigentum des Freistaats Bayern stehenden Coburger Landestheaters ist längst überfällig. Sie befindet sich aber noch in der Projektentwicklung. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Coburg und des Freistaats Bayern. Im Jahr 2016 wurde der Kostenbedarf für die Generalsanierung auf rund 59 Mio. Euro grob geschätzt, ohne Risikozuschläge und Indexsteigerung. Im gleichen Jahr schlossen die Stadt Coburg

## MÜNCHEN

# Kostenexplosion beim neuen Strafjustizzentrum

Die Kosten für den Neubau des Strafjustizentrums an der Dachauer-/Schwere-Reiter-Straße in München laufen aus dem Ruder. Statt ursprünglich geschätzter rund 240 Mio. Euro wird das anspruchsvolle Projekt mindestens 340 Mio. Euro kosten.

**München.** Da das bisherige Beton-Gebäude des Strafjustizentrums in der Nymphenburger Straße, das aus den 1970er Jahren stammt, nicht mehr saniert werden konnte, wird seit November 2015 an der Dachauer-/Schwere-Reiter-Straße in der Landeshauptstadt München ein neues Strafjustizzentrum errichtet. Zu Baubeginn habe sich die damalige Bayerische Justizministerin dahingehend geäußert, dass der Neubau des Strafjustizentrums ein „städttebauliches und architektonisches Ausrufezeichen“ werden soll. In dem neuen Justizzentrum sollen 54 Sitzungssäle entstehen, einer davon mit 300 m<sup>2</sup> und Platz für 200 Zuschauer. Auf einer Fläche von 39.000 Quadratmetern soll Platz sein für alle Münchner Strafrichter, Staatsanwälte und die dazugehörige Justizverwaltung mit rund 1.300 Mitarbeitern. Bei dem Neubau handelt es sich um das aktuell größte in Ausführung befindliche Hochbauvorhaben des



Freistaates Bayern. Doch das ehrgeizige Projekt wird wohl ein „sehr kostspieliges Ausrufezeichen“ werden, denn die Kosten sind bereits weit vor der endgültigen Fertigstellung gestiegen und auch eine Bauverzögerung ist schon zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Eine erste Grobkostenschätzung ging von Gesamtkosten in Höhe von rund 240 Mio. Euro aus. Für die Baufeldfreimachung und die Erstellung der Baugrube wurden im Jahr 2015 als erste Teilbaumaßnahme 21 Mio. Euro genehmigt. Im Dezember 2016 genehmigte der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags die zweite Teilbaumaßnahme mit Kosten in Höhe von 284 Mio. Euro. Im weiteren Verlauf taten – trotz Ausschöpfung von Einsparmöglichkeiten – konjunkturelle Kostensteigerungen und erforderliche Anpassungen der Planungen ihr übriges. Daher liegt der aktuell vom Bayerischen Haushaltsausschuss genehmigte Kostenrahmen bei 340,51 Mio. Euro. Damit ist aber ein Ende noch nicht abzusehen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Schwarzbuches wurden weitere Baukostensteigerungen in Millionenhöhe ermittelt. Als Grund hierfür wurde vom Bayerischen Staatsminister der Justiz die deutliche Verschärfung der konjunkturbedingten Baukostensteigerungen genannt, die wiederum auf die „angespannte

Marktlage, ausgelöst durch Material- und Lieferengpässe [...]“ zurückzuführen sind. Störungen im Bauablauf führten dazu, dass sich auch die Übergabe des Gebäudes verzögert. Statt im Jahr 2024 wird die Übergabe wohl erst im Frühjahr 2025 stattfinden, im Anschluss daran der Umzug der Strafgerichte mit dazugehöriger Justizverwaltung.

### Der Bund der Steuerzahler meint:

Am Ende werden wieder einmal die bayerischen Steuerzahler die gewaltige Kostensteigerung schultern müssen!

## MÜNCHEN

### Brücken, Straßen und Verkehr

# Zweite S-Bahn-Stammstrecke – ein Fass ohne Boden?

Eine Kostenexplosion, die ihresgleichen sucht, ist bei dem Neubau der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München festzustellen. Die Kosten für das Jahrhundertprojekt haben sich nahezu verdoppelt – eine Kostenexplosion in Milliardenhöhe und eine Zeitverzögerung von ca. 15 Jahren! Weitere „Überraschungen“ sind nicht ausgeschlossen.

**München.** Mit der Zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn, an der mittlerweile seit sechs Jahren gebaut wird, wird eine neue starke Achse der Mobilität in der Metropolregion München realisiert, in der S-Bahn, U-Bahn, Regional- und Fernverkehr sowie weitere Mobilitätsträger optimal aufeinander abgestimmt werden. Sie verläuft auf einer Länge von gut zehn Kilometern. Rund sieben davon liegen in einem Tunnel, der bis zu 48 Meter unter dem Gelände liegt. Die unterirdischen Haltestellen Hauptbahnhof, Marienhof und Ostbahnhof werden neu gebaut. Bislang müssen alle S-Bah-



nen auf der aktuellen Stammstrecke, die 1972 zu den Olympischen Spielen eröffnet wurde, in einem Tunnel gleichsam durch ein Nadelöhr. Die neue zweite Stammstrecke ist eine dringend not-

wendige Entlastungsröhre, ein „Bypass“ für die an ihre Grenzen stoßende erste Stammstrecke. Die Deutsche Bahn – DB Netz AG – hat als zuständige Projektträgerin die Verantwortung für den Bau der zweiten S-Bahn-Stammstrecke. Die Kosten für dieses Mammutprojekt laufen jedoch aus dem Ruder. 2016 ging man von Gesamtkosten in Höhe von 3,8 Mrd. Euro, inklusive Risikopuffer von 600 Mio. Euro aus. Aktuell soll die zweite S-Bahnröhre rund 7 Mrd. Euro kosten. Hiervon entfallen 5,5 Mrd. Euro auf Bau- und Planungskosten, 1,5 Mrd. Euro werden für einen Risikopuffer bereit gestellt. Die zweite S-Bahn-Stammstrecke wird auch nicht – wie geplant – im Jahr 2028 fertiggestellt sein. Man wird wohl das Jahr

2035 oder gar 2037 schreiben, bis die ersten Züge durch die neue Röhre rollen werden. Hierzu teilte die DB Netz AG dem Bund der Steuerzahler u.a. mit, dass „die Projektpartner den Umfang des Projekts, 2. Stammstrecke München 2019 erheblich erweitert haben und es damit mehr Zeit als ursprünglich angenommen für die Fertigstellung benötigt. So baut die DB für die Fahrgäste beispielsweise den Bahnhof Leuchtenbergring größer als ursprünglich geplant und sorgt mit künftig drei Bahnsteigen dafür, dass der Zugverkehr auch während der Bauzeit stabil rollen kann. Perspektivisch ermöglichen die sechs Gleise mehr S-Bahn-Verkehre aus/in Richtung Osten. Insbesondere am Hauptbahnhof wurde die Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern verbessert. Die DB baut für die von der Landeshauptstadt München gewünschte U9 den Rohbau der Station am Münchner Hauptbahnhof im Rahmen einer ‚integrierten Gesamtlösung‘ mit. [...] Damit entsteht dort der größte und modernste ÖPNV-Knoten Europas – mit



künftig bis zu 850.000 Fahrgästen pro Tag. Diese Verknüpfung ist sowohl technisch als auch in den Abstimmungen mit den Projektpartnern äußerst anspruchsvoll und hat in der Detailplanung mehr Zeit als angenommen benötigt. [...]

Zweitens wurden und werden Genehmigungsverfahren später abgeschlossen als zunächst erhofft. Die DB hat mit der neuen Lage der S-Bahn-Station Ostbahnhof an der Friedenstraße die Umsteigebeziehungen zwischen S-Bahn und Regional- und Fernverkehr sowie U-Bahn, Bus und Tram deutlich verbessert und bindet das neue Werksviertel optimal an. [...] Drittens leistet die DB für den Bau der 2. Stammstrecke in vielen Bereichen schlicht Pionierarbeit in der Tiefe und auf engstem innerstädtischen Raum. Es ist in München mit über 40 Metern noch nie so tief gebaut worden. Die DB muss somit immer wieder außergewöhnliche Bautechniken anwenden und Planungen entwickeln. Auch führen strikte Vorgaben beim Lärmschutz zu zeitlichen Einschränkungen“.

Hinzukommt, dass die Bau- und Materialpreise drastisch um rund eine Milliarde Euro gestiegen sind.

Auch wenn sich die Bundesrepublik Deutschland mit 60 Prozent und der Freistaat mit 40 Prozent an den förderfähigen Baukosten beteiligen werden, gehört nicht viel Phantasie dazu, wie sich die Kosten bis zur Fertigstellung der Entlastungsröhre im Jahr 2035 oder 2037 weiterentwickeln könnten.

Um zumindest künftig einen besseren Überblick über Baufortschritt und Kostenentwicklung zu haben, hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eine Controlling-Gruppe eingesetzt, die mit der Baubegleitung des S-Bahnprojekts betraut ist. Dadurch soll dem Freistaat Bayern „ein unabhängigeres Bild vom Projektstand“ verschafft werden.

#### **Der Bund der Steuerzahler meint:**

Die aktuell bekannten Werte für Kosten und Bauzeit für das Jahrhundertprojekt „Zweite S-Bahn-Stammstrecke“ werden wohl noch nicht das Ende der Fahnenstange sein. Letztlich werden die Steuerzahler, auch künftiger Generationen, die Leidtragenden sein, die die Zeche zu bezahlen haben.

## **OBERSTDORF** **Teure Imagepflege** **Ein Weihnachtsbaum** **macht Schlagzeilen**

**Keine Mühen und Kosten hat man in Oberstdorf gescheut. Ein Prachtstück von Christbaum wurde aus dem Sauerland geholt. Gesamtkosten „für alle Leistungen um den Baum“: rund 25.000 Euro.**

**Oberstdorf.** Im Herbst 2022 ließ der Markt Oberstdorf im Landkreis Oberallgäu in seinem Kurpark im Ortszentrum eine Nordmannföhre pflanzen, die auch künftig der „nachhaltige“ Christbaum für den Ort werden sollte. Doch offenbar wurde der „Kurpark-Christbaum“ von den Oberstdorfern nicht akzeptiert. Man wollte – wie schon seit Jahren – einen Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz, etwa 100 Meter weiter nördlich, vor der Kirche. Dies wurde dann auch am 27.10.2022 vom Kommunalparlament mehrheitlich beschlossen. „Es stellte sich die Aufgabe, vier Wochen vor



dem ersten Advent einen passenden Baum zu beschaffen. In der Kürze der Zeit war kein Unternehmer zu finden, der einen Baum aus heimischen Wäldern liefern konnte. Dies führte zu der Beauftragung der Spezialfirma aus dem Sauerland. [...] Der Baum aus dem Sauerland wurde vom beauftragten Unternehmer angeboten, da er durch einen Sturm Schaden umzustürzen drohte und ohnehin hätte gefällt werden müssen. Dies Kosten für den Baum inklusive Fällung beliefen sich auf rund 10.000 Euro. Diese Kosten wären auch

für einen Baum aus der Region angefallen [...] so der Bürgermeister des Marktes Oberstdorf. Der Weihnachtsbaum wurde also aus dem Sauerland mittels Schwertransport über ca. 600 Kilometer durch halb Deutschland transportiert. Kosten des „Gesamtpakets für alle Leistungen um den Baum“: rund 25.000 Euro. Konnte man aus Allgäuer Wäldern tatsächlich keinen adäquaten Nadelbaum als Christbaum finden?

„...Was hätte man mit fast 25.000 Euro an Sinnvollerem tun können?“ oder „...Über die Verschwendung von Steuergeldern im Allgäu rege ich mich tierisch auf...“ oder „...Hohe Kosten mit entsprechendem CO<sub>2</sub>-Ausstoß wären durchaus vermeidbar gewesen, wenn man sich einen Christbaum aus dem Wald geholt hätte...“ oder ganz einfach „...Dekadenz im Allgäu...“ waren nur einige der Reaktionen, die der Bund der Steuerzahler zu hören bekam. Der Bürgermeister des Marktes Oberstdorf ließ den Bund der Steuerzahler aber wissen, dass „selbstverständlich geplant ist, künftig nach Möglichkeit wieder einen Baum aus eigenem Forst zu verwenden. Für Transport und Aufstellen des Baumes werden wir aus Sicherheitsgründen jedoch auf den Einsatz einer Spezialfirma nicht verzichten können“.

#### **Der Bund der Steuerzahler meint:**

Statt in die Ferne zu schweifen, wäre ein rechtzeitiger Blick auf der Suche nach einem geeigneten Christbaum in den heimischen Wäldern sinnvoller und vor allem kostengünstiger gewesen.

## REGENSBURG/MÜNCHEN

# Baukostenexplosion beim Neubau des Vorklinikums an der Universität Regensburg

Während private Bauherren vorsichtig wirtschaften, laufen im öffentlichen Sektor schon in der Planungsphase die Kosten davon. So auch beim Neubau des Vorklinikums an der Universität Regensburg. Aus ursprünglich veranschlagten 114 Mio. Euro wurden 184 Mio. Euro!

**Regensburg/München.** Auf dem bisherigen „Biologie-Areal“ der Universität Regensburg wurde der Altbau abgerissen. Dort wird ein Vorklinikum entstehen, in dem auf mehr als 10.000 Quadratmetern angehende Mediziner unter anderem in Anatomie, Physiologie und Biochemie unterrichtet werden sollen. Dabei ging man vor sechs Jahren noch von einem Kosten-volumen von 114 Mio. Euro aus. Der Neubau sollte 2024 fertiggestellt sein. Wegen jahrelanger Verzögerung des Rückbaus des alten sehr großen Biologiegebäudes, einer umfangreichen Schadstoffentsorgung, unvorher-



sehbareren Erschwernissen und Massenmehrungen war der Zeitplan nicht mehr einzuhalten. Das Jahr 2025 wird nun als Fertigstellungstermin anvisiert. Auch musste wegen Baupreissteigerungen im

Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags ein Nachtrag zur Baumaßnahme in Höhe von 17 Mio. Euro genehmigt werden. Die Kosten für das Projekt „Vor-klinikum“ waren somit bei 131 Mio. Euro angelangt. Doch damit hat es leider nicht sein Bewenden. Im März 2023 musste der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags weitere 53 Mio. Euro genehmigen. Ursächlich hierfür sind „konjunkturbedingte Preissteigerungen“, aber auch „baulich bedingte Massen- und Ausführungsänderungen aufgrund von unvorhersehbaren Erschwernissen bei den bereits seit 2018 laufenden Abbrucharbeiten“, sowie „notwendige Planungsanpassungen beim Neubau“, teilte das Staatliche Bauamt Regensburg dem Bund der Steuerzahler mit. Der derzeitige Kostenstand für das Großprojekt „Vorklinikum“ beträgt also 184 Mio. Euro – und das, obwohl mit dem eigentlichen Neubau noch gar nicht begonnen wurde. Weitere Kostensteigerungen für das ehrgeizige Projekt sind nicht auszuschließen. Gemunkelt wird schon von 220 Mio. Euro.

### Der Bund der Steuerzahler meint:

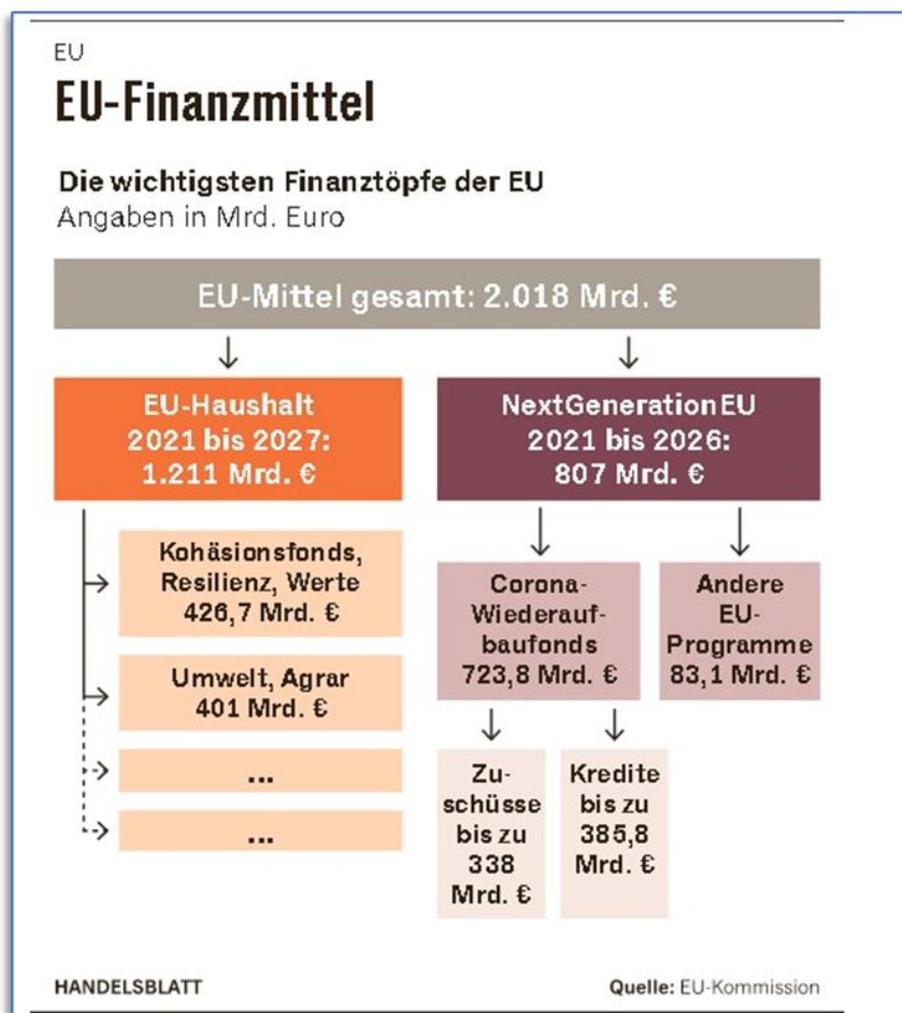
Große Bauvorhaben sind komplex. Es kann immer Unvorhergesehenes passieren. Eine derartig hohe Kostensteigerung wirft jedoch auch Fragen zum Risikomanagement auf. Die Steuerzahler jedenfalls werden wieder die immense Kostensteigerung zu schultern haben.

## Interessenvertretung der Steuerzahler auf europäischer Ebene

In Ergänzung zur Berichterstattung in unserer Verbandszeitung „Klartext“ und im Geschäftsbericht 2023, die über die allgemeine Arbeit des bayerischen Steuerzahlerbundes ausführlich berichten, konzentriert sich dieser Bericht auf die weiteren steuerzahler-relevanten Tätigkeitsfelder unserer Öffentlichkeitsarbeit – mit Schwerpunkt Europa im Jahr 2023.

Der reguläre siebenjährige Haushalt der EU (2021–2027) umfasst rd. 1.211 Milliarden Euro. Hinzu kommt das in der Pandemie beschlossene Sonderbudget „Next Generation EU (NGEU)“ mit weiteren 807 Milliarden Euro (bis 2026). Insgesamt stehen auf EU-Ebene also etwas mehr als 2.018 Milliarden Euro zur Verfügung.

### Welche EU-Töpfe gibt es überhaupt?



Der reguläre siebenjährige Haushalt der EU (2021–2027) umfasst rd. 1.211 Milliarden Euro. Hinzu kommt das in der Pandemie beschlossene Sonderbudget „Next Generation EU (NGEU)“ mit weiteren 807 Milliarden Euro (bis 2026). Insgesamt stehen auf EU-Ebene also etwas mehr als 2.018 Milliarden Euro zur Verfügung.

Und wenn es nach dem Willen der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen geht, kommen noch weitere Billionen hinzu, dies obgleich es der NGEU als einmalige Maßnahme von der Politik versprochen wurde. Woher die Mittel hauptsächlich kommen sollen ist auch klar, von den Steuerzahlern!

Bei großen Tagungen des Steuerzahlerbundes wird oft die Feststellung : „Noch nie war der Bund der Steuerzahler so wichtig wie heute!“ zitiert. Angesichts der derzeitigen Entwicklungen bekommt diese Feststellung eine besondere Bedeutung, denn wenn wir die Politik jetzt nicht auf den Pfad der ökonomischen Vernunft zurückführen, droht das Ende einer nachhaltigen generationengerechten Finanzpolitik, national wie auf EU-Ebene.

Angesichts der Bestrebungen, mehr und mehr Schulden aufzunehmen, für diese dann EU-weit auch noch gemeinsam zu haften, zudem immer neue Ausgaben- und Harmonisierungsprogramme zu starten, braucht es einen starken Bund der Steuerzahler, auf Landes- Bundes- und Europa-Ebene, der für die Interessen der Steuerzahler und gegen eine ausufernde Verschuldung kämpft. Wenn EU-Mittel zum Einsatz kommen, fordern wir im Namen der Steuerzahler Transparenz und Einhaltung der Vorgaben. Es kann nicht sein, dass zwar beim NGEU-Mittel eigentlich zweckgebunden vergeben werden, die Einhaltung der Mittelnutzung aber nicht geprüft wird bzw. geprüft werden kann.

Dass wir mit unseren Forderungen richtig liegen, zeigt auch die Kritik des EU-Rechnungshofes, der die EU- Kommission dezidiert auffordert, mehr Transparenz bei den Schulden sicher zu stellen. Zwar sei die Idee erstrebenswert, durch das Aufbauprogramm „Next Generation EU (NGEU)“ den EU-Staaten zu wirtschaftlichem Aufschwung zu verhelfen, aber, über die dazu aufgenommenen Schulden sei zu wenig bekannt, moniert der Rechnungshof. Zudem werden eine mangelnde klare Zielsetzung und Berichterstattung beim Schuldenmanagement der EU gerügt.

Um eine nachhaltige Finanzpolitik sicher zu stellen, bleibt der „Erhalt der Einstimmigkeit“ bei wichtigen Entscheidungen auf EU-Ebene unser Ziel. Denn wenn es in Finanzangelegenheiten zur Abstimmung per Mehrheit kommen sollte, verlieren wir unsere finanzielle Souveränität vollends und andere Länder werden über unsere Finanzen entscheiden.

Sorge macht uns weiterhin auch das Tempo der politischen EU-Entscheidungsfindung. Denn dieses nimmt trotz Corona und Kriegsfolgen weiter zu. Es gibt für uns Steuerzahler einfach keine Atempause. Alleine im Jahr 2023 plant die EU-Kommission 43 neue Gesetzesvorhaben. Umso wichtiger ist es, dass wir vor Ort Interessen wahrzunehmen, dort wo die politischen Entscheidungen getroffen werden.

## Mitgliederversammlung 2023

Unser neues Steuerzahler-Büro des Steuerzahlerbundes in Brüssel in der Rue d'Arlon ist seit April 2023 eröffnet.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Europäischen Steuerzahlerbundes (TAE) am 18. Juli 2023 in Brüssel in den neuen Geschäftsräumen der TAE in der Rue d'Arlon 46, wurden turnusgemäß Neuwahlen des Vorstandes und der Führungsgremien durchgeführt. Dabei gab es zwei wesentliche Veränderungen im Vorstand: Der bisherige Präsident der TAE, Rolf von Hohenhau, trat nach über 37 Jahren Amtszeit nicht mehr zur Wiederwahl an. Zum neuen Präsidenten wurde Michael Jäger, ehemaliger Generalsekretär gewählt. Nachfolger im Amt des Generalsekretärs ist Dr. Horst Heitz.

Neben diesen beiden Wechseln wurden alle bisherigen Amtsträger der TAE, einstimmig bestätigt.

In Würdigung seines jahrzehntelangen ehrenamtlichen Engagements wurde Rolf von Hohenhau, auf Vorschlag des neuen Präsidenten Michael Jäger, der European Bull verliehen, die höchste Auszeichnung des Europäischen Steuerzahlerbundes.

In seiner Antrittsrede bedankte sich Steuerzahlerpräsident Michael Jäger bei seinem Amtsvorgänger: „Was Rolf von Hohenhau in seinem Leben für die Steuerzahlerorganisationen und alle Steuerzahler geleistet hat, lässt sich kaum in Worte fassen. Ohne ihn gäbe es keinen Europäischen Steuerzahlerbund und auch keinen Weltverband. Er ist und bleibt die Inkarnation des Kämpfers für die Interessen der Steuerzahler, für mehr unternehmerische Freiheit und ein Europa, das es auch noch künftigen Generationen ermöglicht, in Wohlstand und Frieden zu leben. Ich freue mich sehr, dass Rolf von Hohenhau als Ehrenpräsident an Bord bleibt und die Europäische Steuerzahlerorganisation weiterhin tatkräftig unterstützen wird.“

Der Vorstand der TAE setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Michael Jäger, Deutschland (Präsident), John O'Connell, Großbritannien (stellvertretender Präsident), Rolf von Hohenhau, Deutschland (Ehrenpräsident) und den Vizepräsidenten Reiner Holznagel (Deutschland), Dr. Teemu Lehtinen (Finnland), Christian Ekström (Schweden) sowie Grigol Katamadze (Ukraine). Schatzmeister der Organisation ist Prof. Alfred Gerauer (Deutschland) und Revisoren sind Larissa Apassova (Ukraine) und Nikolay Popov (Bulgarien). Zum Pressesprecher der Organisation wurde Rudolf G. Maier (Deutschland) bestellt. Die Funktion des Generalsekretärs wurde an Dr. Horst Heitz (Schweiz) übertragen, der gleichzeitig das TAE-Büro in Brüssel leitet. Das Amt des Public Relations Manager übt Johannes Maruschik (Deutschland) aus. Ost-Europa-Koordinator ist Dr. Ralf Schneider (Deutschland).

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Steuerzahlerorganisationen werden wir auch weiterhin die Interessen der Steuerzahler in Europa vertreten.

Unser Monitoring von europäischen Themen ist und bleibt wichtig. Unsere Arbeit wird angesichts der Haltung der Ampelregierung jedoch nicht einfacher. Umso mehr gilt

es, die Allianzen mit anderen gleichgesinnten Organisationen zu stärken und europaweit Mitstreiter für unsere Sache zu gewinnen.

Denn nur gemeinsam können wir trotz unseres kleinem Budget Akzente setzen, Themen platzieren und unsere konstruktive Kritik adressieren.

Zu diesem Zweck haben wir über unser Büro in Brüssel begonnen, ein neues steuerzahlerübergreifendes Netzwerk zu spannen, um EU-Themen mit Experten besetzen zu können und damit die Anliegen der Steuerzahler noch wirksamer zu vertreten.

Durch unseren Büroleiter und Generalsekretär in Brüssel, Dr. Horst Heitz, und die damit verbundenen engen Kooperationen mit „SME Connect“ sowie dem Europäischen Wirtschaftssenat (EWS), haben wir jetzt Zugang zu einem europaweiten Netzwerk von Unternehmen/Unternehmern und Organisationen mit über einer Million Mitgliedern. Unsere Stimme des in Brüssel bekommt dadurch noch mehr Gewicht.

Es besteht künftig die Möglichkeit für uns Themen zu platzieren und Lösungen zur Diskussion zu stellen. Bislang gibt es folgende thematische EU-Arbeitsgruppen (ABC):

- Digitale Plattformen
- Finanzen, Währung und Steuern
- Gesundheit und Ernährung
- Künstliche Intelligenz
- Schwellenmärkte
- Tourismus- und -Mobilität
- Verteidigung

Weitere Arbeitsgruppen sind in Planung. Jeder, der möchte kann sich hier einbringen und an den Tagungen und Veranstaltungen, die digital und in englischer Sprache stattfinden, teilnehmen.

## **Arbeitsschwerpunkte des Steuerzahlerbundes auf EU-Ebene**

### **Papier zur Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union**

Mit Blick auf die Neuwahl der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments haben wir ein Papier zur Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union verfasst und in Brüssel im Europäischen Parlament im Rahmen der Mittelstandstagung von SME Europe am 29. November 2023 vorgestellt.



Die Grundsatzpositionen des europäischen Steuerzahlerbundes (TAE) sollen einen Beitrag dazu leisten, die Zukunftsfähigkeit der EU zu sichern und die EU „Fit für die Zukunft“ zu machen. Diese Auflistung ist nicht als abschließend anzusehen. Sie dient vielmehr als Basis für einen offenen gesellschaftlichen Dialog über die Gestaltung der Zukunft Europas.

### **Klares Bekenntnis zum Prinzip der Marktwirtschaft**

- Subsidiarität und Eigenverantwortung
- Technologieoffenheit / Technologieneutralität

Keine Festlegung auf einzelne technische Lösungen, sondern nur Ziele setzen, diese müssen aber auch machbar und leistbar sein.

- Freiheitsrechte stärken! Dazu gehören Mobilität, das Recht auf Bargeldzahlung sowie Unternehmerfreiheit.

### **Wettbewerb der Standort erhalten**

- Keine weitere EU-Harmonisierung von Löhnen, Soziale Sicherungssystemen oder Steuern.

### **Obergrenzen der Belastbarkeit von KMU und Privatpersonen definieren und schützen**

- Wer Mindeststeuern festlegt, muss zwingend auch die Obergrenze der Belastung festlegen.

### **Bürokratieabbau und Deregulierung**

- Die EU-Kommission hat sich für KMU das Ziel eines Bürokratieabbaus bei den Meldepflichten um 25% gesetzt. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, so aber nicht ausreichend. Nötig ist vielmehr ein umfassender Bürokratieabbau in allen Bereichen, mit verpflichtender Zielfestlegung und Überprüfung. Hierzu gehört auch die Effizienzprüfung von EU-Entscheidungen („Qualitative Entlastung“).

### **Gesetzesfolgenabschätzung**

- Funktionaler und echter KMU-Test, gebunden an einen definierten und vorgegebenen Standard-Sachkatalog.

### **Reform der Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene**

- Vor einer Ausweitung der Entscheidungen per qualifizierter Mehrheit muss zunächst zwingend erst einmal eine Reform dieses Abstimmungsverfahrens erfolgen. Bisher müssen bei Mehrheitsentscheidungen 55% der EU-Mitgliedsstaaten und 65% der EU-Bevölkerung zustimmen, d.h. es gibt faktisch eine Sperrminorität von 35%. Mit Ausscheiden Großbritanniens (BREXIT) haben sich die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Südländer verschoben. Diese haben immer eine Sperrminorität in Höhe von 35%, d.h. Mehrheitsentscheidungen können nicht ohne Zustimmung der Südländer erfolgen. Dies gilt jedoch seit dem BREXIT nicht mehr für die Nordländer. Um dieser Verschiebung durch den BREXIT Rechnung zu tragen, sollte die Sperrminorität entsprechend nach unten angepasst werden.
- Erhalt des Prinzips der Einstimmigkeit in Finanzangelegenheiten sowie bei Entscheidungen, die Auswirkungen auf die nationalen Haushalte haben. Dies gilt jedoch nicht für Entscheidungen, die elementare EU-Sicherheitsinteressen betreffen, z.B. Energieversorgung oder Verteidigungsfähigkeit der EU.

### **Keine neuen EU-Schulden und keine Vergemeinschaftung von Schulden**

- Die Vergemeinschaftung von Schulden hebt das Leistungsprinzip aus und schwächt das effiziente Ausgabeverhalten von Mitgliedstaaten. Das heutige System mindert den Willen zum sparsamen Umgang mit Steuergeldern und schafft falsche Anreize zur Ausweitung der Verschuldung.
- Neue Schulden belasten künftige Generationen und schränken die Handlungsfähigkeit für die Zukunft immer weiter ein.

### **Neugründung Europäisches Steuerzahlerinstitut für öffentliche Finanzen (EIPF)**

Im Jahr 2023 erfolgte in München auf Initiative des bayerischen und europäischen Steuerzahlerbundes die Neugründung des Europäischen Steuerzahlerinstituts für öffentliche Finanzen, das "European Taxpayers Institute of Public Finance (EIPF)". Dieser Schritt wurde notwendig, da das EIPF in Köln leider mehrere Jahre inaktiv war und die früheren Vertreter nicht mehr im Amt bzw. verstorben waren. Der Verein hat seinen Sitz in München. Das EIPF ist auf dem Gebiet des öffentlichen Haushalts-, Finanz- und Abgabenwesens der Europäischen Staaten und der Europäischen Union wissenschaftlich tätig. Er fördert durch wissenschaftliche Forschung sowie durch wissenschaftlich begründete Gutachten und Stellungnahmen insbesondere Bestrebungen, die auf die Verbesserung der Finanzpolitik in den Europäischen Staaten und des Föderalismus in der Europäischen Union gerichtet sind.

Kooperationspartner des EIPF ist die Hochschule München die University of Applied Science. Damit sind optimale Rahmenbedingungen geschaffen ein leistungsstarkes Institut aufzubauen.

## Gebäude Energie Gesetz (GEG)



PRESSEMITTEILUNG · 19.04.2023

### Bundeskabinett beschließt Novelle des Gebäudeenergiegesetzes – Umstieg auf Heizen mit Erneuerbaren eingeleitet

Bild: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2023/04/geg-bmwk.html>

**spätestens 2045 Klimaneutralität!**

#### **Anteil Heizformen heute:**

- **¾ der bestehenden Gebäude/Wohnungen** werden heute mit **fossilen Heizungsanlagen** geheizt, dabei dominierend Erdgasanlagen
- mehr als 40% des Erdgasverbrauchs durch Heizung und Warmwasser
- von rd. **43 Millionen Wohnungen** heizen fast die Hälfte mit Erdgas (49,3%) und knapp ein Viertel mit Heizöl (24,7%); 14,2 Prozent bekommen Fernwärme
- Neu installierte Heizungen hatten in 2021: Anteil von Gasheizungen 70 %

#### **zeitliche Obergrenze fürs Heizen mit fossilen Brennstoffen:**

- **Enddatum** für Nutzung **fossiler Brennstoffe**: **31. Dezember 2044**
- Ab 2045: In allen Gebäuden muss klimaneutral mit ausschließlich erneuerbaren Energien geheizt werden
- **Abstimmung** im **Bundestag am 8. September 2023**

## Gebäudeenergiegesetz (GEG) Stand 6.7.2023

(Quelle: <https://www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/neuesgebaeudeenergiegesetz2184942>)

- **Ab 01. Januar 2024 Pflicht-Umstieg** auf Heizungen mit 65 % erneuerbarer Energie
  - Gilt nur für den Einbau neuer Heizungen
- **keine sofortige Austauschpflicht** für bestehende Heizungen
  - auch kaputte Heizungen können repariert werden
- Bei Havarien, wenn **Heizungen kaputt** und nicht mehr zu reparieren sind, gilt:
  - **Übergangsfrist** von 3 Jahren, bei Gasanlagen bis zu 13 Jahren
  - vorübergehend kann auch eine gebrauchte, fossil betriebene Heizung eingebaut werden
  - soweit ein **Anschluss an ein Wärmenetz absehbar** ist, gelten **Übergangsfristen** von bis zu 10 Jahren
  - **Sonderregel der Befreiung** bei Heizungshavarie und der Pflicht auf Umstellung auf erneuerbares Heizen für **über 80-jährige Eigentümer** in selbstgenutzten Gebäude mit bis zu sechs Wohnungen **soll entfallen** und **durch eine allgemeine Härtefallregel ersetzt** werden, es **muss** dann ein **Antrag gestellt** und der Nachweis erbracht **werden**, dass man die Anforderungen nicht erfüllen kann. Soll ebenso **beim Austausch von Etagenheizungen gelten**.

## Förderung bei Eigentum (GEG)

- ➔ Bewährte **Förderstruktur** der bestehenden „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) **wird leicht verändert**, damit die Förderung auch künftig zu den gesetzlichen Anforderungen passt.
- ➔ **Fördersatz** beträgt zukünftig **einheitlich 30 Prozent**, egal für welche der im Gesetz genannten klimafreundlichen Heizformen man sich entscheidet.
- ➔ **Zusätzlich** zur Grundförderung gibt es drei verschiedene **Klimaboni**, also erhöhte Fördersätze, um den schnelleren Umstieg von besonders alten und ineffizienten Heizungen auf nachhaltige Heizungen zu fördern.
- ➔ **Maximale Förderung 70%**
- ➔ Auch für ältere Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen oder solche mit wenig Geld oder mit staatlichen Transferleistungen soll ein Heizungswechsel zu erneuerbarer Energie möglich sein.
- ➔ Zudem gibt es neue **zinsgünstige Kredite** für den Heizungstausch.
- ➔ Alternativ bleiben ebenfalls **steuerliche Abschreibung** erhalten.

## Mieter und Mieterinnen (GEG)

- Sollen künftig **vor zu hohen Betriebskosten** und einer **zu hohen Umlage** an den Investitionskosten für eine neue Heizung **geschützt werden**.
- Ampel plant Modernisierungsumlage für Vermieter, über die Vermieter bei einer Sanierung Investitionskosten an die Mieter weiter geben dürfen
- Bei Entscheidung des Vermieters/der Vermieterin für eine **Gasheizung** auf Basis von Biomethan
  - **Schutz** der Mieter **vor absehbar hohen Betriebskosten**.
    - Die Kosten für das Biogas dürfen dann nur in der Höhe abgerechnet werden, wie zur Erzeugung derselben Menge an Heizwärme mit einer hinreichend effizienten Wärmepumpe anfallen würde.
    - Soll auch bei allen biogenen Brennstoffen, insbesondere bei Pallets/ fester Biomasse, gelten.
- **Wenn** Entscheidung des Vermieters/der Vermieterin für den Einbau einer **Wärmepumpe in einem energetisch schlechten Gebäude**
  - Modernisierungsumlage darf nur dann erhoben werden, wenn Wärmepumpe einen Wirkungsgrad von mindestens 2,5 erreicht.
    - Andernfalls können nur 50 Prozent der Investitionskosten umgelegt werden.

## Beispiele Kostenrechnungen

(Quelle: Handelsblatt, 03.07.2023, basierend auf Berechnungen des **Öko-Zentrums NRW**)

### **Beispiel 1: Einfamilienhaus, 120 qm, freistehend, Baujahr 1970, unsaniert**

- **€ 35.000** für den Wechsel von einer Ölheizung zu einer **Luft-Wasser-Wärmepumpe (einfachster Fall)**. Der Preis beinhaltet auch Demontage der alten Heizung.
- Deutlich teurer: **Ersatz von Nachtspeicherheizung bei dezentraler Wasseraufbereitung mit Durchlauferhitzern**. Einbau neuer **Heizkörper** und Verlegung neuer **Rohre** im ganzen Haus; Anpassung des Wasserleitungssystems → Gesamtkosten rund **€ 57.500**.
- Laut Öko-Zentrum NRW muss Haus hierfür nicht energetisch saniert sein, ein Minimum wäre jedoch ratsam: Dämmung der Kellerdecke und oberen Geschossdecke → deutliche Effekte. Auch angeraten: moderne Fenster mit Wärmeschutzverglasung. → **weitere Kosten**
- Preise sind nur Anhaltspunkte, deutliche regionale Unterschiede, die dann deutliche Preisschwankungen zur Folge haben.

### **Beispiel 2: Wohnung, 80 qm, Gas -Etagenheizung im Mehrfamilienhaus**

- **Gas-Thermen** in den **einzelnen Wohnungen** müssen auf eine zentrale Beheizung über eine Wärmepumpe umgestellt werden
- In Wohnungen vorhandene Heizungsrohre müssen mit neuen Rohrsträngen verbunden werden
- **Kosten pro Wohnung allein € 9.000**
- Wenn zusätzlich dezentrale Wasseraufbereitung über elektrische Durchlauferhitzer ersetzt werden muss  
→ **Kostensteigerung auf über € 20.000 pro Wohnung** .
- **Kosten für neue Wärmequelle noch nicht berücksichtigt** .
- Preise sind nur Anhaltspunkte, deutliche regionale Unterschiede, die dann deutliche Preisschwankungen zur Folge haben.

### **Beispiel 3: Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten**

- **€ 65.000** für den **Wechsel** von einer **Ölheizung** zu einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (einfachster Fall). Der Preis beinhaltet auch Demontage der alten Heizung.
- **€ 155.000** für den Wechsel von einer Stromheizung und dezentraler Warmwasserversorgung mit elektrischen Durchlauferhitzern auf eine Luft - Wasser-Wärmepumpe mit Zentralisierung der Warmwasserversorgung inklusive der Verrohrung von Heizkörpern.
- Preise sind nur Anhaltspunkte, deutliche regionale Unterschiede, die dann deutliche Preisschwankungen zur Folge haben.

## Empfehlung

- In jedem Fall **Empfehlung einer Energieberatung**
- Bei Inanspruchnahme **staatlicher Förderung** ist die Energieberatung **sogar Pflicht**.
- **Bezuschussung** der Energieberatung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (**BAFA**) im Fall von Ein- und Zweifamilienhäusern mit bis zu € 1.300.

## Offene Fragen zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- In Deutschland geht man derzeit mit **67 Jahren in Rente** und hat dann i.d.R. **kein aktives Einkommen** mehr, d.h. man bekommt auch keinen Kredit mehr. **Wie sollen Betroffene die Investitionssummen stemmen, denn es ist ja vollkommen unsicher, ob eine Härtefallregelung anerkannt wird?**
- Beispiel: Reihenmittelhaus Lübeck, Marktpreis derzeit ca. € 400.000. Brisant: bei € 400.000 keine Erbschaftsteuer für die **Kinder**, aber **bei Vererbung Sanierungspflicht**. **Kein Geld – Verkauf?....** Selbst wenn eine Härtefallregelung greifen sollte, gilt diese nicht für die Kinder bzw. Erben, die u.U. ja auch schon in einem Alter sind, in dem sie nicht mehr ohne Weiteres einen **Kredit** bekommen....
- Beispielfall oben aus Lübeck: **klassische Mittelschicht-Familienkonstellation** Vater Dokortitel, Laborleiter im Unibetrieb, Mutter blieb zu Hause → nur eine Rente, diese durch Krebserkrankung kurz vor dem Ruhestand auch noch etwas gemindert. Das Haus mühevoll mit Nettoverdienst abbezahlt, nun im Ruhestand, 75 Jahre alt, Tochter (49J) alleinerziehend, mit mittlerem Einkommen. Sie liegt knapp über den 40.000-Eurogrenze und bekommt deshalb keine zusätzliche Förderung als einkommenschwache Saniererin. Maximal könnte sie laut GEG 50 % Förderungen erreichen. Das Angebot für den Heizungs austausch liegt bei € 69.000. Sie hat aber keine € 35.000 Ersparnisse. **Wie soll da eine Sanierung finanziert werden?**

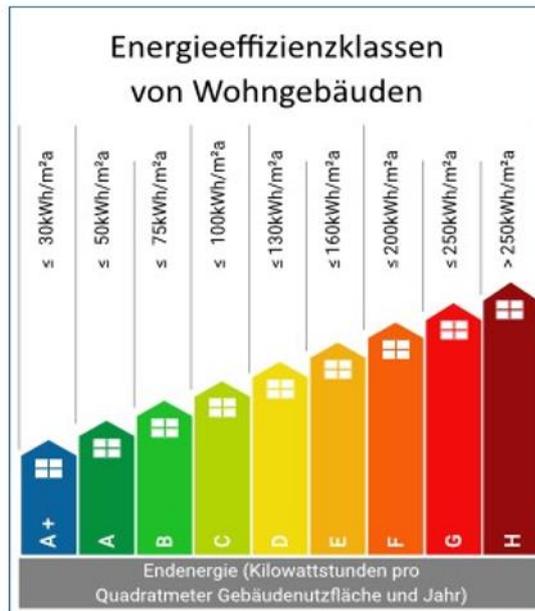


## EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy performance of buildings directive EPBD)

**36% der CO<sub>2</sub>-Emissionen und 40% des Energieverbrauchs in der EU durch Gebäude**

- Die **EU-Kommission** verfolgt das Ziel **bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Union um 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken**. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, hat die Kommission dabei strenge Mindestenergieeffizienzstandards für Gebäude vorgeschlagen.
- Bis zum **Jahr 2030** sollen alle Wohnhäuser mindestens die **Energieeffizienzklasse "E"** und bis **2033** mindestens die mittlere **Energieeffizienzklasse "D"** erreichen.
- wahrscheinlich ca. die **Hälfte aller Gebäude in Deutschland** in diesem „Sanierungszwang“ **betroffen**.
- Erforderlich sind **mindestens Dämmung von Dach und Wänden** und **Einbau einer effizienten Heizungsanlage**.
- **Bis 2050** soll das **Dämmen und Heizen klimaneutral** werden.
- In Deutschland ca. **18,9 Millionen Eigenheime und Wohnungen** betroffen.
- EU-weit fast **41 Millionen Eigenheime und Wohnungen**.
- Der Verband Haus & Grund schätzt die **Kosten** für die Renovierungen in Deutschland auf zwischen **15.000 und 100.000 Euro pro Wohneinheit**.
- Zusätzlich **logistische Probleme** (Material und Handwerker) und **finanzielle Herausforderungen**, da Wohnungen/Häuser während Sanierung nicht bewohnbar sind.

## Energieeffizienzklassen Deutschland



Quelle: <https://www.bauprofessor.de/energieeffizienzklassen-von-wohngebaeuden/>

## Energie-Effizienzklassen Übersicht

(<https://www.diebayerische.de/ratgeber/energieeffizienzklassen-er-immobilieberechnen/>)

- **Energieeffizienzklasse A+:** Endenergiekennwert bis 30 kWh/m²a  
Stark gedämmte Passivhäuser, die passive Energiequellen und eine Lüftungsanlage zur Wärmerückgewinnung nutzen
- **Energieeffizienzklasse A:** Endenergiekennwert von 30-50 kWh/m²a  
Sogenannte 3-Liter-Häuser, die maximal drei Liter Heizöl pro Quadratmeter pro Jahr brauchen
- **Energieeffizienzklasse B:** Endenergiekennwert von 50-75 kWh/m²a  
Niedrigenergiehäuser mit guter Dämmung und Lüftungsanlagen zur Regulierung der Luftzirkulation
- **Energieeffizienzklasse C:** Endenergiekennwert von 75-100 kWh/m²a  
Neubauten, die der Energiesparverordnung entsprechen
- **Energieeffizienzklasse D:** Endenergiekennwert von 100-130 kWh/m²a  
Ältere Einfamilienhäuser
- **Energieeffizienzklasse E:** Endenergiekennwert von 130-160 kWh/m²a  
Häuser, die nach dem energetischen Standard der 2. Wärmeschutzverordnung von 1982 gebaut wurden
- **Energieeffizienzklasse F:** Endenergiekennwert von 160-200 kWh/m²a  
Ebenfalls Häuser, die nach dem energetischen Standard der 2. Wärmeschutzverordnung von 1982 gebaut und noch nicht energetisch saniert wurden
- **Energieeffizienzklasse G:** Endenergiekennwert von 200-250 kWh/m²a  
Häuser, die nach dem energetischen Standard der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 gebaut wurden
- **Energieeffizienzklasse H:** Endenergiekennwert von mehr als 250 kWh/m²a  
Nicht sanierte und schlecht gedämmte Gebäude, die häufig unter Denkmalschutz stehen

# Energieeffizienzklassen von Wohngebäuden Deutschland



die Bayerische  
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

## Energieeffizienzklassen für Gebäude

Bis 30 kWh/m <sup>2</sup> : Stark gedämmte Passivhäuser, die passive Energiequellen und eine Lüftungsanlage zur Wärmerückgewinnung nutzen	A+
30-50 kWh/m <sup>2</sup> : Sogenannte 3-Liter-Häuser, die maximal drei Liter Heizöl pro Quadratmeter pro Jahr brauchen	A
50-75 kWh/m <sup>2</sup> : Niedrigenergiehäuser mit guter Dämmung und Lüftungsanlagen zur Regulierung der Luftzirkulation	B
75-100 kWh/m <sup>2</sup> : Neubauten, die der Energiesparverordnung entsprechen	C
100-130 kWh/m <sup>2</sup> : Ältere Einfamilienhäuser	D
130-160 kWh/m <sup>2</sup> : Häuser, die nach dem energetischen Standard der 2. Wärmeschutzverordnung von 1992 gebaut wurden	E
160-200 kWh/m <sup>2</sup> : Ebenfalls Häuser, die nach dem energetischen Standard der 2. Wärmeschutzverordnung von 1992 gebaut und noch nicht energetisch saniert wurden	F
200-250 kWh/m <sup>2</sup> : Häuser, die nach dem energetischen Standard der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 gebaut wurden	G
mehr als 250 kWh/m <sup>2</sup> : Nicht sanierte und schlecht gedämmte Gebäude, die häufig unter Denkmalschutz stehen	H

## Energie-Effizienzklassen Wohngebäude Vergleich D und NL

Energie-effizienzklasse	Deutschland	Niederlande
A+	unter 30 kWh/(m <sup>2</sup> a)	unter 105 kWh
A	30 bis unter 50 kWh/(m <sup>2</sup> a)	105 bis 160 kWh
B	50 bis unter 75 kWh/(m <sup>2</sup> a)	160 bis 190 kWh
C	75 bis unter 100 kWh/(m <sup>2</sup> a)	190 bis 250 kWh
D	100 bis unter 130 kWh/(m <sup>2</sup> a)	250 bis 290 kWh
E	130 bis unter 160 kWh/(m <sup>2</sup> a)	290 bis 335 kWh
F	160 bis unter 200 kWh/(m <sup>2</sup> a)	335 bis 380 kWh
G	200 bis unter 250 kWh/(m <sup>2</sup> a)	über 380 kWh
H	über 250 kWh/(m <sup>2</sup> a)	

Wer glaubt, dass in der EU die Energie-Effizienzklassen einheitlich für alle gelten, der irrt! Die Einstufung erfolgt in Relation zum Zustand der Gebäude im jeweiligen Land!

Quelle: <https://www.business-leaders.net/energiestandard-d-die-neue-eu-vorschrift-sanierungszwang-fuer-hausbesitzer/>

## Energie-Effizienzklassen Wohngebäude im EU Vergleich

Energieeffizienzwerte in der EU  
(sortiert nach Klasse F - EU Vorgabe bis 2030)

	Land	Energieeffizienzklasse								
		A+	A	B	C	D	E	F	G	H
Endenergieverbrauch kWh/(m <sup>2</sup> a)	Deutschland	< 30	30 bis < 50	50 bis < 75	75 bis < 100	100 bis < 130	130 bis < 160	160 bis < 200	200 bis < 250	> 250
	Griechenland	< 60	60 bis < 81	81 bis < 116	116 bis < 146	146 bis < 166	166 bis < 186	186 bis < 226	226 bis < 266	> 266
	Österreich	< 15	15 bis < 26	26 bis < 51	51 bis < 101	101 bis < 151	151 bis < 201	201 bis < 251	> 250	
	Ungarn	< 61	61 bis < 81	81 bis < 101	101 bis < 131	131 bis < 161	161 bis < 201	201 bis < 251	251 bis < 311	> 311
	Schweden		< 62	62 bis < 93	93 bis < 124	124 bis < 167	167 bis < 222	222 bis < 290	> 290	
	Zypern		< 50	51 bis < 101	101 bis < 151	151 bis < 201	201 bis < 251	251 bis < 301	> 301	
	Polen	< 20	20 bis < 46	46 bis < 81	81 bis < 101	101 bis < 151	151 bis < 250	251 bis < 501		
	Spanien		< 37	37 bis < 61	60 bis < 94	94 bis < 144	144 bis < 299	299 bis < 337	> 337	
	Estland		< 111	111 bis < 141	141 bis < 181	181 bis < 231	231 bis < 301	301 bis < 381	381 bis < 481	> 482
	Frankreich		< 51	51 bis < 91	91 bis < 151	151 bis < 231	231 bis < 331	331 bis < 451	> 450	
	Niederlande	< 105	105 bis < 160	160 bis < 190	190 bis < 250	250 bis < 290	290 bis < 335	335 bis < 380	> 380	
	Bulgarien	< 48	48 bis < 96	96 bis < 191	191 bis < 241	241 bis < 291	291 bis < 364	364 bis < 435	> 435	
	Irland	< 26	26 bis < 76	76 bis < 151	151 bis < 226	226 bis < 301	301 bis < 381	381 bis < 451	> 450	
	Rumänien	< 57	57 bis < 79	79 bis < 155	155 bis < 239	239 bis < 324	324 bis < 405	405 bis < 485	> 485	
	Belgien	< 0	0 bis < 101	101 bis < 201	201 bis < 301	301 bis < 401	401 bis < 501	501 bis > 601		

F Vorgabe der EU bis 2030  
D Vorgabe der EU bis 2033

Quelle: Klaus Kramer; <https://www.youtube.com/watch?v=fGwur7NJx2M>

## EPBD-Richtlinie Zeitschiene

- Am 6. Juni haben EU-Parlament, Rat und EU-Kommission das **Trilogverfahren** zur Novellierung der Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) **gestartet**.
- Als **Prioritäten** ihrer Ratspräsidentschaft nennt **Spanien** (01.7.-31.12.2023) die Reindustrialisierung der EU, **Fortschritte beim ökologischen Wandel**, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und die Stärkung der europäischen Einheit. Spanien möchte bis Ende des Jahres noch offene Gesetespakete zusammenschüren, dazu gehören auch **Teile des EU-Klimapaketes wie die EPBD**.
- Der **EPBD-Trilog soll demnach bis zu 31.12.2023 abgeschlossen werden**

## Kritik an der EPBD (I)

### Die EPBD darf so nicht kommen!

Mit seiner **Kritik und Forderung, die EPBD so nicht umzusetzen, sondern massive Nachbesserungen vorzunehmen**, steht der BdSt nicht alleine. Viele Verbände, Organisationen aber auch Politiker sehen hier zu Recht die Gefahr einer Überbelastungen von Unternehmen und Eigentümern, die so nicht kommen darf.

Siehe dazu:

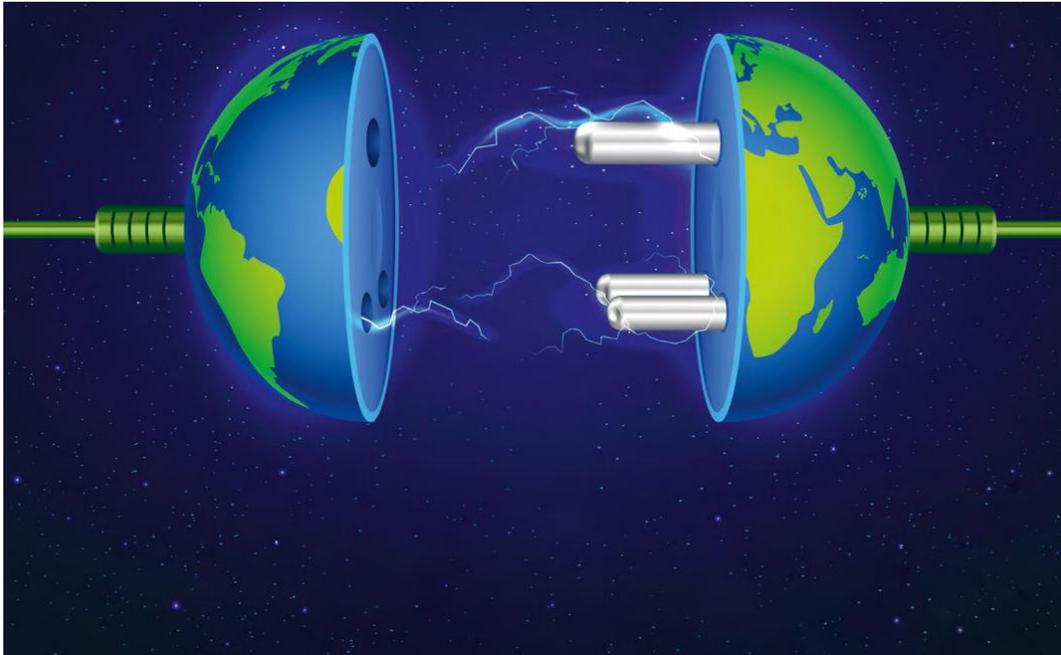
- Bauministerin Klara Geywitz (SPD) lehnt den Sanierungszwang für einzelne Gebäude strikt ab.  
(<https://www.merkur.de/wirtschaft/geywitz-gebaeuderichtlinie-nachbessern-sanierung-heizung-tbl-92324224.html>)
- Justizminister Marco Buschmann (FDP) erwägt rechtliche Schritte gegen den geplanten „Kostenhammer“ der EU -Sanierungspflicht.  
(<https://www.merkur.de/politik/klare-ein-eu-sanierungspflicht-buschmann-spricht-kostenhammer-sanierungszwang-geywitz-92172479.html>)
- Die Förderbank KfW rechnet bei Umsetzung der EU -Sanierungspflicht alleine in Deutschland mit Kosten von rd. 254 Milliarden Euro.

## Kritik an der EPBD (II)

- GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen: Auslaufen der Energieeffizienzklassen G –F–E bedeutet, dass rd. 45% der Wohngebäude in Deutschland wegen der EPBD innerhalb von neun Jahren saniert werden müssten.  
→ Pro Jahr 261 Mrd. EUR Kosten alleine in Deutschland  
(<https://www.gdw.de/europabrief/gdw-europabrief-04-2023/2/>)
- MdEP Dennis Radtke rechnet mit Kosten zwischen 190.000 und 340.000 Euro für ein 140-Quadratmeter-Eigenheim.  
(<https://www.fr.de/wirtschaft/gebaeuderichtlinie-parlament-massnahmen-heizungsetz-hausbesitzer-kosten-eu-sanierungspflicht-sanierungszwang-haus-92376028.html>)
- MdEP Markus Ferber: „EU-Gebäuderichtlinie: Sanierungsoffensive als Hiobsbotschaft..... Mikromanagement aus dem Brüsseler Elfenbeinturm....“  
(<https://www.markus-ferber.de/aktuelles/news/detail/eu-gebaeuderichtlinie-sanierungsoffensive-als-hiobsbotschaft>)
- Haus & Grund: „Neue EU-Gebäuderichtlinie bedeutet für viele Gebäude das Aus“  
(<https://www.hausundgrund.de/neue-eu-gebaeuderichtlinie-bedeutet-fuer-viele-gebaeude-das-aus>)

# STEUERPOLITISCHE ARBEIT

## CORANA - KRIEG IN DER UKRAINE – ENERGIEKOSTEN – INFLATION - WACHSTUM



Die Pandemie ist vorüber, aber die Nachwirkungen von Corona beschäftigen die Wirtschaft immer noch. Vor allem die Endabrechnung der Sofort- und Überbrückungshilfen bereiteten vielen Unternehmern und ihren Steuerberatern Kopfschmerzen. Waren zunächst nur stichprobenhafte Überprüfungen vorgesehen, wurden am Schluss doch alle Anträge flächendeckend geprüft. Die Rückzahlung der gewährten Hilfen traf viele Betriebe überraschend. Zumindest eine Fristverlängerung für die noch ausstehenden Schlussrechnungen konnte erreicht werden. Für die Überbrückungshilfen I bis III sowie die November- und Dezemberhilfe können bis zum 31. Oktober 2023 eingereicht werden. Nicht betroffen von der Fristverlängerung sind die Soforthilfen, die in der Verantwortung der Länder liegen.

Inflation, Krieg in der Ukraine, steigende Energiepreise und fehlende Lieferketten stellten die Bürger, die Wirtschaft und die Unternehmen vor große Herausforderungen. Die Inflation und die Energiekrise schlugen in Deutschland weiterhin voll zu. Während die Kosten für Betriebe und Bürger stiegen, reagierte die

Bundesregierung verwirrend und unabgestimmt. Es wurden zwar große Summen als sogenanntes drittes Entlastungspaket ins Schaufenster gestellt, aber tatsächlich sind es eher Kompensationen. Um nicht falsch verstanden zu werden: Der Staat kann nicht alle Folgen der Inflation wettmachen, auch wenn Teile der Politik uns das immer weismachen wollen. Gleichwohl hat der Staat einen Instrumentenkoffer zur Verfügung, um Preisexplosionen abzdämpfen. Viel schneller und stärker könnten Steuern und Abgaben gesenkt werden, Verluste müssten höher anerkannt werden, auch das Aussetzen von Vorauszahlungen oder das Stundieren von Verbindlichkeiten sind praktische Möglichkeiten. Um nur einige Beispiele zu nennen! Immer wieder haben wir der Politik umsetzbare und wirkungsvolle Vorschläge unterbreitet, damit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Mitte unserer Gesellschaft Hoffnung verspürt

Die Energiekrise und die möglichen Engpässe für Strom und Gas sorgten für Unruhe bei Unternehmen und Privathaushalten. Welche Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung würde es geben und welche Auswirkungen seien damit auf den Bundeshaushalt verbunden? Zu diesen Fragen bezog der Verband politische Stellung und erarbeitete passendes Service-Material für unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit. Es ging vor allem darum, unsere Mitglieder schnell und umfassend über alle neuen Regelungen zu informieren, z. B. Energiekostenpauschale und Preisbremsen. Um möglichst viele der Mitglieder zu erreichen und auf unsere Serviceaktionen aufmerksam zu machen, wurden regelmäßig Newsletter versandt und Telefonberatung intensiviert. angeboten. So sind neben den politischen Forderungen und Botschaften auch die Servicethemen von der Presse gut aufgegriffen worden.

Es hat lange gedauert, nun aber scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass Deutschland ein Wachstumsproblem hat. In keinem Industrieland entwickelt sich die Wirtschaft langsamer, nur in wenigen Ländern sind die Aussichten ähnlich trist. Milliarden schwere Investitionen in die chip-produzierende Industrie werden weder die Abhängigkeit von Rohstoffen aus China, noch die Schwäche der Wirtschaft allgemein lösen. Nicht zu vergessen, dass dafür Firmen und andere Steuerzahler aufkommen müssen, denen keiner dafür Geschenke macht. Immerhin scheint dem politische Spitzenpersonal in Berlin zu dämmern, dass Deutschland auf Dauer nicht von der Substanz leben kann. Gerade beginnt eine aufgeregte Debatte darüber, wie eine andere Wirtschaftspolitik aussehen könnte. Allerdings deuten die mit der Diskussion verbundenen Begriffe schon auf die nächsten Großkonflikte in der Ampel

hin. Steuersenkungen, Investitionshilfen, Subventionen. Für den Bund der Steuerzahler sind die Prioritäten klar: Steuersenkungen, weniger Bürokratie und Dirigismus.

## **HOMEOFFICE – REGELUNG VERLÄNGERT**

Auch die während der Corona-Krise beschlossenen Steuererleichterungen für das Arbeiten im Homeoffice wurden für das Jahr 2022 im Rahmen des 4. Corona-SteuerhilfeG verlängert. Damit können Menschen, die zu Hause arbeiten, fünf Euro pro Arbeitstag als Werbungskosten absetzen und zwar unabhängig davon, ob ihnen zu Hause ein separates Arbeitszimmer zur Verfügung steht oder lediglich ein Arbeitsplatz. Allerdings wurde die Gesamtsumme weiter auf 600 Euro, also 120 Tage pro Jahr, gedeckelt. Diese Einschränkung hielt der Verband für unzweckmäßig, da viele Arbeitnehmer deutlich mehr Tage im Homeoffice gearbeitet haben. Zudem sollte die Pauschale dauerhaft gelten. Der BdSt setzte ein. Ab 2023 wird der Höchstbetrag auf 1.000 Euro angehoben

## **STEIGENDE BELASTUNG DER ENERGIE-PREISE**

Der Krieg in der Ukraine brachte für die ganze Welt enorme Steigerungen bei den Preisen für Treibstoff, Heizöl, Gas und Strom stiegen und trieben die Inflation. Steuerentlastungen insbesondere im Energiesektor wurden diskutiert und beschlossen. Im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes wurde die Energiepreispauschale umgesetzt. Der BdSt machte hierbei die Politik und das BMF auf Unstimmigkeiten aufmerksam und forderte eine Ausweitung auch für Rentner. Es konnte erreicht werden, dass die Arbeitgeber nicht in die Vorfinanzierung gehen müssen und das Fragen zur Umsetzung geklärt wurden. Für die Medien wurden zahlreiche Berechnungen und Vergleiche erstellt.

Um den steigenden Energiepreisen entgegenzuwirken, wurde ab Mitte 2022 die EEG-Umlage auch auf Drängen des BdSt vorzeitig gesenkt. Zudem wurde ab Juni über den Tankrabbatt die Senkung der Steuern auf Treibstoffe beschlossen. Wir haben uns hierbei dafür eingesetzt, dass auch die Energiesteuer für Strom auf ein Mindestmaß gesenkt wird. Mittlerweile liegt nach dem 1. Und 2. das 3.

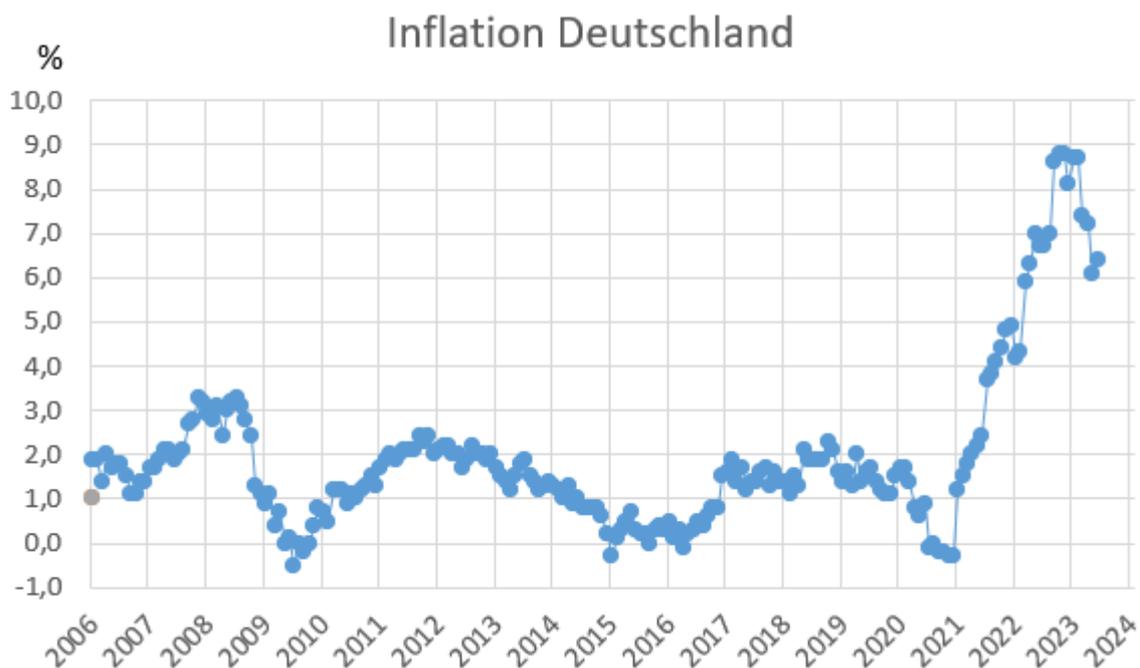
Entlastungspaket vor. Mit 95 Milliarden insgesamt sollen die Bürger vor steigenden Energiepreisen geschützt werden.

Die Versteuerung der Preisbremsen wird weiterhin stark diskutiert. Hierzu war im JStG 2022 eine Regelung getroffen worden, dass alle Steuerzahler mit solidaritätszuschlagpflichtigen Einkommen auch die Gashilfen zu versteuern haben. Das BMF hat den Bürokratieaufwand zur Erhebung der Versteuerung in Höhe von über 260 Mio. Euro seitens der Finanzverwaltung und die erwarteten Mehreinnahmen von rund 90 Mio. Euro gegenübergestellt und sich gegen eine Versteuerung ausgesprochen. Die Regelung aus dem JStG 2022 sollte daher gestrichen werden. Der Bund der Steuerzahler hat sich mit Presseinformation vom 22.06.2023 bereits gegen die Versteuerung und für den Vorschlag von Finanzminister Lindner ausgesprochen. Vor dem Hintergrund der faktischen Verluste durch den enormen Verwaltungsaufwand dürfen die die Mehreinnahmen übersteigenden Bürokratiekosten nicht aus Gründen der ideologischen Steuergerechtigkeit aus den Augen verloren werden. In der Stellungnahme zum Referentenentwurf des Wachstumschancengesetzes haben wird die Streichung noch einmal explizit gefordert. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wurde auf die Versteuerung verzichtet. Ein Erfolg für den BdSt und den Bürokratieabbau.

## **AMPEL IRRLICHTERT IM KAMPF GEGEN DIE INFALTION**

Selbstredend ist die Ampel-Koalition nicht verantwortlich für die anhaltende Rekordinflation. Aber es liegt in ihrer Verantwortung, das zu tun, was systematisch geboten ist und nicht das, was sich populistisch anbietet. Systematisch geboten wäre es beispielsweise, dass der Gesetzgeber die Inflation im Einkommensteuertarif zugunsten der Steuerzahler berücksichtigt. Doch das wird von der Ampel verschleppt. Stattdessen hat die Ampel-Koalition im Frühjahr ein Populismuspaket aus Energiepreispauschale, Tankrabatt und 9-Euro-Ticket geschnürt. Die Energiepreispauschale ist schlicht ein Bürokratiemonster und beschäftigt seit Monaten Verwaltung, Presse und Arbeitgeber. Allein schon die FAQ des Bundesfinanzministeriums, die die wichtigsten Fragen zur Pauschale klären sollen, umfassen bereits 18 Seiten. Tankrabatt und 9-Euro-Ticket wiederum sind Paradebeispiele für schlechte Koalitionskompromisse im Morgengrauen, bei denen Minus mal Minus keineswegs Plus ergibt. Beide Maßnahmen sind – kurzfristig

gedacht – für die Bürger zweifellos angenehm. Doch die Geldgeschenke von heute sind die Steuererhöhungen von morgen. Denn beide Maßnahmen finanzieren sich letztlich aus zu tilgenden Schulden und jahrzehntelang zu zahlenden Zinsen. Der Tankrabatt und das 9-Euro- Ticket sind aber nicht nur nicht fiskalisch nachhaltig, sondern auch ökologisch fragwürdig. Denn wenn die Politik die Preise für Verkehr senkt, wird mehr und nicht weniger gefahren und damit mehr und nicht weniger Energie verbraucht. Insofern konnte es auch nicht überraschen, dass das 9-Euro-Ticket vor allem den Tourismusverkehr massiv beflügelt hat. Die Ampel könnte jetzt jedoch die Gelegenheit nutzen und im Herbst auf eine systematische und solide Finanzpolitik umschwenken.



Im Einkommensteuerbereich müsste der Abbau der kalten Progression angesichts der Rekordinflation Toppriorität erhalten. Die kürzlich vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Eckwerte eines Inflationsausgleichsgesetzes bleiben jedoch deutlich hinter diesen Erwartungen zurück. Kurzgefasst und zum Vergleich: Aus BdSt- Sicht müssten der Tarif 2022 um 7 Prozent und der Tarif 2023 um weitere 4 Prozent indexiert werden, um die kalte Progression komplett abzubauen. Das Bundesfinanzministerium plant mit dem Inflationsausgleichsgesetz hingegen, den Tarif 2022 unverändert zu lassen und den Tarif 2023 um 5,76 Prozent (Inflationsprognose der Bundesregierung aus dem Frühjahr 2022 für das Gesamtjahr 2022)

zu indexieren. Wie groß die Effekte des von uns geforderten Komplettabbaus der kalten Progression sind, zeigt die Tabelle exemplarisch.

Der Abbau der Kalten Progression ist keine Steuerentlastung, wie gerne von der Politik behauptet wird, sondern das Verhindern einer Steuererhöhung. Diesen Punkt klar in der Öffentlichkeit darzustellen, ist eine zentrale Aufgabe des Steuerzahlerbundes. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz kam im Dezember doch noch Bewegung in den Tarifverlauf: Der Grundfreibetrag wurde angehoben und die Tarifeckwerte wurden nach rechts verschoben. Nur bei der sogenannten „Reichensteuer“ wurde nicht angepasst. Für eine Vielzahl der Steuerzahler hat sich der Einsatz des Verbandes gelohnt und zumindest bei der Steuer wurde die Auswirkung der Inflation gedämpft.

## **STEUERERKLÄRUNGEN – ABGABEFRISTEN VERLÄNGERT**

Ausgezahlt hat sich auch unser Engagement für Steuerzahler und Steuerberater bei den Abgabefristen. Nach einer Umfrage zu den Fristen und einem eigenen Fristenkonzept, welches das langsame Abschmelzen der verlängerten Fristen ab 2022 vorsah, wurden die Abgabefristen für die Steuererklärung 2020 sowie für die folgenden Jahre bis 2024 verlängert. Für das Jahr 2021 noch einmal auf den 31.08.2023 für steuerberatende Fälle. Damit haben auch diejenigen Bürger und Berater, die durch die Corona-Krise stark eingespannt waren und durch die Erklärungen für die Grundsteuer ab Juli 2022 erneut stark gefordert werden, mehr Zeit, die steuerlichen Pflichten zu erfüllen.

## **BUND DER STEUERZAHLER WARNT – ZINSLASTEN GEHEN DURCH DIE DECKE**

Auf dem Bund, Ländern und Kommunen lasten 2.407 Mrd. Euro Staatsverschuldung. Nun führen gleich mehrere Effekte zur Explosion der Zinslasten. Stand Ende Mai haben sich die Zinsverpflichtungen des Bundes gegenüber den ersten fünf Monaten des Vorjahres vervierfacht.. Vor allem in der ausklingenden Niedrigzinsphase erlagen Politiker oft dem Irrglauben, dass Schulden zum Nulltarif zu haben seien. Risiken durch höhere Zinsen im Zuge einer später nötigen Umschuldung wurden ignoriert. Nun fallen dem Bund kräftig steigende Zinsausgaben auf die Füße: Konnte er seinen

Rekord-Schuldenberg 2021 noch mit Sondereffekten und mageren Zinslasten in Höhe von rund 4 Mrd. Euro finanzieren, vervierfachen sich diese Lasten 2022 auf 16 Mrd. Euro und werden sich 2023 voraussichtlich auf 30 Mrd. Euro nahezu verdoppeln. Die Zeiten, in denen der Bund an der Ausgabe neuer Anleihen Geld verdient hat, sind vorbei – die Renditen sind merklich gestiegen. Das macht sich schnell in der Bundeskasse bemerkbar, denn die durchschnittliche Restlaufzeit von Bundeswertpapieren ist mit weniger als 7 Jahren relativ kurz. Deshalb gilt es die Schuldenbremse weiter zu verteidigen.

## BAYERISCHES GRUNDSTEUERGESETZ

Statt dem verwaltungsaufwändigen Bundesmodell bekommt der Freistaat eine wertunabhängige, nur nach der Flächengröße von Grundstücken und Gebäuden bestimmbare Bemessungsgrundlage. Bereits seit vielen Jahren begleitet der Bund der Steuerzahler die Reform und fordert ein einfaches und transparentes Grundsteuerrecht, das für die Bürger die Steuerberechnung nachvollziehbar macht. So haben wir bereits im Jahr 2010 den ersten Ansatz einer Reform nach dem Flächenmodell der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Bayern unterstützt.

Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat

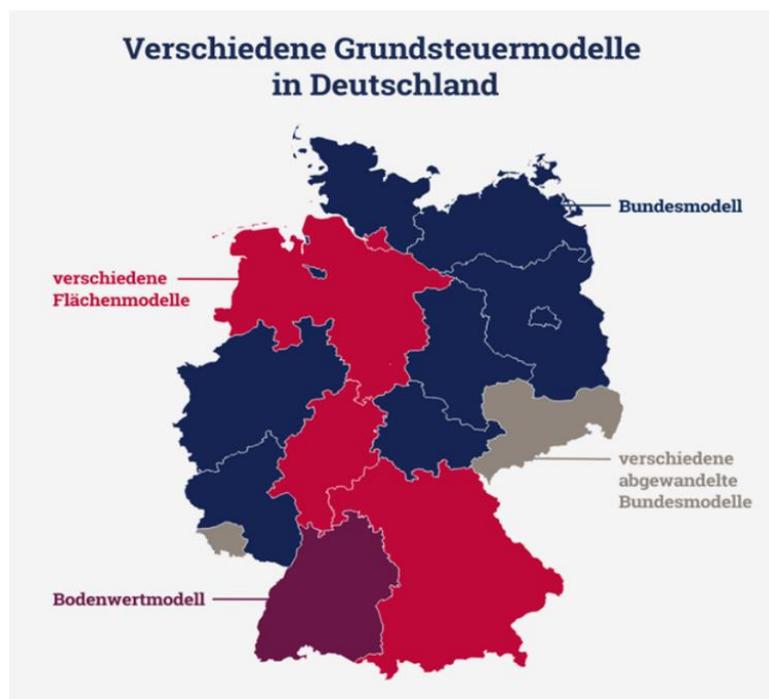


### Steuerinformationen **Die Grundsteuerreform in Bayern**

Ein Überblick für Eigentümerinnen und Eigentümer

In der Zeit vom 01.07.2022 bis 31.10.2022: sollte die Abgabe der Grundsteuerklärung erfolgen. Frühzeitig haben wir uns dafür eingesetzt, dass diese Frist verlängert wird. Während andere Bundesländer sich stur gestellt haben, hat Bayern die Abgabefrist bis Ende April 2023 verlängert.

Der Informationsbedarf der Mitglieder war riesig. Rund um die Grundsteuer ergeben sich viele Fragen für Mitglieder und Bürger. Und obwohl das bayerische Modell bundesweit das Einfachste ist, gibt es auch hier einige Punkte, die Verwirrung stiften. Dies beginnt damit, dass nicht alle (Mit-) Eigentümer ein Informationsschreiben erhalten haben, die die Erklärung zur Hauptfeststellung abgeben müssen. Auf der anderen Seite wurden Personen angeschrieben, die gar kein Grundstück haben bzw. dieses schon lang verkauft haben. Probleme gibt es auch dann, wenn mehrere Eigentümer oder Erbengemeinschaften gegeben sind, bei denen die angeschriebenen Miteigentümer die anderen gar nicht kennen. Auch die Abgrenzung von Wohn- und Nutzfläche oder die Berechnung dieser Werte stellt viele Bürger vor Probleme. Auch die Frage, ob gegen den Grundsteuermessbescheid Einspruch eingelegt werden sollte. Die Abteilung Steuern und Recht begleitete die Einführung der neuen Grundsteuer in Bayern und konnte mit vielen Tipps und Auskünften den Mitgliedern weiterhelfen. Die zum Thema veranstalteten Online-Seminare wurden von den Mitgliedern in großer Zahl in Anspruch genommen.



## MUSTERKLAGE GEGEN DEN SOLI ABGEWIESEN

Die Revision beim Bundesfinanzhof unter dem Aktenzeichen IX R 15/20 ist entschieden. Die Klage, die der BdSt führte, richtete sich gegen die Soli-Vorauszahlungen 2020. Hier geht es um die Frage, ob der Solidaritätszuschlag auch

im Jahr 2020 weiter von den Bürgern und Betrieben verlangt werden darf. Denn die Politik hatte den Soli stets mit dem Aufbau Ost begründet. Allerdings sind die speziellen Aufbauhilfen für die neuen Länder 2019 ausgelaufen, sodass auch der Soli nicht mehr länger erhoben werden dürfte. Deshalb klagte ein Ehepaar aus Bayern mit Unterstützung des BdSt gegen seinen Soli-Vorauszahlungsbescheid für 2020. Zwischenzeitlich können wir auch auf Unterstützung durch die Wissenschaft bauen. Der renommierte Steuerrechtler Prof. Roman Seer begleitet die Klage des BdSt. Unterstützung bringt auch das rechtswissenschaftliche Gutachten von Prof. Dr. Hans Jürgen Papier, das dieser für die FDP-Bundestagsfraktion erstellt hat und ebenfalls zum Ergebnis kommt, dass der Soli jedenfalls mit dem Ende des Solidarpakts II nicht mehr zu rechtfertigen ist. Am 17. Januar 2023 wurde beim Bundesfinanzhof dazu mündlich verhandelt.

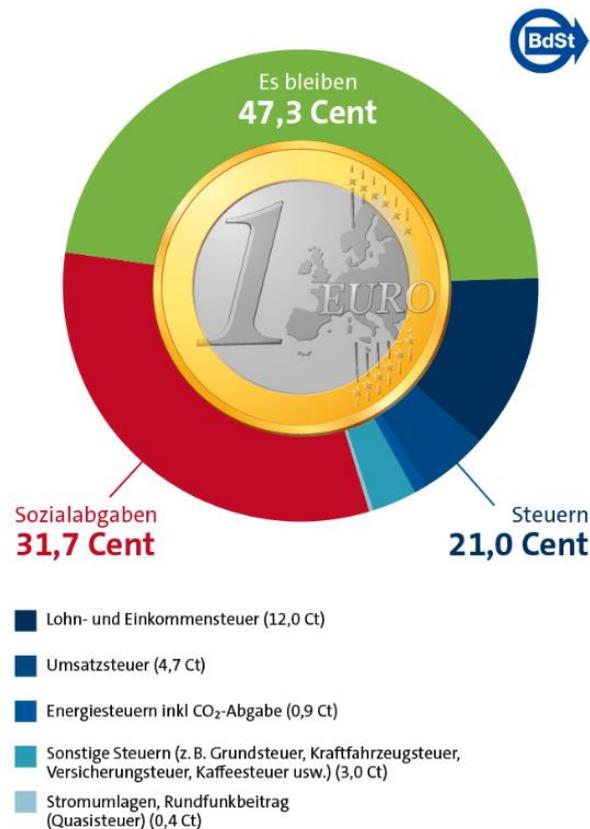
Mit unserem Musterverfahren haben wir viele steuer- und verfassungsrechtliche Probleme, Verwerfungen und Unstimmigkeiten aufgezeigt, aber das höchste deutsche Steuergericht hat dennoch den Soli gebilligt und legt unser Musterverfahren nicht dem Bundesverfassungsgericht zur endgültigen Klärung vor. Aber dennoch ist das Urteil des BFH ein gewisser Fortschritt und ein Lichtblick! Die Richter sprechen davon, dass der Soli NOCH mit der Verfassung vereinbar ist. Ab 2025 sehen sie den Soli sehr kritisch. Nach 30 Jahren Erhebung und Verknüpfung mit dem Aufbau Ost als Generationenaufgabe sollte dann auch Schluss sein. Damit liegt der Ball wieder bei der Politik. In diesem Jahr diskutieren wir schon den Bundeshaushalt für das Jahr 2024. Also werden wir im nächsten Jahr sehen, ob der Bundestag bzw. die Bundesregierung das BFH-Urteil ernst nehmen. Wir werden alles dafür tun, damit der Soli weiterhin in starker Kritik bleibt. Gerade die FDP muss sich dann auch an ihren Versprechen messen lassen.

Auch unser erstes Musterverfahren zum Soli, die Richtervorlage des FG Niedersachsen 2 BvL 6/14 wurde erneut vom Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen.

## **STEUERZÄHLERGEDENKTAG 2023**

Der Steuerzahlergedenktag 2023 ist am Mittwoch, den 12. Juli. Ab 05:12 Uhr arbeiten die Bürger dann wieder für ihr eigenes Portemonnaie. Das gesamte Einkommen, das die Steuer- und Beitragszahler vor diesem Datum erwirtschaftet

haben, haben sie – rein rechnerisch – in Form von Steuern und Abgaben an öffentliche Kassen abgeführt. Damit liegt die Einkommensbelastungsquote für einen durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushalt in diesem Jahr bei voraussichtlich 52,7 Prozent. Diese Prognose hat das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi) auf Basis repräsentativer Haushaltsumfragen des Statistischen Bundesamts vorgelegt. Demnach gehen von jedem verdienten Euro 52,7 Cent an den Staat – nur 47,3 Cent bleiben zur freien Verfügung.



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Belastung damit um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Dies liegt zum Beispiel an der reduzierten Mehrwertsteuer auf Erdgas und Fernwärme, an rückläufigen Immobiliensätzen und damit sinkenden Grunderwerbsteuern sowie an der abgeschafften EEG-Umlage. Sozialabgaben

Dennoch haben wir es mit einer drastischen Belastung zu tun! Etliche Faktoren erhöhen nämlich die diesjährige Belastungsquote: So führen die historisch hohen Inflationsraten zu steigenden Verbraucherpreisen und damit zu größeren Mehrwertsteuer-Lasten. Hinzu kommen die gestiegenen Beitragssätze im Bereich der Sozialversicherungen. Vor allem aber ist die kalte Progression nicht ausreichend abgebaut worden. Heißt: Der Einkommensteuertarif 2023 berücksichtigt nicht die

Inflation, die 2023 tatsächlich erwartet wird. Stattdessen hat sich das Inflationsausgleichsgesetz hier nur an der Inflation des Jahres 2022 orientiert.



**Neu:** Der Online-Rechner zum Steuerzahlergedenktag ist ein neues Serviceangebot des Bundes der Steuerzahler für interessierte Bürger. Der jährlich vom BdSt ausgerufenen Steuerzahlergedenktag zeigt, wie hoch die Steuer und Abgabenbelastung eines Privathaushalts im Durchschnitt ist. Mit dem Online-Rechner ist es nun erstmals möglich, die ganz persönliche Belastungsquote zu kalkulieren.

## BÜROKRATIEAUFWAND BEI BETREIBERN VON PV-ANLAGEN VERRINGERT

Durch das Jahressteuergesetz 2022 wurde der Nullsteuersatz für Umsätze im Zusammenhang mit bestimmten Photovoltaikanlagen eingeführt. Der Bund der Steuerzahler hat Stellung zu dem Entwurf eines erläuternden BMF-Schreibens genommen. Die Finanzverwaltung hat in der endgültigen Fassung eines Anwendungsschreibens vom 27.02.2023 die Hinweise zu dem geltenden Umsatzsteuersatz nach § 12 Abs. 3 UStG ab dem 01.01.2023 noch erweitert sowie einzelne Regelungen gegenüber dem Entwurf verändert. So wurde die Entnahmeregelung angepasst, zudem sind Ausführungen zu den begünstigten Nebenleistungen enthalten.

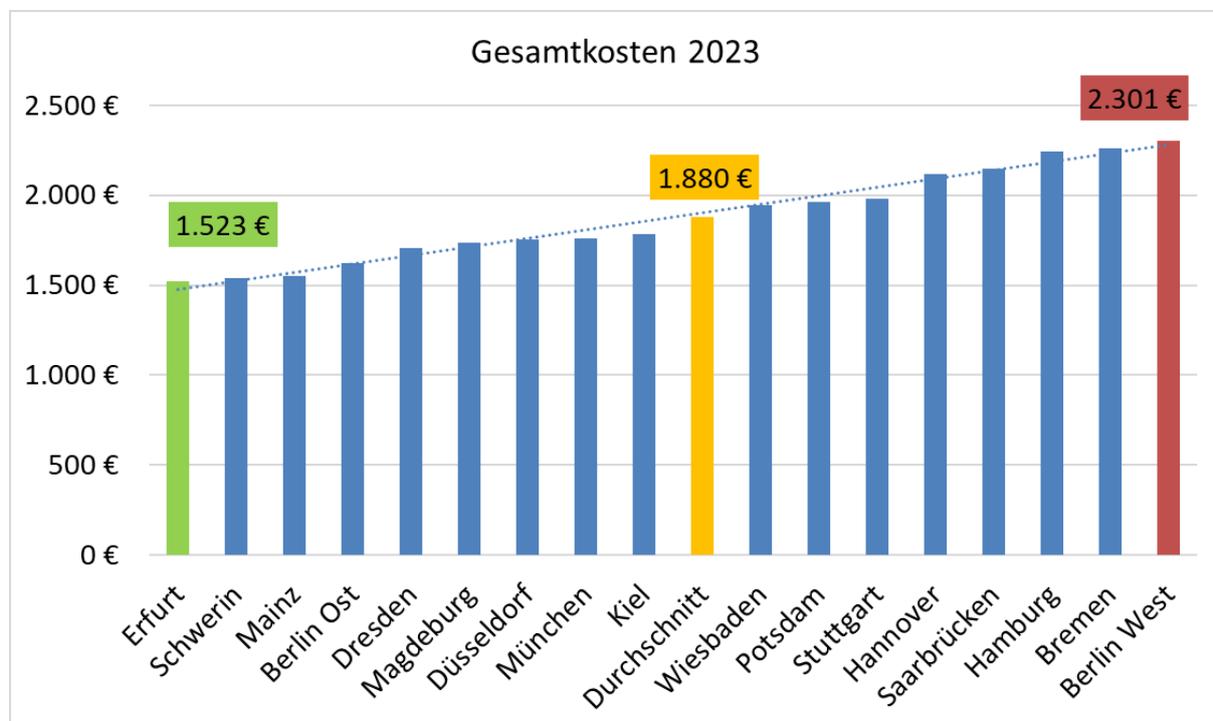
Der BdSt hat seit Jahren die Anzeige- und Erklärungspflichten von Betreibern von kleinen PV-Anlagen bemängelt. Die Finanzverwaltung ist dem nunmehr im Jahr 2023 gefolgt und hat Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen, deren gewerbliche Tätigkeit sich auf das Betreiben von einer begünstigten Photovoltaikanlage beschränkt und deren Unternehmen sich ausschließlich auf den Betrieb einer Photovoltaikanlage sowie ggf. eine steuerfreie Vermietung und Verpachtung beschränken, von Bürokratie befreit. Diejenigen, die keine weiteren gewerblichen Einkünfte haben und die Kleinunternehmerregelung anwenden, müssen seit 2023 keine steuerliche Anzeige über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beim Finanzamt mehr abgeben und können auf die Übermittlung

des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung an das zuständige Finanzamt verzichten. So werden die Steuerzahler zumindest von Bürokratie befreit.

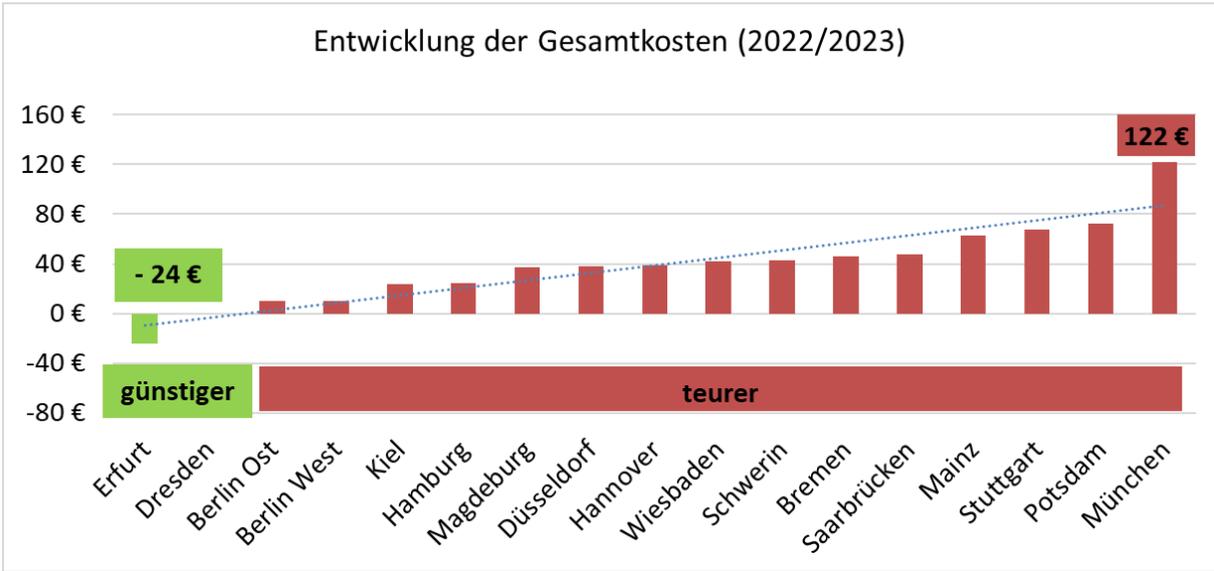
## WOHNNEBENKOSTENVERGLEICH 2023

Erneut wird das Wohnen in fast allen Landeshauptstädten teurer. Das zeigt auch in diesem Jahr der große Wohnnebenkostenvergleich des Bundes der Steuerzahler. Seit acht Jahren ermitteln wir die staatlichen Belastungen für einen Drei-Personen-Haushalt in einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit 300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Durch die Inflation steigen die Kosten weiter. Im Einzelnen sind das die Trinkwasserpreise, die Abfall-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr sowie der Rundfunkbeitrag und die Grundsteuer.

Mit Gesamtkosten von 1.151 Euro schneidet Erfurt im Jahr 2023 am günstigsten ab, während Berlin (West) mit 2.301 Euro erneut auf dem letzten Platz landet. Gegenüber dem Jahr 2022 sind 2023 vierzehn Landeshauptstädte signifikant teurer geworden. Während in Erfurt die Nebenkosten sogar gesunken sind, sind sie in Mainz mit knapp 55 Euro am stärksten gestiegen.



Die Münchner sind es gewohnt, dass ihre Stadt immer einen Spitzenplatz einnimmt. Gleich ob es die Mietpreise oder die Lebensqualität in der Stadt sind, München ist immer ganz vorne mit dabei. Bei der Belastung mit Wohnnebenkosten ist die Landeshauptstadt mit 1.757,68 Euro im unteren Mittelfeld zu finden. Als Wermutstropfen muss man allerdings sehen, dass die Gebühren insgesamt um 121,82 Euro gegenüber 2022 gestiegen sind, was die größte Steigerung aller Landeshauptstädte bedeutet.



## FINANZAMTS-CHECK 2023

Seit dem Jahr 2013 fragen die Landesverbände des BdSt jährlich bei der Finanzverwaltung ab, wie lange die Bearbeitungszeit von Steuererklärungen dauert. Das Musterschreiben für die Landesverbände wurde mit Unterstützung des bayerischen Landesverbandes überarbeitet und für die Abfrage eingesetzt. Erfreulich ist, dass die meisten Finanzverwaltungen, so auch die Bayerische, zeitnah diese Anfragen beantworten. Die Bearbeitungszeiten weichen zum Teil erheblich ab. Bayern belegte hinter Berlin, Hamburg und Sachsen nur Platz 4. Was die bayerischen Steuerzahler aber mehr schmerzen wird, ist, dass sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit um 7 Tage gegenüber dem Vorjahr verlängert hat.



## RENTNER UND STEUERN

Die gute Nachricht 2023: Die Renten erhöhten sich zum 01.07.2023 um 4,39 % (neue Bundesländer 5,86 %). Die schlechte Nachricht war, dass die Erhöhung den steuerpflichtigen Anteil der Rente erhöht. Im Jahr 2022 rutschten damit mehr Rentner in die Einkommensteuerpflicht. Immerhin ca. 103.000 Rentner bringen damit dem Fiskus 730 Mio. Euro Mehreinnahmen. Insgesamt waren 2022 ca. 6 Mio. Rentner steuerpflichtig sein und das Aufkommen betrug ca. 43 Mrd. Euro Steuern geschätzt.

Was früher für viele Rentner die Ausnahme war, wird zur Regel: Immer mehr Senioren zahlen Einkommensteuer. Die landläufige Meinung, dass nur Senioren mit hohen Renten Steuern zahlen würden, stimmt schon lange nicht mehr.

So ist es nicht verwunderlich, dass auch immer mehr Senioren auf die Unterstützung durch den BdSt zurückgreifen. Der Bund der Steuerzahler hilft mit allgemeinen Informationen in seiner Mitgliederzeitung und verschiedenen Broschüren zur Besteuerung von Rentnern. So wurde ein Info-Service zur Doppelbesteuerung der Rente aufgelegt und die Broschüren zu diesem Thema aktualisiert.

Der Bund der Steuerzahler hält eine Nachjustierung der Rentenbesteuerung für erforderlich. Die Politik diskutiert jedoch nur darüber, dass und wie die Bruttorenten steigen. Unterm Strich ist für die Senioren jedoch entscheidend, was nach Abzug von Kranken-, Pflegeversicherung und Steuern zum



Leben bleibt. Wenn von einer höheren Bruttorente ein Großteil gar nicht bei den Senioren im Geldbeutel ankommt, sondern über Steuern und Sozialabgaben wieder einkassiert wird, macht das wenig Sinn. In der öffentlichen Rentendebatte kommt das Thema Steuern bisher jedoch oft zu kurz. Zu begrüßen ist, dass ab dem Jahr 2023 die Beiträge zur Altersvorsorge in voller Höhe abzugsfähig sein werden. Die Verlängerung der Übergangsfrist bis zur vollen Besteuerung der Rentenerträge soll nun mit dem Entwurf des Wachstumschancengesetz in Angriff genommen werden

## **BUNDESVERFASSUNGSGERICHT ENTSCHEIDET ZUR DOPPELBESTEUERUNG**

Auch der Service steht weiter im Vordergrund beim Verband. Zahlreiche Mitgliedernachfragen und Nachfragen zu allen Themen erreichen uns täglich. Insbesondere Anfragen zur Rentenbesteuerung oder zu den neuen und aktuellen Steuerentlastungen nehmen hier deutlich zu. Aufgrund der laufenden Verfahren zur Doppelbesteuerung bei der Rente beim Bundesverfassungsgericht hat die Finanzverwaltung auf Forderung des BdSt einen Vorläufigkeitsvermerk für alle Steuerbescheide in Bezug auf die Besteuerung der Basisrente veranlasst. Somit muss beim Verdacht der Doppelbesteuerung kein Einspruch mehr eingelegt werden.

Welche Möglichkeiten Senioren haben, ihre Steuerlast zu mindern, darüber informiert der aktuelle Ratgeber des Bundes der Steuerzahler „Senioren und Steuern“. Auch was beim Hinzuverdienst neben der Rente zu beachten ist, wird ausführlich und leicht verständlich in dem Ratgeber erklärt. Und wer sich über die Regelungen bei der Erbschaftsteuer erkundigen will, findet ebenfalls in dem Ratgeber Antworten auf seine Fragen. Neu aufgelegt wurde auch ein Info-Service zur Doppelbesteuerung der Rente.

## **SPARERPAUSCHBETRAG STEIGT ENDLICH**

Steuerliche Freibeträge sollen regelmäßig zugunsten der Steuerzahler angepasst werden. Das hat der BdSt immer wieder betont. Und zwar lange, bevor die Inflation so hoch war wie derzeit und das Problem so drängend geworden ist. Endlich hat die Bundesregierung erste Reformschritte beschlossen. Dazu gehört die längst überfällige Anhebung des Sparer-pauschbetrags. Dieser betrug seit 2009 unverändert 801 Euro. Zum Beginn des Jahres 2023 soll er nun bei 1.000 Euro liegen. Ein wichtiger Erfolg für den BdSt, werden die Sparer doch voraussichtlich um 320 Mio. Euro entlastet.

## **STEUERSERVICE DER ABTEILUNG STEUERN UND RECHT**

Wenn es um allgemeine Fragen zum Steuerrecht ging, war auch im vergangenen Jahr die Abteilung Steuern und Recht des BdSt Bayern wieder ein begehrter Ansprechpartner für Mitglieder und Steuerzahler. Unter der Leitung von Rechtsanwalt Klaus Grieshaber konnte die Abteilung Steuern und Recht Ratsuchenden mit Auskünften und Hinweisen behilflich sein. Fragen zu Musterverfahren des BdSt, Gesetzesänderungen, neue Urteile der Finanzgerichte oder Steuertipps werden an den Steuerservice herangetragen und können oft mit passenden Informationsbroschüren, Urteilen mit Aktenzeichen oder weitergehenden Auskünften zur Zufriedenheit der Mitglieder bearbeitet werden. Nach langer Suche konnte die Stelle der Referentin Steuern und Recht mit Frau Rechtsanwältin Stefanie Singer neu im August neu besetzt werden.

Auch diesmal standen wie in den vergangenen Jahren auch Fragen um die Corona-Hilfen im Vordergrund. Jetzt betrafen sie vorwiegend die Überprüfung der

ausgezählten Hilfen. Die Anfragen und Auskunftersuchen betrafen ansonsten das gesamte Spektrum des Steuerrechts. Wie bereits erwähnt war die Erklärung zur Bayerischen Grundsteuer ein wesentlicher Beratungspunkt im vergangenen Jahr. Neben den Auskünften zur Abgabe der Erklärung gab es eine Menge an Anfragen, ob der Bund der Steuerzahler auch gegen das Flächenmodell in Bayern den Einspruch gegen den Grundsteuerbescheid empfiehlt. Die Steuerabteilung hilft mit Informationen weiter. Oft reicht bereits ein kleiner Hinweis, um eine Frage zu klären und die Betroffenen auf die richtige Spur zu bringen.

Anfang 2023 trat für kleinere Photovoltaikanlagen eine wesentliche Entbürokratisierung in der Umsatzsteuererklärung in Kraft. Durch den Nullsteuersatz bei der Installation können „Betreiber“ für die Einspeisung des Stroms die sogenannte Kleinunternehmerregelung wählen und müssen folglich keine Umsatzsteuern abführen. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurden steuerliche und bürokratische Hürden bei der Installation und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen abgebaut. Eine Maßnahme ist die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf null ab dem 1. Januar 2023 bei der Lieferung und Installation von PV-Anlage bis 30 KW. Die Finanzverwaltung hat am 27. Februar 2023 ein Schreiben zum Nullsteuersatz für Umsätze im Zusammenhang mit bestimmten Photovoltaikanlagen veröffentlicht. Für die Lieferung, den innergemeinschaftlichen Erwerb, die Einfuhr und die Installation von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern gilt in Zukunft ein umsatzsteuerlicher Nullsteuersatz, wenn diese auf oder in der Nähe eines Wohngebäudes installiert werden. Die Regelung gilt für alle Komponenten einer Photovoltaikanlage, wie z. B. Photovoltaikmodule, Wechselrichter oder auch Batteriespeicher.

Zur weiteren Förderung von PV-Anlagen und vor dem Hintergrund der Energiekrise sowie Beschleunigung der Energiewende wurde eine weitreichende Steuerbefreiung im § 3 Nr. 72 EStG mit Wirkung ab dem 01.01.2022 für bestimmte PV-Anlagen eingeführt. Nach der Steuerbefreiungsregelung sind sowohl die Einnahmen als auch die Entnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser PV-Anlagen steuerfrei, die nach dem 31.12.2021 erzielt oder getätigt werden. Die Steuerbefreiung gilt unabhängig davon, wann die Anlage in Betrieb genommen wurde, und unabhängig von der Verwendung des erzeugten Stroms. D.h., es spielt keine Rolle, ob der gesamte Strom eingespeist wird, Teile davon selbst verbraucht werden, z.B. zum Aufladen des privaten oder des betrieblichen E-Autos oder an Mieter verkauft wird.

Der Steuerservice des BdSt Bayern wird gerne in Anspruch genommen und auch geschätzt. Wir konnten feststellen, dass Mitglieder, die die Telefonhotline in Anspruch genommen haben, kaum kündigungsanfällig sind, sondern zu den zufriedenen und treuen Mitgliedern gehören.

Was sich in der Coronapandemie als Notlösung angeboten hat, wird zum neuen Standard: Online-Seminare haben sich bewährt und werden von den Mitgliedern gerne angenommen. Im Vordergrund stand dabei zu Beginn des letzten Jahres natürlich die Grundsteuer. Auch die von Frau Singer abgehaltenen erfreuten sich regen Zuspruchs. Der Dank gilt auch der ehemaligen Vizepräsidentin Hannah Stein, die ihre Seminartätigkeit für den Verband fortsetzt und RA Markus von Hohenhau, der zum Hinweisgeberschutzgesetz informierte..

- 12.01.2023 Stein Erben und Vererben (Teil 1)
- 17.01.2023 Stein Erben und Vererben (Teil 2)
- 18.01.2023 Nour-El-Din BdSt-Vorteile
- 24.01.2023 Grieshaber Grundsteuer in Bayern
- 07.02.2023 Stein Wenn der Betriebsprüfer kommt (Teil 1)
- 08.02.2023 Stein Wenn der Betriebsprüfer kommt (Teil 2)
- 15.02.2023 Nour-El-Din BdSt-Vorteile
- 14.03.2023 Nour-El-Din BdSt-Vorteile
- 22.03.2023 Grieshaber Vorsorge
- 18.04.2023 Stein Erben und Vererben – Erbrechtlicher Überblick
- 19.04.2023 Nour-El-Din BdSt-Vorteile
- 20.04.2023 Stein Erben und Vererben – Grundzüge Erbschaftsteuerrecht
- 25.04.2023 Stein Steuerbefreiung des Familienheims
- 26.04.2023 Grieshaber Grundsteuer in Bayern

27.04.2023 Stein Steuergünstige Gestaltungen in der Familie - teure Fehler vermeiden

17.05.2023 Nour-El-Din BdSt-Vorteile

22.05.2023 Stein Erben und Vererben – Erbrechtlicher Überblick

31.05.2023 Stein Steuergünstige Übertragung von Familienheim

15.06.2023 Nour-El-Din BdSt-Vorteile

26.06.2023 Stein Erben und Vererben – Erbrechtlicher Überblick

29.06.2023 Stein Erben und Vererben - Supervermächtnis und Nießbrauch

10.07.2023 Stein Erben und Vererben – Überblick über das Erbschaftsteuerrecht

11.07.2023 Stein Erben und Vererben - Steuerbefreite Übertragung des Eigenheims

25.07.2023 Nour-El-Din BdSt-Vorteile

14.09.2023 Stein Erben und Vererben – Überblick über das Erbschaftsteuerrecht

26.09.2023 Stein Steuergünstige Übertragung von Familienheim

28.09.2023 Singer„JStG 2022: Änderungen ertragsteuerliche Behandlung PV-Anlagen

04.10.2023 MvH Das neue Hinweisgeberschutzgesetz

10.10.2023 Stein Erbrecht/Erbschaftsteuer: Supervermächtnis und Nießbrauch

11.10.2023 SingerJStG 2022: Steuerliche Änderungen Photovoltaikanlagen

18.10.2023 Nour-El-Din BdSt-Vorteile

19.10.2023 SingerJStG 2022: umsatzsteuerlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen

24.10.2023 Stein Betriebsprüfung – Rechte und Pflichten bei der Betriebsprüfung

25.10.2023 MvH Das neue Hinweisgeberschutzgesetz

- 09.11.2023 Stein Betriebsprüfung – Rechte und Pflichten bei der Betriebsprüfung
- 15.11.2023 Nour-EI-Din BdSt-Vorteile
- 16.11.2023 SingerJStG 2022: umsatzsteuerlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen
- 21.11.2023 Stein Erben und Vererben – Überblick über das Erbrecht
- 23.11.2023 Stein Erben und Vererben – Überblick über das Erbschaftsteuerrecht
- 05.12.2023 Stein Steuergünstige Übertragung von Familienheim
- 06.12.2023 Stein Erben und Vererben - Supervermächtnis und Nießbrauch
- 13.12.2023 Nour-EI-Din BdSt-Vorteile
- 14.12.2023 SingerHäusliches Arbeitszimmer & Homeoffice – Informationen und Tipps

Erwähnenswert ist, dass gerade die Seminare zur Grundsteuer in Bayern mit in der Regel über 100 Teilnehmern pro Veranstaltung ein guter Erfolg für die Mitgliederpflege waren.

Mit unserer Ratgeberreihe sind Mitglieder des BdSt stets auf dem Laufenden. Zu Jahresbeginn wurden alle Themen von A wie Aufzeichnungspflichten des Arbeitgebers beim Lohnsteuerabzugsverfahren bis Z wie Zuwendungen (steuerfrei) an Arbeitnehmer überarbeitet und aktualisiert. Mit mehr als 80 Themen sind die Mitglieder des BdSt damit steuerrechtlich auf der richtigen Seite.

## **KONTAKTE**

Nach Corona konnte endlich auch wieder der persönliche Meinungs-austausch mit befreundeten Organisationen, z.B. der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Steuerberaterkammer, dem Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe, aber auch der Finanzgewerkschaft und dem Vorsitzenden der LoHi Bayern Herrn Gabes, gepflegt werden.

## MITGLIEDERSTIMMEN

*... wow, ich bin begeistert und dankbar für eine so schnelle und vor allem so ausführlich hilfreich unterstützende Antwort, vielen herzlichen Dank vorerst (September 2023)*

*... vielen Dank für Ihre rasche und sehr informative Auskunft. Sie haben mir damit sehr geholfen. Gut, dass es Verbände wie Ihren gibt. (Juli 2023)*

*Vielen Dank für Ihre ausführliche Beratung und die Zusendung der Broschüre Photovoltaik! (Juli 2023)*

*Genau – Notfallhilfe!! Das ist das richtige Stichwort, vielen Dank für die schnelle Antwort und Ihre Unterstützung, klasse !! 😊 (Februar 2023)*

*... ganz herzlichen Dank für Ihre schnelle und vor allem klar nachvollziehbare Antwort. Das hat mir wirklich sehr weitergeholfen und mich wahrscheinlich vor Fehlern bewahrt (Februar 2023)*

*... vielen Dank für Ihre Bemühungen und Ihre Antwort. Nun kann das Thema Grundsteuer zum 01.01.2022 abgearbeitet und kann abgehakt werden. Darüber bin ich sehr erleichtert. (Februar 2023)*

*... vielen herzlichen Dank für die superschnelle Antwort und die Informationen. Das war schon sehr hilfreich. (Januar 2023)*

*... vielen herzlichen Dank. Das hilft mir gut weiter. (Januar 2023)*

*Sie sind ja von der ganz schnellen Truppe! Vielen Dank für Ihre Mühe, das wird mir bei der Prüferin hilfreich sein (April 2022)*

## MUSTERKLAGEN

- Kinderfreibetrag 2014  
BFH – III R 13/17 (Vorinstanz: Finanzgericht München – 8 K 2426/15)
- Festsetzung des Solidaritätszuschlags auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 5 KStG  
Vorlage zum BVerfG – 2 BvL 12/11 (BFH – I R 39/10; Vorinstanz: FG Köln – 13 K 64/09)
- Solidaritätszuschlag – Verfahren gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags  
BVerfG – 2 BvL 6/14 (Vorlage durch FG Niedersachsen – 7 K 143/08)
- Solidaritätszuschlag – Erhebung Vorauszahlungen ab 2020  
BFH IX R 15/20 (Vorinstanz: FG Nürnberg 3 K 1098/19)
- Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Rentenversicherung bei Krankengeld  
FG Köln – 11 K 1306/20
- Anspruch GmbH-Gesellschaftergeschäftsführer Kurzarbeitergeld  
SG Saarland – S 12 AI 296/20
- Bettensteuer bei Fortbildungen  
VG Köln – 24 K 8629/17
- Hausnotrufsystem im Privathaushalt § 35a EstG  
BFH VI R 14/21 (Vorinstanz FG Baden-Württemberg – 5 K 2381/19)
- Kinderfreibetrag – Anrechnung von Kindergeld  
BFH III R 50/19
- Rente Doppelbesteuerung  
BFH – X R 20/19  
anhängig BVerfG 2 BvR 1143/21 und 2 BvR 1140/21
- Kosten für Pflege-WG absetzen  
BFH VI R 40/20 (Vorinstanz: FG Köln 3 K 1858/18)
- Investmentsteuerreform  
BFH VIII R 15/22, (Vorinstanz FG Köln 15 K 2594/20)
- Grundsteuer Bundesmodell und Baden-Württemberg

## **BDST GIBT STELLUNGNAHME AN DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT AB**

Erneut wurde der Verband im Jahr 2023 um die fachliche Einschätzung in verfassungsrechtlichen Verfahren gebeten. Angefragt wurde unsere Meinung in 2 Verfahren. Im ersten Verfahren ging es um die Erbschaftsteuer und die Verschonungsregelungen für Unternehmen. Ein Anleger hat hier Verfassungsbeschwerde erhoben und sich auf eine Ungleichheit bezogen, weil er im Erbfall keine entsprechende Verschonung erhalten hat. Das Finanzgericht und der Bundesfinanzhof haben die Frage nicht dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, weil die Streitfrage entschieden ist und keine neuen Gründe vorliegen. In der Stellungnahme haben wir deutlich gemacht, dass wir die Verfassungsbeschwerde nicht für zulässig erachten, ansonsten der Gesetzgeber, die damals vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze bei der Neuregelung seit 2016 aber beachtet hat. Die Neuregelung und insbesondere die Verschonungsregelungen sind zwar kompliziert, aber dies allein führt zu keiner Verfassungswidrigkeit.

## **PRESSE**

25.07.2023 Main-Post Würzburg Grundsteuer Bayern

## **VERANSTALTUNGEN**

27.02.2023	Rosenheim	Amtsleiterwechsel FA Rosenheim
28.02.2023	Landshut	Amtsleiterwechsel FA Straubing
29.03.2023	München	Münchner Steuerfachtagung
13.06.2023	Straubing	Amtsleiterwechsel FA Straubing
14.07.2023	München	Steuerberaterkammer München
29.09.2023	München	Kammerfachtagung StBK München

# ARBEITSKREISE

## BAYERN

### HAUSHALT UND KOMMUNALES

Vorsitzender: **Hans Podiuk**, München, Verwaltungsratsvorsitzender  
stellv. Vorsitzender: **Prof. Dr. Hardy Hilbich**, Affing, Verwaltungsrat  
Mitglieder: **Erich Kozany**, Ansbach, Verwaltungsrat  
**Rudolf Hausruckinger**, Fürstzell, Verwaltungsrat  
**Paul Stefan jun.**, Deggendorf, Verwaltungsrat  
**Gerhard Krug**, München, Regionalverbandsvorsitzender  
**Hermann-D. Moosleitner**, Freilassing, RV-Vorsitzender

vom Vorstand: **Maria Ritch** und **Michael Jäger**

Die Sitzungen des Arbeitskreises Haushalt und Kommunalpolitik fanden am 24.2.23, 16.6.2023 und 17.11.2023 statt. Es wurden folgende Themen behandelt:

- Einhaltung der Schuldenbremse
- Sparen ist dringend geboten
- Tilgungssillusion der Bundesrepublik
- Finanzhilfen gehören auf den Prüfstand
- Schuldentempo 2023 – Problematik „Sondervermögen“
- Zerstört Bürokratie die Gesellschaft? – Bürokratieabbau ist dringend von Nöten
- Begrenzung der Steuerfinanzierung parteinaher Stiftungen
- Kommunaler Finanzausgleich 2023
- Bayerischer Härtefallfonds
- Staatswirtschaft im Freistaat Bayern
- Sonderstellen: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
- Öffentliche Bauvorhaben – Kostensteigerungen
- Landeshauptstadt München – Haushaltswirtschaft
- Kommunale Beiträge und Gebühren

### ARBEITSKREIS SOZIALPOLITIK

Vorsitzender: **RA Prof. Alfred Gerauer**, Pocking, Verwaltungsrat  
stellv. Vorsitzender: **Dr. Dr. Ernst Weeber**, Steingaden, Verwaltungsrat  
Mitglied: **Dr. Franz Beck**, Pöcking, Verwaltungsrat

vom Vorstand: **Maria Ritch**

Die Sitzungen des Arbeitskreises Sozialpolitik fanden am 21.4.2023, 14.7.2023, 22.9.2023 und am 8.12.2023 statt. Die behandelten Themen:

- Sozialversicherungen reformieren, Bundeshaushalt entlasten
- Schuldenbremse für die Rentenversicherung
- Neustart für die elektronische Patientenakte
- Höhere Sozialbeiträge konterkarieren Steuerentlastung
- Anhebung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung
- „Revolution“ im Krankenhaussystem
- Mehr Verlässlichkeit in der Gesundheitspolitik
- Forderung nach Gleichbehandlung der Versorgungsstrukturen
- Lieferengpässe bei Arzneimitteln
- Arbeitszeiterfassung

## **ARBEITSKREIS STEUERN**

Vorsitzender: **Klaus-Peter Kurth**, Ahorn, Verwaltungsrat  
Mitglied: **Roman Eggen**, Fürth, Verwaltungsrat  
**Thomas Mönius**, Forchheim, Regionalverbandsvorsitzender

vom Vorstand: **Klaus Grieshaber**

## **ARBEITSKREIS RECHT**

Vorsitzender: **Volker Eichelbaum**, Würzburg, stellv. Vorsitzender  
des Verwaltungsrates  
stellv. Vorsitzender: **Thomas Kroder**, Augsburg, Verwaltungsrat  
Mitglied: **Heidi Hillebrand**, München, Verwaltungsrätin

vom Vorstand: **Klaus Grieshaber**

## **GEMEINSAME ARBEITSKREISE**

Die gemeinsamen Arbeitskreise Recht und Steuern haben sich bewährt. Nachdem auch die Mitgliederzahl der Arbeitskreise sich verringert hat, beschließen die Vorsitzenden und die Mitglieder einstimmig, dass die Arbeitskreise in Zukunft gemeinsam tagen werden. Da die Vorsitzenden und Mitglieder aus dem Kreis des Verwaltungsrats zu dessen Sitzungen ohnehin in München anwesend sind, sollen die Arbeitskreise regelmäßig um 11.00 Uhr vor der Verwaltungsratssitzung in der Geschäftsstelle stattfinden.

Die gemeinsamen Sitzungen fanden am 21.04.2023, 14.07.2023, 22.09.2023 und 08.12.2023 statt.

## THEMEN

Neufassung des § 32 BGB – Handlungsbedarf für den BdSt Bayern?

Steuerpolitische Leitlinien des BdSt

Bericht aus dem Ak Steuer Deutschland / Klausurtagung

Wachstumschancengesetz

Wachstumschancengesetz – aktueller Stand

Bericht aus dem Ak Steuern Deutschland

MoPeG und steuerliche Auswirkungen

Sonstiges

## ÜBER UNS

Es ist Aufgabe der Arbeitskreise, die steuer- und rechtspolitische Arbeit des Verbandes durch seine fachliche Expertise und die praxisbezogenen Kenntnisse zu unterstützen. Die langjährige berufliche Erfahrung der Mitglieder der Arbeitskreise und der tägliche Umgang mit der komplexen Materie des Steuerrechts sind eine wertvolle Ergänzung, durch die die fachliche Kompetenz des Verbandes in der Steuerpolitik unterstrichen und erweitert wird. Die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen werden durch Artikel im Klartext ergänzt und zur Diskussion gestellt. Daneben steht auch die Information der Mitglieder im Vordergrund.

Die Leiter der Arbeitskreise möchten sich bei den Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit während des letzten Jahres bedanken. Die Arbeit war nicht mehr von der Pandemie eingeschränkt, in gewohnter Art und Weise konnten die Sitzungen wieder in Präsenz durchgeführt werden.

## **ARBEITSKREISE AUF BUNDESEBENE**

Zur Arbeit des bayerischen Landesverbandes gehört auch die Betreuung der Arbeitskreise auf Bundesebene.

### **ARBEITSKREIS HAUSHALT BUNDESVERBAND**

Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Haushaltsthemen. Der Landesverband Bayern wird hier von Frau Ritch und Herrn Jäger vertreten.

Leitung: Dipl.-Volkswirt Eike Möller

Es fanden 3 Sitzungen in 2023 statt, und zwar am 26.1.2023 via Zoom, am 23.5.2023 und am 19.10.2023 in Präsenz, die sich u. a. mit folgenden Themen befassten:

- Überblick über die Haushaltssituation des Bundes
- Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung
- Sachstand Wahlrechtsreform Bundestag
- Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und Folgen
- Klimakrise und Notlagenschulden
- Klimapolitische Wärmewende
- Überblick über die verfassungsrechtlichen Regelungen zur Tilgungspflicht von Notlagen-Schulden in Bund und Ländern
- Schuldenbremse in den Ländern: Folgt auf Corona-Notlage die Klima-Notlage?
- Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz
- Versorgungsrücklagen der Länder und des Bundes
- Personalkosten im öffentlichen Dienst
- Angemessene Alimentation von Beamten
- Wahlrechtsreformen
- Angemessenheit von Ticket-Preisen zur ÖPNV-Finanzierung
- Belebung von Innenstädten
- Staatsleistungen an die Kirchen
- Subventionen für DAX-Konzerne
- EU-Whistleblower-Richtlinie
- Abgeordneten- und Fraktionsfinanzierung
- Finanzierung parteinaher Stiftungen
- Beauftragte und Koordinatoren der Bundesregierung
- Größen und Kosten der Parlaments- und Regierungsapparate in den Ländern
- Landesmedienanstalten
- Wasserstoffsubventionen für Pkw
- Vorschläge für Steuergeld sparende Reformen der Begabtenförderung
- Schwarzbuch

## **ARBEITSKREIS SOZIALES BUNDESVERBAND**

Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich. Für den Landesverband Bayern nahm Herr Grieshaber an den Sitzungen teil.

- 10.05.2023 in Berlin entschuldigt
- 08.11.2023 Videokonferenz

## **ARBEITSKREIS STEUERN BUNDESVERBAND**

Der Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen, in dem neben Fragen der Steuerpolitik, Gesetzesentwürfe sowie Erfahrungen und Probleme des Abgaben- und Steuerrechts diskutiert werden.

Für den Landesverband Bayern nahm Herr Grieshaber an den Sitzungen teil.

- 28.03.2023 Videokonferenz
- 28.06.2023 in Berlin
- 29. / 30. 08.2023 in Berlin mit Klausurtagung
- 14.11.2013 Videokonferenz

## **ARBEITSKREIS WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene beschäftigt sich intensiv mit der Mitgliederpflege, dem Mitgliederservice und der Neugewinnung von Mitgliedern und Spendern. Gleichzeitig organisiert dieser zentrale Kampagnen, Petitionen und Unterschriftenaktionen, um auch in der breiten Öffentlichkeit als Verband wahrgenommen zu werden.

Der Landesverband Bayern wird hier von Herrn Jäger als Leiter des Arbeitskreises und Herrn Nour El Din vertreten. Diese nahmen an folgenden Sitzungen teil:

- 16.03.2023 per Videokonferenz
- 29.06.2023 Bundesgeschäftsstelle Berlin
- 16.11.2023 per Videokonferenz

## Vorstand

Der Vorstand bestand im Jahr 2023 aus vier Vorstandsmitgliedern.

Repräsentiert wird der Verband in der Öffentlichkeit vorrangig durch seinen Präsidenten Rolf von Hohenhau. Zu seinen Aufgaben gehören auch die verantwortliche Leitung des Pressereferats und die Verbandsorganisation.

Vizepräsidentin Maria Ritch betreut die Abteilung Haushalt und Kommunales und zeichnet sich für die Vereinsfinanzen als Verantwortliche ab. Die Abteilung Steuern und Recht betreut die Vizepräsident Klaus Grieshaber. Die Abteilung Verbandskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Europaangelegenheiten wird durch den Vizepräsidenten Michael Jäger betreut.

Gleichzeit vertritt Herr Jäger die Interessen des bayerischen Landesverbands als zuständiger Bundesvorstand im Arbeitskreis Werbung.

Der Vorstand traf sich im Jahr 2023 am 14. Februar 2023, am 30. Juni 2023 und am 07. August 2023 zu Vorstandssitzungen in der Geschäftsstelle

## Verwaltungsrat

Der seit Ende 2020 im Amt befindliche Verwaltungsrat hat sich unter der Leitung seines Vorsitzenden Hans Podiuk im Jahr 2023 insgesamt viermal in der Landesgeschäftsstelle getroffen. Sitzungen fanden statt:

- 21.04.2023
- 14.07.2023
- 22.09.2023
- 08.12.2023

Er ist dabei seinen satzungsgemäßen Aufgaben nachgekommen wie

- Setzung von Richtlinien für die Verbandspolitik
- Kontrolle der Geschäftsführung durch den Vorstand
- Überwachung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Haushaltsvollzugs durch den Vorstand
- Kritische Beobachtung und Analyse der Mitglieder- und Beitragsentwicklung

## DELEGIERTENTAGUNG 2023

Die Delegiertenversammlung fand am 06. Oktober 2023 in Schliersee am Spitzingsee statt.

Der Vorstand, die Verwaltungsratsspitze und die Vorsitzenden der Arbeitskreise legten in ausführlichen Berichten Rechenschaft über die im Vorjahr geleistete Arbeit ab. Gleichzeitig gaben sie einen Ausblick auf die aktuellen Themen. Im Vorfeld waren den Delegierten zur Vorbereitung auf die Sitzung wieder alle schriftlichen Berichte zugesandt worden.

Seitens der Delegierten gab es keine Einwände. Sie waren mit der inhaltlichen Arbeit der Vorstände und des Verwaltungsrats sowie der Arbeitskreise einverstanden.

Im Anschluss daran wurde der Jahresabschluss 2022 eingehend erläutert. Nach ausführlicher Diskussion wurde er auch genehmigt. Dem Vorstand und dem Verwaltungsrat wurde ohne Gegenstimme die Entlastung durch die Delegierten gewährt.

Zur Wahl des Abschlussprüfers wurde der Versammlung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG vorgeschlagen. Die Delegierten entschieden sich einstimmig für die Beauftragung der Wirtschaftsprüferkanzlei KPMG.



# REGIONALVERBÄNDE UND DIGITALE VERANSTALTUNGEN IM JAHR 2023

Die Regionalverbände bilden die Basis des bayerischen Landesverbandes. Dadurch ist gewährleistet, dass von den Mitgliedern gewählte Vertreter vor Ort das Ohr am Puls des Geschehens haben.

Gleichzeitig treten die Regionalverbandsvorsitzenden als Delegierte und gewählten Vertreter der Mitglieder ihres Regionalverbandes in der Jahreshauptversammlung auf. Im Verhinderungsfall können sie wiederum durch ihren Stellvertreter oder ggf. durch einen Beirat vertreten werden.

Regelmäßige Veranstaltungen werden mit Unterstützung des Regionalvorstandes durchgeführt, um die Mitglieder, aber auch die Öffentlichkeit zu informieren und sie in die Arbeit des BdSt zu integrieren.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 10 Regionalveranstaltungen statt.

## **Freising, 26.01.2023**

Thema: „**Steuerpolitik – Bayern versus Bund und Europa**“

Referenten: Rolf von Hohenhau, Präsident; Michael Jäger Vizepräsident; Helmut Markwort, MdL; Dr. Ralf Schneider, Präsident VEJ;

RV-Vorsitzender: Nikolaus Ukmar

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

## **Landshut, 07.06.2023**

Thema: „**Aktuelle Fragen zu Steuer- und Finanzpolitik**“

Referent: Rolf von Hohenhau, Präsident

RV-Vorsitzender: Rudolf Schnur

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

## **Regensburg, 12.06.2023**

Thema: „**Aktuelle Fragen zur Steuer- und Finanzpolitik**“

Referent: Rolf von Hohenhau, Präsident

RV-Vorsitzender: Markus von Hohenhau

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

### **Weiden, 20.06.2023**

Thema: „**Aktuelle Fragen zur Steuer- und Finanzpolitik**“

Referent: Rolf von Hohenhau, Präsident

RV-Vorsitzender: Reinhold Wildenauer

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

### **Landshut, 30.08.2023**

Thema: „**Wird heizen zum Luxusgut? – Forderungen des Bundes der Steuerzahler**“

Referent: Michael Jäger, Vizepräsident

RV-Vorsitzender: Rudolf Schnur

Leitung: Vizepräsident Michael Jäger

### **Bayreuth, 05.09.2023**

Thema: „**Aktuelle Fragen zur Steuer- und Finanzpolitik**“

Referent: Rolf von Hohenhau, Präsident

RV-Vorsitzender: Hubert E. Grünbaum

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

### **Hirschaid, 21.09.2023**

Thema: „**Aktuelle Fragen zur Steuer- und Finanzpolitik**“

Referent: Rolf von Hohenhau, Präsident

RV-Vorsitzender: Thomas Mönius

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

### **Augsburg, 10.10.2023**

Thema: „**Aktuelle Fragen zur Steuer- und Finanzpolitik**“

Referent: Rolf von Hohenhau, Präsident

RV-Vorsitzender: Michael von Hohenhau

Leitung: Vizepräsident Michael Jäger

### **Straubing, 23.10.2023**

Thema: „**Aktuelle Steuerpolitik in Deutschland und Europa – Was kommt auf den Mittelstand zu? – Forderungen des Bundes der Steuerzahler - “**

Referent: Michael Jäger, Vizepräsident

RV-Vorsitzender: Dr. Hermann Ebner

Leitung: Vizepräsident Michael Jäger

## Garmisch-Partenkirchen, 09.11.2023

Thema: „Aktuelle Steuerpolitik in Deutschland und Europa – Was kommt auf den Mittelstand zu? – Forderungen des Bundes der Steuerzahler -“

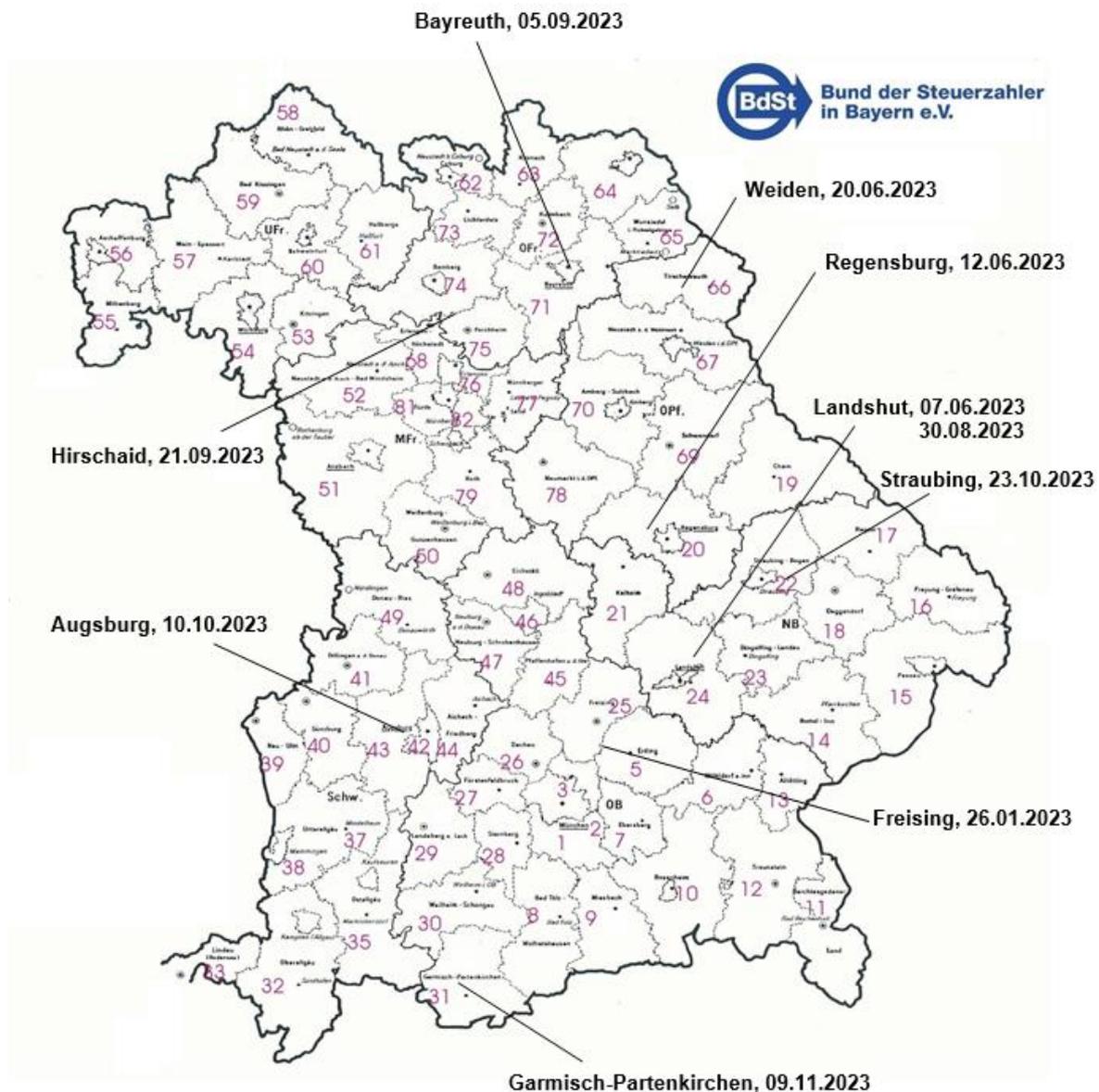
Referent: Michael Jäger, Vizepräsident

RV-Vorsitzender: Andreas Mücke

Leitung: Vizepräsident Michael Jäger

Die steuerpolitischen und finanzpolitischen Vorstellungen des Bundes der Steuerzahler in Bayern waren dabei jeweils zentrales Thema bei diesen Veranstaltungen. Auch fachliche Informationen wurden angeboten.

### Regionalveranstaltungen des Jahres 2023 auf einen Blick



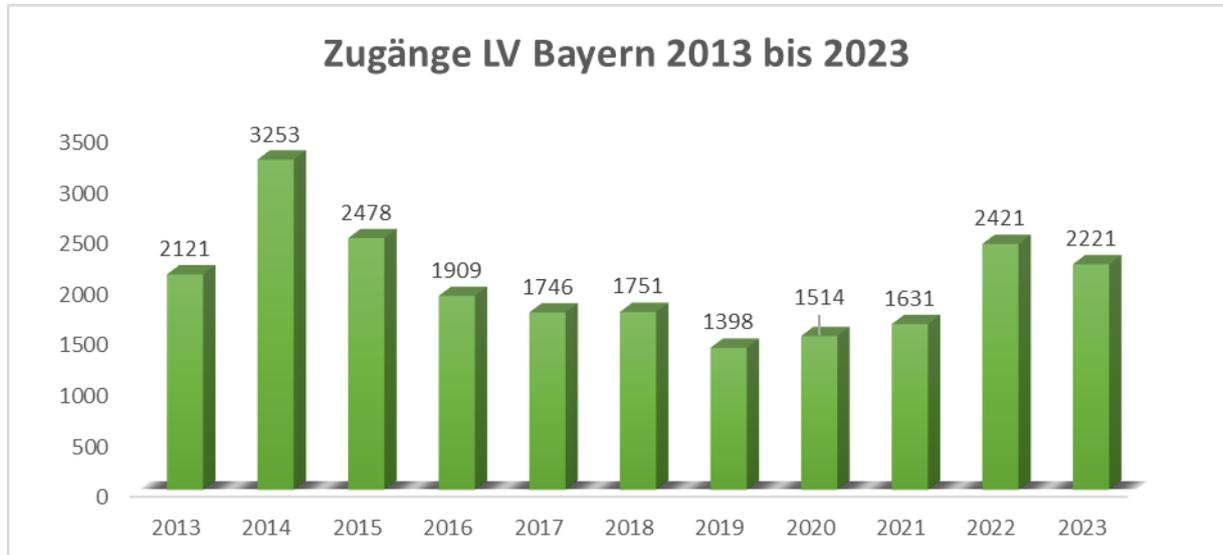
## MITGLIEDERENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2023

Mitgliederwerbung ist nach wie vor ein hartes Geschäft. Von vielen Seiten bekommen wir Anerkennung für unsere Arbeit. Menschen, die wir über den Bund der Steuerzahler informieren, stehen uns in aller Regel wohlwollend gegenüber. Aber die Entscheidung zu einer Mitgliedschaft ist dann doch noch ein weiterer Schritt, der nicht ohne direkte und individuelle Überzeugungsarbeit erfolgt.

In früheren Jahren setzte der Verband primär auf das persönliche B2B-Geschäft vor Ort bei den Unternehmern. Hierzu diente die langjährige Kooperation mit der ERGO Versicherung, welche im Jahr 2017 in Sachen Mitgliederwerbung ausgelaufen ist. Nun musste sich der Verband ausschließlich selbst und direkt um die Neugewinnung von Mitgliedern kümmern und setzt hierbei auf das Telefonmarketing. Das ist mühevoll und kostspielig. Andererseits haben wir dadurch die Chance, durch die vielen Kontakte mit Menschen in noch stärkerem Maße Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die wichtigen Verbandsthemen einem breiten Publikum nahezubringen.

### Mitgliederentwicklung 2023

Im vergangenen Jahr haben wir insgesamt 2.221 Neumitglieder gewonnen.



Das Ergebnis beruht auf unterschiedlichen Zugangswegen. Wesentliches Standbein ist weiterhin die Telefonwerbung durch eigene Mitarbeiter, ergänzt durch die Zugänge unseres Werbepartners *humanos GmbH*.

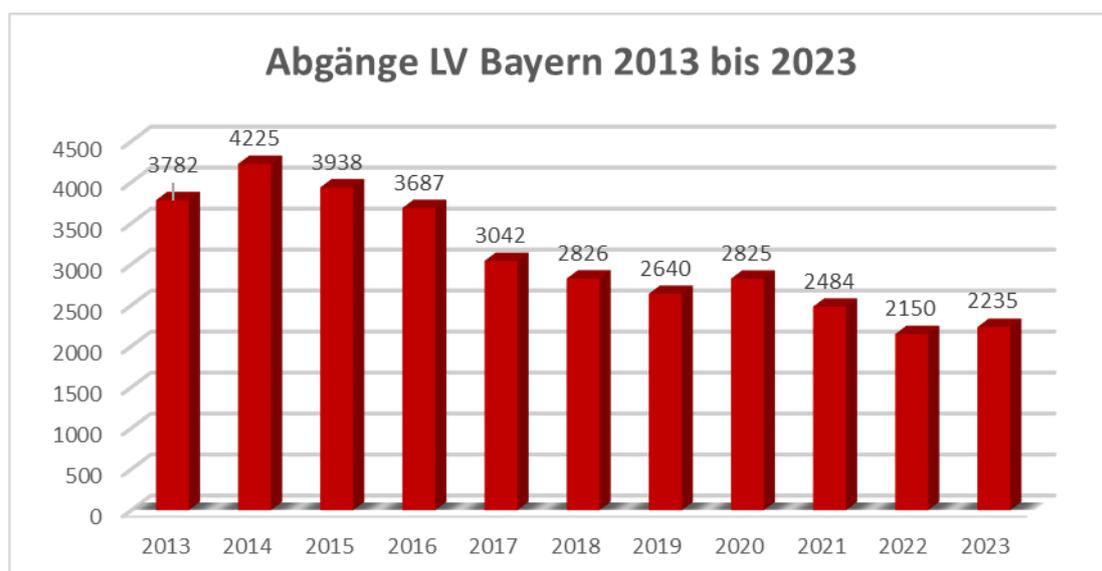
Die in den vergangenen Jahren begonnene Leadgenerierung konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Allerdings ist die Zahl der erhaltenen Leads noch nicht ausreichend, so dass auch hier noch Ausbaubedarf besteht. Die Werbung in eigenen wie auch in fremden Newslettern muss daher weiter fortgesetzt werden.

Gleichzeitig musste den gestiegenen Anforderungen des Datenschutzes, wie er in der Europäischen Datenschutzverordnung niedergelegt ist, Rechnung getragen werden. Viele Verfahren mussten angepasst werden, überall mussten die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten ergänzt werden und Kontaktadressen, die diesen Vorschriften nicht ausreichend genügten, gelöscht werden. Da wir den Datenschutz nach wie vor sehr ernst nehmen, müssen an vielen Stellen weitere Schutzmechanismen installiert werden, um Mitglieder- und Interessentendaten ordnungsgemäß und den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechend verarbeiten und verwalten zu können.

Auch in Zukunft kann der Verband nicht auf eigene Außendienstmitarbeiter verzichten, die speziell Interessenten im gewerblichen und freiberuflichen Umfeld besuchen und ansprechen, um ihnen den Bund der Steuerzahler nahe zu bringen. Ihnen gelingt oft im persönlichen Gespräch, was durch Briefe oder Werbefolder nicht hinreichend rübergebracht werden kann: sie können mit Argumenten und Beispielen überzeugen, dass der Bund der Steuerzahler auch heute noch so wichtig ist wie in all den Jahren vorher.

Ergänzt wurden die Zugangswege durch neue Kooperationen und natürlich auch weiterhin durch Werbung über unsere Website.

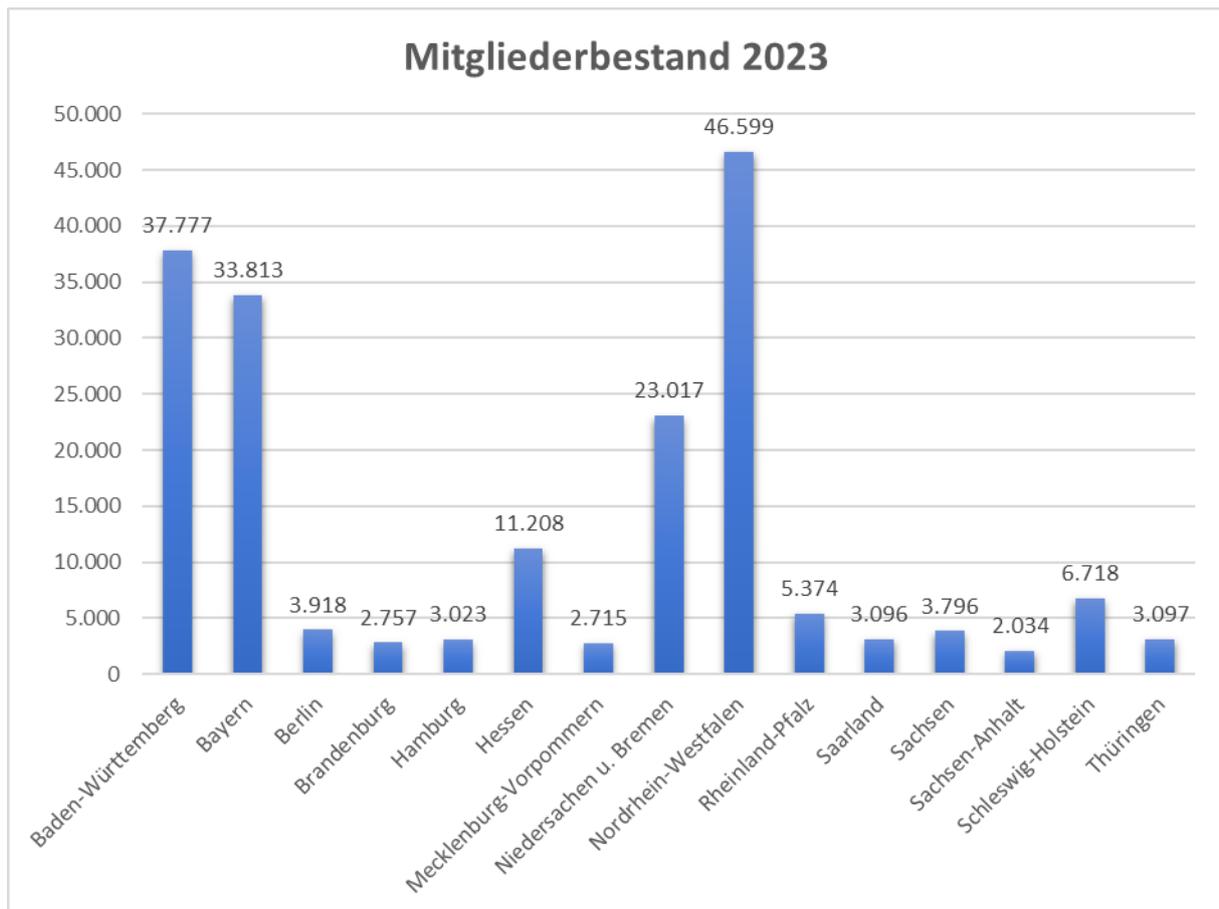
In der Mitgliederbestandspflege konnten weiterhin gute Erfolge erzielt werden. Allerdings hat sich die Zahl der Abgänge in 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Mit 2.235 Abgängen liegt diese um rund 85 höher als im Vorjahr.



Daraus lässt sich ablesen, dass sich die Pflege bestehender und treuer Mitglieder auszahlt. Die Strategie, mehr in die Fläche zu gehen und den Mitgliedern vor Ort Gelegenheit zum Austausch und zur gezielten Information zu geben, wirkt sich positiv aus. Steuerzahler-



## Mitgliederentwicklung im Jahr 2023 in Zahlen



Zum Jahresende 2023 hatte der bayerische Landesverband 33.813 (Vj. 33.827) aktive Mitglieder.

### Zusammenfassung

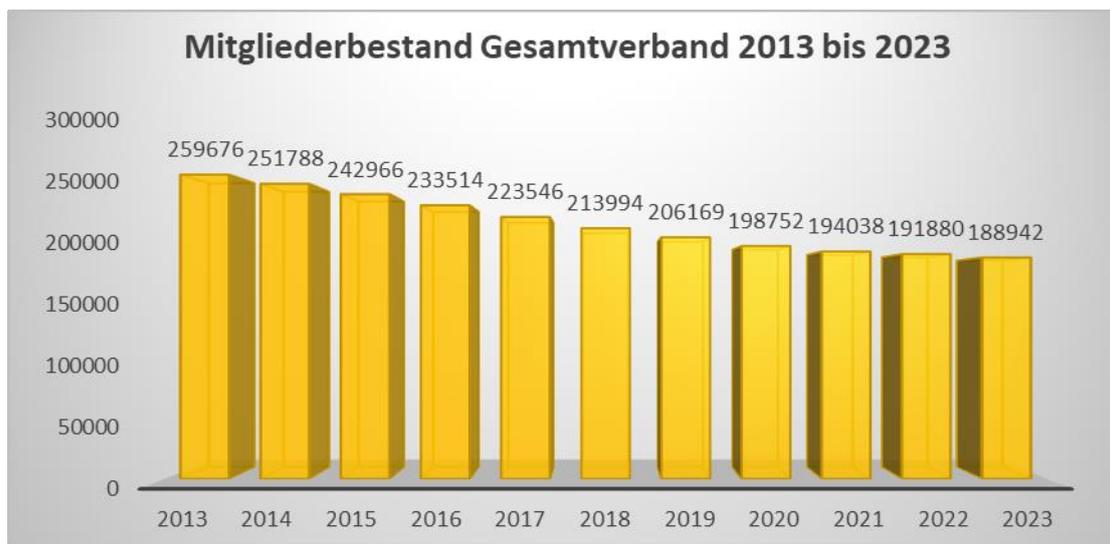
Im Jahr 2023 traten dem bayerischen Landesverband 2.221 Neumitglieder bei (Vj. 2.421).

Im gleichen Zeitraum verließen den Verband 2.235 Mitglieder (Vj. 2.150).

## Mitgliederentwicklung im Gesamtverband

Die bayerische Entwicklung der Mitgliederzahlen verlief weitgehend parallel zur bundesweiten Entwicklung. Auch hier waren der Mitgliederzahlen in 2023 weiter rückläufig.

Den Neuzugängen bundesweit mit insgesamt 9.954 Mitgliedern (Vj. 10.016 Mitglieder) standen 12.780 Abgänge (Vj. 12.143) gegenüber.

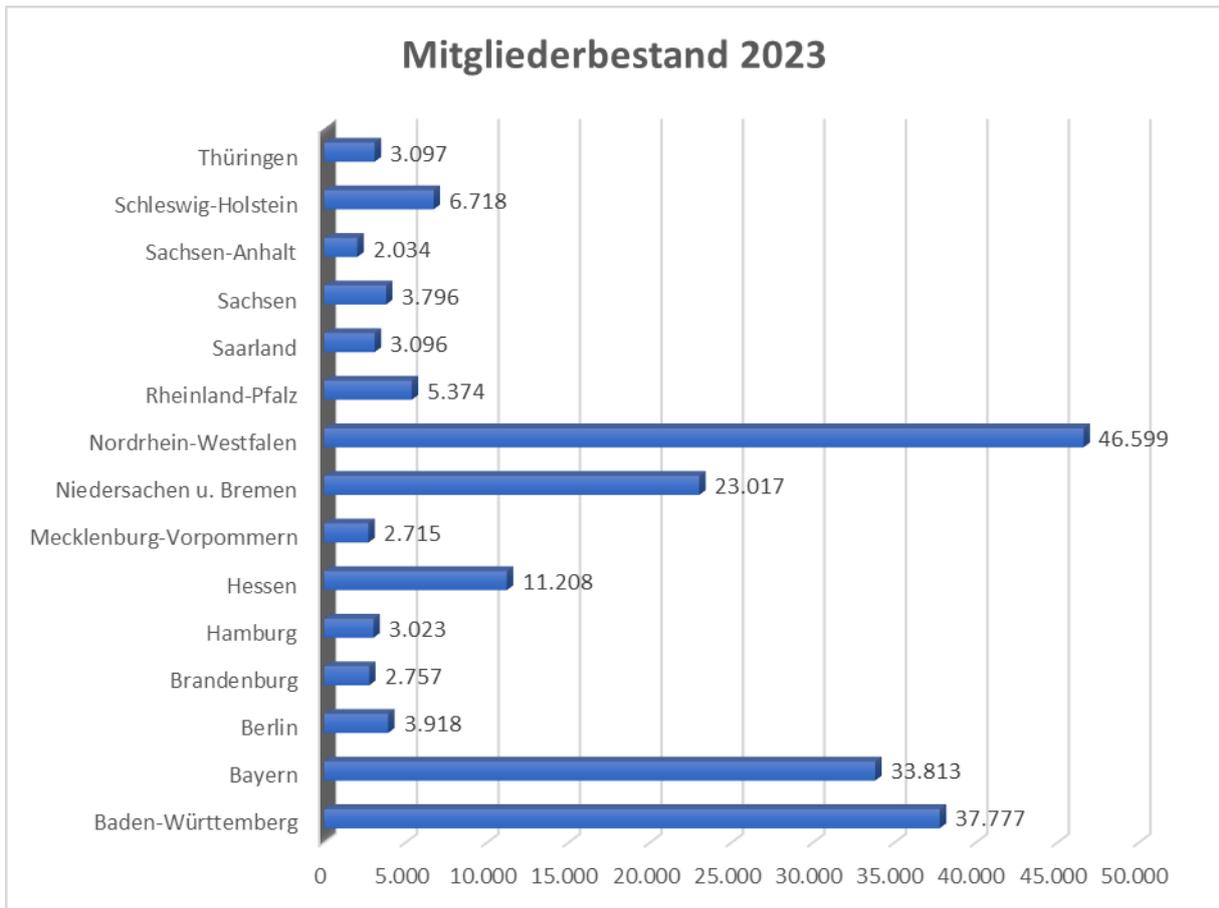


Damit verringerte sich der Mitgliederbestand im Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. zum Jahresende 2023 auf 188.942 Mitglieder (Vj. 191.880 Mitglieder).

Allerdings sollte man die Stärke des Verbandes nicht ausschließlich nach den reinen Mitgliederzahlen beurteilen. Viel aussagekräftiger ist die Zahl der Unterstützer und Sympathisanten, die sich an verschiedenen anderen Parametern ablesen lässt, so z.B. die Zahl derjenigen, die dem Aufruf zu Petitionen folgen, die Zahl der Newsletter-Abonnenten und die Zahl derjenigen, die den Verband mit Spenden unterstützen.

## Entwicklung in den einzelnen Landesverbänden.

Weiterhin sind der Landesverband Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern die drei größten Landesverbände. Der kleinste Landesverband (Sachsen-Anhalt) hat inzwischen weniger als 2.500 Mitglieder, wie überhaupt die sog. neuen Landesverbände in Ostdeutschland insgesamt relativ schwach sind bei ihren Mitgliederzahlen. Nur Thüringen fällt dabei etwas aus dem Rahmen.



Insgesamt gesehen ist der Bund der Steuerzahler Deutschland aber immer noch eine beeindruckende Organisation, was allerdings nicht nur durch die Mitgliederzahlen unterstrichen wird, sondern durch seine stete und starke Präsenz in der Öffentlichkeit gegenüber Politik, Verwaltung, und den Medien.

Die Beitragseinnahmen des Jahres 2023 beliefen sich auf 3.889.275 Euro und lagen um 0,89 % über denen des Vorjahres (3.854.704 Euro). Zusammen mit den Zinserträgen und den sonstigen Erträgen belief sich das Budget auf 3.971.415 Euro.

Die Kosten für Veranstaltungen sind auf rund 142.000 Euro angewachsen. Dies ist dem großen Nachholbedarf aufgrund der Pandemiebeschränkungen geschuldet.

Die Kosten der Mitgliederwerbung sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6 % gesunken, was auf die Personalsituation in der Mitgliederwerbung zurückzuführen ist.

Mit 414.225 Euro Umlage an den Bundesverband in 2023 unterstützt der Bayerische Landesverband die Arbeit seines Dachverbandes. Maßstab für die Umlageberechnung ist einerseits das Beitragsaufkommen der Landesverbände sowie andererseits die Mitgliederstärke.

Der Beitrag an das Deutsche Steuerzahlerinstitut betrug 31.584 Euro.

Der Mindestbeitrag für Neumitglieder betrug im Berichtsjahr unverändert 120 Euro im Jahr. Der Durchschnittsbeitrag aller Mitglieder im Bestand beläuft sich auf 115,02 Euro.

Das Vermögen des Verbandes beträgt abschreibungsbedingt 907.536 Euro. Nicht berücksichtigt sind

darin die stillen Reserven aus dem Teileigentum an den Büroräumen in der Nymphenburger Straße in München.



## PRESSEARBEIT IN BAYERN 2023

Der Bund der Steuerzahler in Bayern gibt eine eigene Zeitung heraus unter dem Titel „Klartext“ als Beilage zu dem bundesweit erscheinenden Mitgliedermagazin „Der Steuerzahler“.

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes beschloss, ab dem Jahr 2015 jährlich nur noch zehn Ausgaben des Wirtschaftsmagazins DER STEUERZAHLER zu publizieren. Sie folgte damit einem Anliegen des bayerischen Landesverbandes. Allen zehn Ausgaben lag die Landesbeilage KLARTEXT des bayerischen Steuerzahlerbundes bei. Die Doppelausgaben erschienen im Jahr 2023 zum einen Januar/Februar und zum anderen Juli/August.



Landespolitische Entwicklungen, Brennpunkte und gute Beispiele aus Sicht der Steuerzahler sind Themen in der bayerischen Landesbeilage „Klartext“. Über Veranstaltungen in den Regionalverbänden sowie über personelle Veränderungen in den Regionalvorständen wird ebenfalls ausführlich

berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt der bayerischen Landesbeilage sind Steuertipps und steuerliche Ratschläge für die Mitglieder. Durch diesen Service werden Mitgliedern Informationen gegeben, was sich ändern wird und worauf sich die Steuerzahler einzustellen haben.

Die redaktionelle Gestaltung der Landesbeilage „Klartext“ liegt seit über vier Jahrzehnten alleinverantwortlich in der Hand des Chefredakteurs Rudolf G. Maier.

Der Steuerzahler inklusive der Landesbeilage Klartext umfasst neben dem Verteiler an die Mitglieder auch Politiker, Journalisten und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung. Der Landesverband kommt damit seiner politischen Aufklärungspflicht nach, vor allem, wenn es um Fragen des öffentlichen Haushalts- und Finanzwesens geht sowie um steuer- und abgabenpolitische Information und Einflussnahme im Sinne der Steuerzahler.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes gehören auch regelmäßige Presseinformationen an die Medien. Die anlässlich der Veröffentlichung des Schwarzbuches in Bayern angesiedelten Verschwendungsfälle sind für die örtlichen Medien regelmäßig von besonderem Interesse. Ein zusätzlicher Schwerpunkt sind die monatlichen Steuertipps, die im Rahmen des sog. Artikeldienstes nicht über Tageszeitungen, sondern auch über die kleinen regionalen Blätter und die in den Haushalten kostenlos verteilten Anzeigenblätter kommuniziert werden.

# BUND DER STEUERZAHLER DEUTSCHLAND E.V. UND DAS DEUTSCHE STEUERZAHLERINSTITUT (DSi)

Der Bund der Steuerzahler ist ein Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die zentralen Organe des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Von diesen Gremien gestützt organisiert sich der Mitgliederwille, der in den Aktivitäten, politischen Forderungen und Serviceleistungen des Verbandes seinen Ausdruck findet.

Der Bund der Steuerzahler in Bayern ist – wie die anderen 14 Landesverbände – Mitglied im Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. sowie im Deutschen Steuerzahlerinstitut (DSi).

Das richtungweisende Organ ist damit die Mitgliederversammlung, die sich aus Vertretern aller 15 Landesverbände zusammensetzt. Im Jahr 2023 fanden zwei Mitgliederversammlungen des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V., zwei Mitgliederversammlungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts und zwei Landesvorsitzenden-Konferenzen statt, bei denen der bayerische Landesverband jeweils vertreten war durch den Präsidenten und Mitglieder des Landesvorstands.

## Struktur und Aufbau des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V.



## **Finanzierung des Bundesverbandes und des wissenschaftlichen Instituts**

Der Bundesverband wird ausschließlich durch Mitgliederumlagen finanziert. Diese hängen zum einen von der Mitgliederzahl sowie zum anderen vom Beitragsaufkommen der Mitgliedsverbände ab. Kleine Landesverbände werden unterproportional herangezogen, indem ihnen Freibeträge gewährt werden. Insofern haben größere und finanzstärkere Landesverbände, zu denen auch der bayerische Landesverband gehört, überproportionale Beiträge zu leisten.

Im Jahr 2023 betrug der an den Bundesverband geleistete Beitrag des Landesverbandes 414.225 Euro sowie an das wissenschaftliche Institut 31.584 Euro.

## **Wir geben dem Steuerzahler eine Stimme**

Recherchieren, Nachhaken, Analysieren, Berechnen, mit Praxisbeispielen belegen und Aufklären: Das ist die Arbeitsweise des Bundes der Steuerzahler. Mit zahlreichen Projekten, Themen, Kampagnen und Aktionen setzt sich der Verband für die Interessen der Steuerzahler ein. „Das Schwarzbuch“, der Frühjahrsputz, die Schuldenuhr, der Steuerzahlergedenktag und die Musterprozesse sind Themen, mit denen der Bund der Steuerzahler eine solide und faire Steuer- und Finanzpolitik für Bürger und Betriebe von der Politik einfordert. Mit diesen Markenzeichen wirbt der Verband für einen sparsameren und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeld, solide Staatsfinanzen sowie eine faire Steuerbelastung für Bürger und Betriebe.

Getragen von unseren Mitgliedern und als größte Steuerzahlerorganisation der Welt nehmen die Steuerzahler mit dem Bund der Steuerzahler aktiven Anteil an der Finanzierung und Aufgabenverteilung der Staatshaushalte auf allen politischen Ebenen. Seit über 70 Jahren ist der Bund der Steuerzahler als Bürgerbewegung für Transparenz und Fairness in der Steuer- und Finanzpolitik aktiv.

Der Bund der Steuerzahler setzt sich ein, wenn es darum geht, die Interessen der Steuer- und Beitragszahler zu vertreten. Zielgerichtet weist er die Politik darauf hin, welche Konsequenzen Vorhaben und Gesetzesänderungen für die Bürger haben. Der Verband mischt sich ein, wenn politische Diskussionen aus dem Ruder laufen, gegenwärtige oder künftige Generationen von Steuer- und Beitragszahlern über Gebühr belastet werden sollen. Er macht konkrete Vorschläge, die der Sache dienen und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.

Der Bund der Steuerzahler weiß, wo den Steuer- und Beitragszahlern der Schuh drückt und richtet seine konsequente Arbeit darauf aus. Wir bringen Licht in den Steuerdschungel, decken Verschwendung und unsinnige Subventionen auf, haben die Staatsausgaben im Blick und legen den Finger in die Wunde.

Das direkte Gespräch mit den politischen Verantwortlichen und unseren Mitgliedern sowie allen aktuellen Kommunikations-Kanälen nutzt der Verband, um jene Themen zu platzieren, die die Steuer- und Beitragszahler bewegen.

## **Auszug aus der Arbeit des Steuerzahlerbundes auf Bundesebene**



Im Jahr 2023 beeinflusste die Energiekrise und damit die steigende Inflation das Arbeits- und Geschäftsleben. Dies hat vor allem Arbeitnehmer, Selbstständige und Unternehmen weiter wirtschaftlich vor große Herausforderungen gestellt. Die steigenden Energiepreise und steigenden Kosten bereiten allen Steuerzahlern erhebliche Sorgen. Bereits im Herbst 2023 wurden daher von Bund und Ländern weitere Förderungen diskutiert, um Unternehmen und Arbeitnehmern zu helfen. Dazu zählten umstrittene Maßnahmen, wie Strom- und Energiepreisbremsen oder die Möglichkeit, als Arbeitgeber steuerfreie Inflationsprämien zu zahlen.

Von größter Bedeutung war aber weiter die Diskussion über die Anpassung des Einkommensteuertarifs, also den Abbau der Progression vor allem bei steigender Inflation. Auch wenn bereits zum Jahreswechsel 2023 eine Anhebung beschlossen wurde, ging die Diskussion bei steigenden Preisen weiter. Der BdSt hat sich in diese Diskussionen stets eingebracht und auf Vor- und Nachteile hingewiesen. Im Rahmen des Inflationsausgleichgesetzes haben wir einen eigenen Vorschlag zum Abbau der kalten Progression der Bundesregierung vorgelegt. Wir haben erfolgreich darauf gedrängt, dass zunächst die Einschätzungen aus dem Existenzminimumbericht abgewartet werden und mit in die Berechnungen einfließen. Bereits ab 2023 wurde die aktuelle Inflation im Steuertarif berücksichtigt und Entlastungen für alle

Steuerzahler erreicht. Wohl gemerkt: Das ist kein Geschenk, sondern ein Muss. Deshalb ist es unverständlich, warum darüber so lange in der Politik diskutiert wurde.

Mit einem Vorschlag für einen neuen Einkommensteuertarif hat sich der Bund der Steuerzahler auch im Herbst 2023 erneut in die Diskussion um steuerliche Entlastungen eingebracht und die Diskussion geführt. Zumindest hat BMF Lindner bereits angekündigt, auch für das Jahr 2024 noch steuerliche Entlastungen beim Tarif vorzuschlagen.

Die seit Juli 2022 abzugebenden Erklärungen zur Feststellung der neuen Grundsteuerwerte beschäftigen den Verband im Jahr 2023 primär. Aufgrund der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts musste die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 auf Basis einer neuen Grundstücksbewertung festgesetzt werden. Auf der Homepage wurden ein FAQ-Katalog und Berechnungsbeispiele sowie Erklärungen und Informationen rund um die Grundsteuer und die Erhebung der Einsprüche eingestellt und ständig weiter aktualisiert. Nachdem ab Spätsommer die ersten Bescheide an die Eigentümer versendet wurden, haben wir stets aktuelle Informationen zur Einspruchseinlegung und Prüfung des Bescheides erstellt. Dies verstärkte sich im Jahr 2023, weil die Finanzverwaltung teilweise in Schüben die Bescheide versandte. Die Anfragen per Mail und Telefon der Mitglieder und Nichtmitglieder waren weiter auf einem hohen Niveau und würden stets zeitnah beantwortet.

Der Fokus lag im Jahr 2023 aber auf den zusammen mit Haus und Grund Deutschland verabredeten gemeinsam Musterverfahren, um die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Bewertungen im Bundesmodell zur Grundsteuer höchststrichterlich klären zu lassen. Dazu beauftragten wir ein Gutachten bei Prof. Dr. Kirchhof. Das Gutachten wurde am 17. April 2023 in einem Pressegespräch vorgestellt und veröffentlicht. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die Bewertung im Bundesmodell aus 10 Gründen verfassungswidrig ist.

Seit Herbst 2022 wurden uns regelmäßig Bescheide von Eigentümern zugesandt, um diese als Musterverfahren zu verwenden. Das Interesse war und ist hoch. Wir haben mit zahlreichen Eigentümern gesprochen, die Sachverhalte geprüft und zusammen mit Prof. Kirchhof Fälle ausgewählt, die sich für ein Musterverfahren eignen. Schwierig war es von den jeweiligen zuständigen Finanzverwaltungen Einspruchsentscheidungen zu erhalten. Wir führten regelmäßig Gespräche, drohten

mit Untätigkeitsklagen. Auch die Presse zeigt ein hohes Interesse an dem Thema Grundsteuererklärungen. Wöchentlich informieren oder sprechen wir mit Journalisten und beantworten Fragen. Das Pressegespräch zum Gutachten hatte eine hohe Resonanz. Aber auch andere Formate wie bei der BILD hatten großen Zuspruch.

Daneben nehmen die Serviceanfragen zu anderen Themen deutlich zu. Seit Jahresbeginn erreichten uns zahlreiche Mitgliederanfragen und Pressefragen zu den Steuererklärungen 2022. Aber auch die Anfragen zur Rentenbesteuerung oder zu den neuen und aktuellen Steuerentlastungen bleiben auf einem hohen Niveau. Für die Steuererklärungen 2022 und weitere aktuelle Themen über die jeweils geltenden Regeln im Steuer-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht stellte die Steuerabteilung verschiedene BdSt-INFO-Services zur Verfügung. Diese werden stetig aktualisiert. Ergänzt wird das Servicepaket durch zahlreiche Medieninformationen, die u. a. über die Presseagentur dpa gestreut wurden. Insgesamt ist die Steuerabteilung ein gefragter Gesprächspartner für die Medien und auch im TV. Die Artikel haben einen sehr hohen Verbreitungsgrad erreicht und waren in vielen Tageszeitungen und Onlineportalen zu finden.

Im Frühjahr 2023 wurde wieder der Bearbeitungscheck erstellt. Ausgewertet wurden die Bearbeitungszeiten der Veranlagungen für das Jahr 2021. Im Ergebnis wurden alle Finanzämter langsamer. Die Unterschiede waren aber deutlich. Die Medien haben die Auswertungen sehr gut angefragt.

## **Wegfall von Bürokratie erreicht**

Die Versteuerung der Preisbremsen war ein sehr strittiges Thema. Hierzu war im JStG 2022 eine Regelung getroffen worden, dass alle Steuerzahler mit solidaritätszuschlagpflichtigen Einkommen auch die Gashilfen aus dem Dezember 2022 im Jahr 2023



zu versteuern haben. Der BdSt hatte sich hier bereits dagegen ausgesprochen und auf die hohen bürokratischen Ermittlungshürden und offenen Fragen verwiesen. Das BMF hat den Bürokratieaufwand zur Erhebung der Versteuerung in Höhe von über 260 Mio. Euro seitens der Finanzverwaltung und die erwarteten Mehreinnahmen von rund 90 Mio. Euro gegenübergestellt und sich im Juni 2023 gegen eine Versteuerung

ausgesprochen. Die Regelung aus dem JStG 2022 wurde daher im Rahmen des Kreditzweitmarktförderungsgesetz gestrichen. Dafür hatte sich der BdSt eingesetzt.

Regelmäßig nimmt der BdSt zu den Vordrucken zu Einkommensteuererklärungen Stellung. So auch für die Vordrucke für das Jahr 2023. Hierbei wurden Anregungen und Hinweise des BdSt aufgenommen. In der Anleitung zum Hauptvordruck wurden Ausführungen zur Besteuerung von PV-Anlagen aufgenommen. Positiv ist weiterhin, dass Vorschläge von uns aus in den letzten Jahren aufgenommen wurden: Hinweise bei der Änderung bei der Dienstwagenbesteuerung, die ausführlichen Hinweise in der Anleitung zur Anlage doppelten Haushaltsführung und die ergänzenden Erläuterungen bei der Anlage Sonderausgaben zu den Berufsausbildungen.

### **Bürokratieaufwand bei Betreibern von PV-Anlagen verringert**

Durch das Jahressteuergesetz 2022 wurde der Nullsteuersatz für Umsätze im Zusammenhang mit bestimmten Photovoltaikanlagen eingeführt. Der Bund der Steuerzahler hat Stellung zu dem Entwurf eines erläuternden BMF-Schreibens genommen. Die Finanzverwaltung hat in der endgültigen Fassung eines Anwendungsschreibens vom 27.02.2023 die Hinweise zu dem geltenden Umsatzsteuersatz nach § 12 Abs. 3 UStG ab dem 01.01.2023 noch erweitert sowie einzelne Regelungen gegenüber dem Entwurf verändert. So wurde die Entnahmeregelung angepasst, zudem sind Ausführungen zu den begünstigten Nebenleistungen enthalten.

Der BdSt hat seit Jahren die Anzeige- und Erklärungspflichten von Betreibern von kleinen PV-Anlagen bemängelt. Die Finanzverwaltung ist dem nunmehr im Jahr 2023 gefolgt und hat Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen, deren gewerbliche Tätigkeit sich auf das Betreiben von einer begünstigten Photovoltaikanlagen beschränkt und deren Unternehmen sich ausschließlich auf den Betrieb einer Photovoltaikanlage sowie ggf. eine steuerfreie Vermietung und Verpachtung beschränken, von Bürokratie befreit. Diejenigen, die keine weiteren gewerblichen Einkünfte haben und die Kleinunternehmerregelung anwenden, müssen seit 2023 keine steuerliche Anzeige über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beim Finanzamt mehr abgeben und können auf die Übermittlung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung an das zuständige Finanzamt verzichten. So werden die Steuerzahler zumindest von Bürokratie befreit.

## **Meinung des Bundesverbandes gefragt: BdSt gibt Stellungnahmen an das Bundesverfassungsgericht ab**

Erneut wurde der Verband im Jahr 2023 um die fachliche Einschätzung in verfassungsrechtlichen Verfahren gebeten. Angefragt wurde unsere Meinung in 2 Verfahren. Im ersten Verfahren ging es um die Erbschaftsteuer und die Verschonungsregelungen für Unternehmen. Ein Anleger hat hier Verfassungsbeschwerde erhoben und sich auf eine Ungleichheit bezogen, weil er im Erbfall keine entsprechende Verschonung erhalten hat. Das Finanzgericht und der Bundesfinanzhof haben die Frage nicht dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, weil die Streitfrage entschieden ist und keine neuen Gründe vorliegen. In der Stellungnahme haben wir deutlich gemacht, dass wir die Verfassungsbeschwerde nicht für zulässig erachten, ansonsten der Gesetzgeber, die damals vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze bei der Neuregelung seit 2016 aber beachtet hat. Die Neuregelung und insbesondere die Verschonungsregelungen sind zwar kompliziert, aber dies allein führt zu keiner Verfassungswidrigkeit.

Im 2. Verfahren geht es um die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlages. Die Verfassungsbeschwerde wurde bereits 2020 erhoben, nachdem die damalige Bundesregierung beschlossen hat, dass der Solidaritätszuschlag ab 2021 teilweise weiter erhoben werden soll. Der Bund der Steuerzahler hatte im Januar 2023, als das unterstützte Musterverfahren gegen den Solidaritätszuschlag vom BFH nicht dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt und die Revision zurückgewiesen wurde, nicht den Weg zum Bundesverfassungsgericht gewählt, weil bereits diese Verfassungsbeschwerde anhängig war. Wir werden der Bitte zur Stellungnahme nachkommen und deutlich machen, dass wir die Weiterleitung für verfassungswidrig halten. Die Frist zur Abgabe läuft bis Ende Januar 2024.

## **Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung – Der BdSt-Tempocheck - So lange dauert es bis zum Steuerbescheid!**

Der BdSt machte auch 2023 den Check, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Je nach Bundesland unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten der Steuererklärungen. Deshalb fragt der Bund der Steuerzahler jedes Jahr bei der Finanzverwaltung nach – für den aktuellen Check wurden alle Steuererklärungen in den Blick genommen, die

bis zum 31. Dezember 2022 eingereicht worden waren. Die schnellsten Finanzämter Deutschlands gibt es in Berlin – und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Bremen mussten im Durchschnitt am längsten warten. Im Durchschnitt belegt Berlin den Spitzenplatz zum sechsten Mal in Folge: Dort mussten die Steuerzahler im Schnitt nur 40 Tage auf ihren Steuerbescheid warten. Mit 40, 1 Tagen schaffte es Hamburg erneut wieder auf den zweiten Platz. Die meiste Geduld mussten Bürger in Bremen aufbringen: Dort brauchte es von der Abgabe der Einkommensteuererklärung bis zum Bescheid im Durchschnitt rund 62 Tage. Im Jahr davor, benötigte Brandenburg auf dem letzten Platz „nur“ 48 Tage. Nun liegen neun Bundesländer bei mehr als 48 Tagen. Der Abstand zwischen dem Spitzenreiter und dem Letztplatzierten ist auf 22 Tage angewachsen. Im vergangenen Jahr waren es noch gute 15 Tage. Die sogenannte Autofall-Quote betrug in unserem aktuellen Check für das Veranlagungsjahr 2021 schon gute 17 Prozent und steigt damit weiter an.

Das Ranking rief ein großes Interesse bei Medien und unseren Mitgliedern hervor. Deshalb lautet unser Appell: Die Bundesländer auf den hinteren Rängen müssen sich anstrengen und aufholen.

### **BdSt bringt Expertenmeinung ein: Stellungnahmen zu wichtigen Verwaltungsschreiben abgegeben**

Auch im Jahr 2023 brachte der BdSt sein Fachwissen und die Vorschläge der Steuerzahler ein, wenn es um die Ausgestaltung neuer Verwaltungsschreiben geht. Diese sog. BMF-Schreiben dienen den Finanzämtern als Grundlage für die Beurteilung von Sachverhalten. Deshalb ist es wichtig, Problempunkte aus der Praxis vorab anzusprechen und die Verwaltungsschreiben entsprechend steuerzahlerfreundlich anzupassen. Im Fokus standen 2023 vor allem Vereinfachungen bei der Besteuerung von PV-Anlagen.

## XXL-Bundestag! Wahlrechtsreform schon wieder ein Fall für das Bundesverfassungsgericht!



Seit Jahren streiten die Fraktionen um eine Reform des Bundeswahlrechts. Mit aktuell 736 Abgeordneten ist der Bundestag so groß, wie nie zuvor – obwohl das Wahlgesetz zur Bundestagswahl 2021 nur 598 Mandate als Soll-Größe vorsah. Der Bundestag ist nunmehr das größte demokratisch gewählte Parlament der Welt. Wie im Koalitionsvertrag der drei Ampel-Parteien angekündigt, hat die Koalition ihre Vorstellungen zum

Wahlrecht inzwischen durchgesetzt. Das war im März 2023.

Von derzeit 736 Abgeordneten soll der Bundestag künftig auf 630 Mandatsträger schrumpfen. Der BdSt hält diese Reform für ambitionslos, da sie viele Bruchstellen aufweist. Gegenüber ihren Ursrungsplänen aus dem Januar 2023 bläht die Koalition den Bundestag sogar noch einmal deutlich auf. Damals sollte eine Punktlandung von 598 Sitzen und damit genau die Soll-Größe des Bundeswahlgesetzes erreicht werden. Der BdSt hat immer eine Verkleinerungs-Kur für den Bundestag gefordert, die maximal 598 Sitze vorsieht, wenn nicht sogar nur 500, die für eine effiziente Parlamentsarbeit völlig ausreichend wären. Unserer Petition „Schluss mit dem XXL-Bundestag! 500 Abgeordnete sind genug! Unter [www.change.org/p/deutscher-bundestag-schluss-mit-dem-xxlbundestag-500-abgeordnete-sind-genug](http://www.change.org/p/deutscher-bundestag-schluss-mit-dem-xxlbundestag-500-abgeordnete-sind-genug) haben sich bisher eine dreiviertel Million Bürger angeschlossen – ein starkes Signal an die Politik!

Die zaghafte Bundestags-Verkleinerung der Ampel wird in Bezug auf die mandatsbedingten Kosten, also jene Kosten, die ein Mandat unmittelbar auslöst, wie Entschädigungen, Kostenpauschale, Abgeordnetenmitarbeiter, Fraktionszuschüsse, lediglich zu Einsparungen von rund 80 Mio. Euro im Jahr führen. Auch die teure Infrastruktur der Bundestagsverwaltung wird durch die aktuelle Ampel-Initiative

weitgehend Bestand haben, sodass uns Steuerzahler der Bundestag – trotz Wahlrechtsreform – auch künftig mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr kosten wird.

## Die Schuldenuhr Deutschlands tickt im Rekordtempo

Seit inzwischen 28 Jahren sensibilisiert die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler mit ihren markanten roten Ziffern Gesellschaft und Politik für die Folgen der Staatsverschuldung. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie und der Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Kriegs samt extrem gestiegener Energiekosten in den Jahren 2020 bis 2023 erreichte das Neuverschuldungstempo der Schuldenuhr mit einem zeitweise fünfstelligen Zuwachs je Sekunde eine bis dahin ungeahnte Geschwindigkeit. Trotz des Haushaltsurteils des Bundesverfassungsgerichts im Herbst 2023 nimmt der Bund abseits des Bundeshaushalts hohe Schulden auf – etwa durch die Auflösung der in den Vorkrisenjahren gebildeten Milliarden-Rücklage oder durch Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung, wie das Sondervermögen Bundeswehr mit einer separaten Kreditemächtigung in Höhe von 100 Mrd. Euro. Auch diese Schulden erfasst die Schuldenuhr, auch wenn sie bei der Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme im Rahmen der Schuldenbremse



keine Rolle spielen. Folglich tickt die Schuldenuhr auch 2023 mit 3.817 Euro je Sekunde mit einem überdurchschnittlichen Tempo – von diesem rasanten Zuwachs verantwortet der Bund rund 90 Prozent. Rückblickend hat sich die Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen im Zeitraum von

Anfang 2020 bis Ende 2022 um 469 Mrd. auf 2.368 Mrd. Euro bzw. um rund 5.300 Euro auf mehr als 28.000 Euro je Einwohner drastisch erhöht. Auch 2023 und die kommenden Jahre wird die Schuldenuhr Deutschlands weiter mit hohem Tempo den Anstieg des Staatsschuldenbergs abbilden.

Bis zur vollständigen und auch politisch ehrlichen Einhaltung der Schuldenbremse ist es noch ein langer Weg. Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen müssen sich, auch in Anbetracht extrem gestiegener Zinslasten auf inzwischen mehr als 50 Milliarden Euro pro Jahr, einer strukturellen Konsolidierung

stellen und diverse Umgehungsversuche der Schuldenbremse in Form von teils lyrisch begründeten Sondervermögen unterlassen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz muss ohne Abstriche Bestand haben, um die künftige Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu sichern – und um die kommenden Generationen durch finanzielle Erblasten nicht zu überfordern!

## **Sozialversicherungen nachhaltig reformieren**

Bereits in den konjunkturell guten Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie hatte die Bundespolitik zahlreiche Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Sozialversicherungszweigen auf den Weg gebracht, deren Finanzierung schon damals unklar war. Die sich abzeichnenden Mehrausgaben kollidierten dann mit den Kosten zur Bewältigung der Pandemie, vor allem im Bereich der Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Massive Steuerzuschüsse aus dem Bundeshaushalt waren 2020 und 2021 nötig, um die Defizite der Sozialversicherungen auszugleichen. Hierfür sprach die Regierung seinerzeit die Sozialgarantie aus, um die Gesamtbeitragsbelastung bei rund 40 Prozent zu deckeln. Doch auch nach Auslaufen dieser Garantie wurden 2022 und 2023 Stützungsmaßnahmen erforderlich, die der Bund auf Pump finanzieren musste.

Inzwischen sind die Beitragszahler den Finanzierungsproblemen der Sozialversicherungen fast schutzlos ausgeliefert. Denn die Ampel hat immer noch keine Lösungen für die steigenden Sozialbeiträge vorgelegt, obwohl sie langfristig wirkende Reformvorschläge vor allem zur Stabilisierung der Kranken- und Pflegeversicherung im Koalitionsvertrag versprochen hat. Nunmehr – ohne Sozialgarantie – reguliert die Politik den aufgestauten Reformdruck vor allem über die Beitragsschraube – jedes Jahr neu und nur mit kurzfristiger Wirkung. Der Bund der Steuerzahler über die Folge: Die Beiträge steigen auf breiter Front – ob bereits mehrfach der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung, Anfang 2023 der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung oder Mitte 2023 massiv der Beitragssatz zur Pflegekasse. Statt maximal 40 Prozent könnte der Gesamtsozialversicherungsbeitrag für einen Beschäftigten ohne Kind im Jahr 2024 auf 41,5 Prozent zulegen – Tendenz weiter kräftig steigend.

## Das Wirtschaftsmagazin: DER STEUERZÄHLER



Eine zentrale Publikation des BdSt ist das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER. Darin bereitet der Verband seine politischen, verbandspolitischen und kommunikativen Themen für seine Mitglieder und die Öffentlichkeit auf. Die Redaktion arbeitet stetig an der optischen und inhaltlichen Optimierung des Magazins. Wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Service-Themen. Sie richten sich an Arbeitnehmer, Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten und sind für die Leser bares Geld wert. Selbstverständlich wird das Magazin unseren Mitgliedern wahlweise digital oder als Printprodukt angeboten.

In der **Januar-/Februar-Ausgabe** berichteten wir, dass es eine Musterklage zur Grundsteuer geben wird. Gemeinsam mit dem Verband Haus & Grund, werden wir ein Musterverfahren gegen die Bewertung im Rahmen der Feststellungserklärungen zur Ermittlung des Grundsteuerwertes unterstützen. Keine Unterstützung des Verbandes findet hingegen der Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts. Die Bundesregierung scheint fest entschlossen, die umstrittene Verdoppelung der Regierungszentrale durchzuziehen – trotz deutlich gestiegener Kostenprognose und ebenso gestiegener Kritik der breiten Öffentlichkeit.

In der **März-Ausgabe** ging es um den Solidaritätszuschlag. Für die Abschaffung des Solidaritätszuschlages setzt sich der Bund der Steuerzahler seit Jahren ein – und das auf unterschiedlichen Ebenen. Neben politischen Gesprächen, Aktionen und Kampagnen unterstützt der Verband auch Musterverfahren gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlages. Ende Januar 2023 ging es vor dem BFH um die Frage, ob der Soli ab dem Jahr 2020 noch verfassungsgemäß ist. Das Urteil: Die

Ergänzungsabgabe ist „noch“ nicht verfassungswidrig. Was das heißt und warum das Jahr 2025 für alle Steuerzahler ein bemerkenswertes ist, haben wir im Titelthema aufgegriffen.

Im **April** drehte sich alles ums Sparen. Denn in der Berliner Republik hat die Politik das Sparen, Streichen und Kürzen komplett verlernt. Die Ministerien planen neue Vorhaben oder Projekte, ohne die tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten zu beachten. An welchen Stellen gespart werden kann und wie es tatsächlich um den Bundeshaushalt bestellt ist, zeigen wir im Steuerzahler mit unserm Sparbuch 2023 auf. Gutes Regieren scheint für die Ampel-Koalition jedoch vor allem eines zu bedeuten: XXL-Verwaltung und Personal de luxe. Die Bundesministerien werden mit immer mehr Personal vollgestopft, ab diesem Jahr sind es erstmals mehr als 30.000 Posten. Vor allem Top-Beamtenposten fallen ins Auge. Welches Ministerium am meisten profitiert, deckte das Magazin auf.

Im **Mai** ging es abermals um die Grundsteuer. Das Bundesmodell sorgt für Ärger und Verunsicherung. Nun bekommen all jene Steuerzahler, die das genauso empfinden, prominente wissenschaftliche Unterstützung. Als „Verfassungsverstoß“ wird das Grundsteuergesetz des Bundes von Prof. Dr. Gregor Kirchhof bezeichnet. Welche Argumente er in seinem Gutachten anführt und mit welchen weiteren Kernaussagen er den Nerv vieler Steuerzahler trifft, haben wir exklusiv im Steuerzahler dargelegt.

In der **Juni-Ausgabe** des Magazins ging es um die Rentenbesteuerung und die Zukunft der Pflegeversicherung. Zwar stehen Rentenerhöhungen an, doch was das für den Einzelnen bedeutet und welche Tipps bei der Steuererklärung zu bedenken sind, zeigt das Magazin ebenso auf, wie die Zukunftsfähigkeit der Pflegeversicherung.

Die **Juli-/August-Ausgabe** des Magazins machte mit unserem Wohnnebenkostenvergleich 2023 auf und zeigt, dass das Wohnen erneut in fast allen Landeshauptstädten teurer wird. Auch die Inflation treibt die Preise in die Höhe. Doch das ist nicht alles: Einkommensteuer, Grundsteuer, Mehrwertsteuer, Energiesteuer, Rundfunkbeitrag etc. - da kommt einiges zusammen. So fiel der diesjährige Steuerzahlergedenktag auf den 12. Juli. Das hat unser Deutsches Steuerzahlerinstitut errechnet. Die durchschnittliche Belastung der Einkommen mit Steuern und Abgaben ist damit im Jahr 2023 mit 52,7 Prozent rund 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2022.

Die Politik produziert durch übereilte oder unausgelegene Gesetze Bürokratie am Fließband – mit negativen Folgen für Bürger, Wirtschaft und auch die eigene Verwaltung. Obwohl der Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien gleich mehrfach Bürokratieabbau für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung sowie einen digitalen Aufbruch verspricht: Die Sonntagsreden von Politikern, die immer wieder eine moderne und digitale Verwaltung, schnelle Entscheidungsprozesse sowie weniger Bürokratie herbeireden wollen, passen nicht zur Realität. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Deutschland sitzt in einer lähmenden Bürokratiefalle, die durch eine lahrende Digitalisierung verstärkt wird! Das ganze Dilemma zeigen wir in der **September Ausgabe** auf.

Der **Oktober** drehte sich um die Photovoltaikanlage. Wir verschaffen unseren Lesern einen Überblick, worauf zu achten ist. So sind z. B. Einnahmen und Entnahmen aus dem Betrieb bereits rückwirkend von der Einkommenssteuer befreit – unabhängig von der Nutzung des erzeugten Stroms. Was das für die Gewerbesteuer bedeutet und wie es seit diesem Jahr mit der Umsatzsteuer aussieht. Zudem ist eine grundlegende Reform des Einkommensteuertarifs in Deutschland überfällig. Die letzte liegt schließlich 15 Jahre zurück. Mit einem konkreten Tarifvorschlag geht der BdSt in die Offensive und stößt die politische Diskussion über eine Reform der Einkommensteuer erneut an.

Jeder Cent zählt – besonders, wenn es um Steuergeld geht. Der Staat verlangt von den Bürgern, ihrer steuerlichen Verantwortung gerecht zu werden. Dass er hingegen seiner Verantwortung, das Geld effektiv und effizient zu nutzen, nicht immer nachkommt, bezeugt auch das 51. Schwarzbuch. Im diesjährigen Fokus steht die PR, die Public Relations der Politik. Informationskampagnen sind die zentralen Instrumente der Politik, um ihre Öffentlichkeitsarbeit öffentlichkeitswirksam zu machen. Demokratie lebt von Kommunikation. Doch sind die Kosten und das Ausmaß der politischen PR immens. Wie groß die teure Spielwiese tatsächlich ist, deckt das Schwarzbuch und die **November-Ausgabe** des Steuerzahlers auf.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Schuldenfinanzierung des Klimafonds für unzulässig erklärte, sind in Berlin hitzige Debatten in vollem Gange. Wackelt am Ende die Koalition? Oder wackelt die Schuldenbremse? Unsere Antwort: Die Schuldenbremse darf nicht wackeln! Denn für die Schuldenbremse hat Karlsruhe mit dem Urteil eine Lanze gebrochen. Sie ist ein Garant für eine nachhaltige

Finanzpolitik und ein Schutzwall für kommende Generationen. Unseren ausführlichen Artikel zum Thema konnten unsere Mitglieder in der **Dezember Ausgabe** lesen.

## [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)

Der Webauftritt des Verbandes ist nach wie vor zentraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Dass diese aufgeht, belegt ein Blick auf die Zahlen: Nutzer agierten auf den BdSt-Seiten weiterhin länger als bisher und schauten sich mehr Inhalte an als im Vorjahreszeitraum. Ebenso hat sich die Absprungrate verringert.

Durch die stärkere Verzahnung zwischen schwarzbuch.de und steuerzahler.de und durch zusätzliche Verweise auf die Web-Angebote des BdSt in den Sozialen Medien, durch die Überarbeitung der Online-Schuldenuhr und eine Revision der Themenseite zur Grundsteuer sowie das gelungene Marketing der Landesverbände und des Gesamtverbands können die Abrufzahlen auf [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) stark gesteigert werden: von rund 24.000 monatlichen Besuchern im Winter 2022 und Frühjahr 2023 auf geschätzt 40.000 Besucher monatlich im Sommer und Herbst 2023. Die Mehrheit von ihnen surft vom PC aus (51,5 Prozent), während 48,5 Prozent die Seite von Handys (47 Prozent) und Tablets (1,5 Prozent) aus ansteuern.

Weiterhin gut genutzt werden auch im Mitgliederbereich die Flipbooks, die im vergangenen Jahr eingerichtet wurden. Sie geben unseren Mitgliedern eine angenehme und nutzerfreundliche Möglichkeit, sich unterwegs mit unseren Inhalten zu beschäftigen. So wurde das Sparbuch, das Steuerzahler-Magazin und die aktuelle Schwarzbuch-Ausgabe jeweils für einen Zeitraum im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ausbau von Landingpages konnte zudem die Kommunikation weiter verbessert werden. So wurde beispielsweise für den Steuerzahlergedenktag auch ein überarbeiteter Rechner bereitgestellt, mit dem Steuerzahler erneut ihre persönliche Belastung und damit auch ihren persönlichen Steuerzahlergedenktag bequem und ohne großen Aufwand errechnen konnten.

In ihrer Funktion ist die Webseite also mehr als nur ein Kommunikationskanal. Sie ist Aushängeschild des Gesamtverbandes, Plattform für den Austausch mit den Mitgliedern und Informationsquelle für jeden interessierten Nutzer.

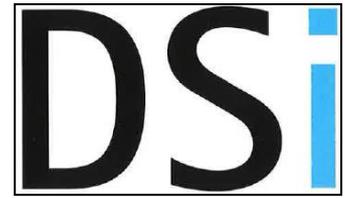
## Newsletter

Auch im Jahr 2023 hat die Bundesgeschäftsstelle ihren monatlichen Newsletter mit hohem Erfolg bei Zugriffszahlen und Response versandt. Der Newsletter bietet eine interessante Mischung aus politischen Nachrichten und Steuertipps. Einige wichtige Themenschwerpunkte, wie die Grundsteuer, der Steuerzahlergedenktag und die Veröffentlichung des Schwarzbuches waren immer wieder vertreten, um das Interesse der Leser zu wecken und auf die Arbeit des Verbands zu lenken.

Pro Monat verschickt der BdSt ca. 85.000 Newsletter. Deren Öffnungsrate konnte durch starke Themen in der Betreffzeile leicht gesteigert, die Interaktionsrate sogar verdoppelt werden. Dies gelang vor allem durch optimierte Texte, ein übersichtlicheres Layout und ein verbessertes UX-Design (Buttons statt Textlinks, etc.). Den Analysen der Newsletter zufolge ist es gelungen, die Empfänger für unsere Themen stärker zu sensibilisieren.

## DAS DEUTSCHE STEUERZAHLERINSTITUT (DSI)

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut leistet finanzwissenschaftliche Grundlagenarbeit für den Bund der Steuerzahler. Das DSI unterstützt mit seinen Berechnungen, Analysen und Recherchen den BdSt Deutschland und die BdSt-Landesverbände in vielen Bereichen.



Schwerpunkte der Institutsarbeit im Berichtszeitraum waren im steuerlichen Bereich die Einkommensteuer und die Grundsteuer. Im haushaltspolitischen Bereich standen Untersuchungen zu Einsparmöglichkeiten in den öffentlichen Haushalten sowie wesentliche Beiträge zum BdSt-Schwarzbuch im Vordergrund. Ein wichtiger steuerpolitischer Erfolg war die Ende 2022 parlamentarisch besiegelte Dämpfung der kalten Progression in den Einkommensteuertarifen 2023 und 2024. Hier wurden im Nachgang zur Sachverständigenanhörung im Finanzausschuss des Bundestages, an der auch das DSI teilgenommen hatte, Nachbesserungen zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vorgenommen.

Insbesondere wurde der Indexierungssatz für den Tarif 2023 von 5,76 auf 7,2 Prozent angehoben. Der Indexierungssatz für den Tarif 2024 wurde von 2,49 auf 6,3 Prozent angehoben. Als konsequenten nächsten Schritt setzt sich die DSI dafür ein, dass der Abbau der kalten Progression künftig automatisch durch einen „Tarif auf Rädern“ erfolgt. Ein konkreter Gesetzentwurf des DSI für eine entsprechende Änderung des Einkommensteuergesetzes liegt bekanntlich vor.

Dieser wurde Anfang 2023 im Bundestag parlamentarisch beraten, nachdem er wortgleich als Antrag der Opposition eingebracht worden war. Der Verlauf der Beratungen ist online einsehbar unter:

[www.dip.bundestag.de/vorgang/inflationsgetriebene-kalte-progressionverlaesslich-stoppen/284442](http://www.dip.bundestag.de/vorgang/inflationsgetriebene-kalte-progressionverlaesslich-stoppen/284442)



Die wissenschaftliche Leitung liegt seit dem 29.4.2019 in den Händen von Dipl.-Volkswirt Matthias Warneke (links). Vorsitzender des Instituts ist gemäß Satzung immer der Präsident des Bundesverbandes.

- Zu Beginn des Jahres war der Abbau der kalten Progression ein zentrales Thema im Monatsmagazin 2/2023 des ifo-Instituts. Dort konnte DSI-Leiter Warneke in einem umfangreichen Gastbeitrag für die Positionen des Bundes der Steuerzahler und des DSI werben.
- Daneben fand auch ein Fachgespräch der Finanzpolitiker der CDU-Bundestagsfraktion zum Thema Abbau der kalten Progression statt, an dem das DSI im Frühjahr 2023 teilgenommen hat.
- Im Mai 2023 konnte das DSI auf der Jahrestagung der World Taxpayers Associations detailliert über den Fortschritt bei der Abschaffung der kalten Progression berichten und die Hindernisse auf dem Weg zu einem „Tarif auf Rädern“ erläutern.



- Ein weiteres wichtiges Thema innerhalb der Institutsarbeit ist die Reform der Grundsteuer, bei der Michael Ehrentreich (Foto unten, rechts) aktiv war und bleibt. Der steuerpolitische DSI-Referent stand BdSt-Präsident Reiner Holznapel (Mitte) z.B. im Live-Talk bei BILD TV zur Seite, um Fragen der Zuschauer zu beantworten.



- Das Aufgabenspektrum beinhaltet die umfassende Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen von Mitgliedern und Bürgern, die Erstellung und Aktualisierung schriftlicher Informationsmaterialien, die Mitwirkung bei der Vorbereitung von Musterklagen wie Bescheid-Prüfungen und Musterschreiben für Einsprüche sowie die Pressearbeit.
- Zudem hat der Landesverband NRW erfolgreich ein Webinar organisiert, bei dem Herr Ehrentreich zur Grundsteuer und Herr Warneke zur allgemeinen Arbeit des DSi referiert haben.
- Gleichzeitig arbeitet der Verband mit den Statistischen Landesämtern zusammen, um eine DSi-Datenbank zu den Grundsteuereinnahmen und Hebesätzen aller Kommunen aufzubauen, um prüfen und nachvollziehen zu können, inwieweit das Versprechen der Aufkommensneutralität der Reform eingehalten wird.
- Im Auftrag des DSi hat ein externer Dienstleister die Visualisierung und Programmierung eines Online-Tools durchgeführt. Dadurch wird es interessierten Bürgern ermöglicht, gezielt auf die DSi-Datenbank zuzugreifen. Die Datenbank wird voraussichtlich bis Jahresende 2023 mit den aktuellen verfügbaren Informationen aller Kommunen befüllt sein, so dass das Online- Tool Anfang 2024 nutzbar sein wird.



- Der Online-Rechner des Instituts zum Steuerzahlergedenktag, der seit dem vergangenen Jahr existiert, wurde zum diesjährigen Gedenktag am 12. Juli 2023 in aktualisierter Fassung veröffentlicht.
- Im Nachgang zu einem Pressegespräch und weiterer Pressearbeit erfolgte eine breite Berichterstattung zum Steuerzahlergedenktag.
- Zudem ist die lange Zeit übliche Methodenkritik zum Erliegen gekommen. Erwähnenswert ist, dass selbst ein langjähriger Kritiker aus den Reihen des DIW in einem

diesjährigen SWR-Interview die Berechnungen zum Steuerzahlergedenktag ausdrücklich als „nicht unseriös“ bezeichnet hat. Zudem ist es erstmals gelungen, endlich das DSI-Rundschreiben zum Steuerzahlergedenktag als Quelle auf Wikipedia im dortigen Artikel zu verankern.

- Außerdem hat das DSI den neuen Vorschlag des BdSt für einen künftigen Einkommensteuertarif erarbeitet, der auf der Klausurtagung des AK Steuern im August 2023 formal verabschiedet wurde. Der Tarifvorschlag sieht eine spürbare Entlastung für die Mittelschicht vor. Um den sogenannten „Mittelstandsbauch“ abzuschwächen, wird vorgeschlagen, die Grenzsteuerkurve so anzupassen, dass der Grenzsteuersatz von 35 Prozent erst bei einem Jahreseinkommen von 45.000 Euro und der Spitzensteuersatz von 42 Prozent erst ab 100.000 Euro gilt. Für Topverdiener mit einem Jahreseinkommen von 1 Mio. Euro soll ein neuer Proportionalsteuersatz von 48 Prozent eingeführt werden. Insgesamt würde dieser Vorschlag zu einer Entlastung in Höhe von jährlich 30 Mrd. Euro führen.
- Der Reformvorschlag konnte medial prominent platziert werden; u. a. in der Welt und der Bild sowie im Handelsblatt. Der CDU-Generalsekretär bezeichnete den BdSt-Vorschlag als mögliche „Blaupause“ seiner Partei.
- Im Übrigen erstellte das DSI im Berichtszeitraum verschiedene Musterrechnungen für die Presse sowie andere interessierte Kreise, insbesondere in Bezug auf Einkommens-, Energie- und Rentenbesteuerung.
- Als Mitglieder- und Unterstützer-Service wurde zudem ein Ratgeber aktualisiert, der zeigt, wie sich Aktionäre im Ausland gezahlte Quellensteuern erstatten lassen können. Da derzeit auch diesbezügliche Entbürokratisierungsversuche der EU-Kommission laufen, hat das DSI eine Kurzstellungnahme verfasst und eingereicht. Darin plädierten wir insbesondere für eine Kleinanleger freundliche Fassung der im Entstehen begriffenen EU-Richtlinie für einen EU-weit vereinheitlichten Prozesses zur Vermeidung von Dividenden-Doppelbesteuerungen.
- In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden hat das DSI außerdem den jährlichen Vergleich der Wohnnebenkosten für alle Landeshauptstädte erstellt. Dieser Vergleich konnte über das Portal von T-Online erfolgreich vermarktet werden.
- Im Bereich der Haushaltspolitik hat das DSI in diesem Berichtszeitraum viele verschiedene Themen behandelt. Das DSI-Kompakt Nr. 54 befasst sich mit der

Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und hat breite Medienaufmerksamkeit bis hin zur Süddeutschen Zeitung und Welt erhalten.

- Dieses Kompakt war auch Grundlage für das diesjährige Schwerpunktkapitel des BdSt-Schwarzbuchs. Außerdem hat das DSI mehrere Bundes- und EU-Fälle zum Schwarzbuch beigetragen. Insbesondere das Schwerpunktkapitel hat eine vergleichsweise große Beachtung in der Presse gefunden.
- Wie in den Vorjahren hat das DSI konkrete Einsparmöglichkeiten im Bundeshaushalt für das BdSt-Sparbuch identifiziert und recherchiert.
- Das DSI-Kompakt Nr. 55 zur Notlagenregelung in den Schulden- bremsen der Länder diente unter anderem als Grundlage für DSI- Beiträge auf dem INSM-ÖkonomenBlog.
- Ein weiterer Beitrag auf dem INSM-ÖkonomenBlog basiert zu- dem auf dem DSI-Kompakt Nr. 51 (Sondervermögen des Bundes). Zudem haben wir in einem umfangreichen Gastbeitrag im Magazin „Wohlstand für Alle“ der Ludwig-Ehrhard-Stiftung die Problematik der Sondervermögen öffentlich gemacht
- Außerdem erschienen mehrere „One-Pager“ in unserer neuen Publikationsreihe „DSI-Impuls“, u. a. zur Nachhaltigkeitslücke in der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Tilgungssillusion der Schuldenbremse und zu den Staatsleistungen an die Kirchen.
- Zum Thema Staatsleistungen konnte der haushaltspolitische DSI-Referent Markus Kasseckert in einem Beitrag des ARD-Magazins Kontraste kritisch Stellung nehmen



- Darüber hinaus hat Markus Kasseckert in der Zeitschrift für Parlamentsfragen eine kritische Analyse der Ruhebezüge der Bundespräsidenten veröffentlichen können.
- Konstruktiv-kritisch begleitet das DSI weiterhin das Themenfeld Struktur und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bestehende DSI-Forderungen (insbesondere Einsparungen durch Begrenzung bei kostspieligen Unterhaltungs- und Sportsendungen und bei der Zahl der Rundfunkanstalten) fanden Eingang in einen

diesbezüglichen Antrag auf dem FDP-Bundesparteitag, dem mehrheitlich zugestimmt wurde.

- Im Übrigen wurde ein DSi-Kompakt Nr. 56 zum Reformbedarf bei den Landesmedienanstalten erarbeitet und veröffentlicht.
- Erwähnenswert ist schließlich, dass das DSi-Kompakt 41 zum Reformbedarf im Bereich der Regionalflughäfen weiterhin auf journalistisches Interesse stößt.
- So hat der Hessische Rundfunk anlässlich des 10. Jahrestages der Eröffnung des Flughafens Kassel/Calden im April 2023 eine wegen fehlender technischer Effizienz und ökologischer Wirksamkeit. Die DSi-Forderungen wurden in der Welt exklusiv medial vermarktet und dann auch von anderen Medien aufgegriffen.
- Abschließend ist zu berichten, dass das Institut personalbedingt viele interne Umstrukturierungen im Jahresverlauf vorzunehmen hatte. Michael Ehrentreich unterstützt seit Mai 2023 die BdSt- Steuerabteilung vollumfänglich sowie seit Oktober 2023 einige BdSt-Landesverbände gemäß individueller Vereinbarung.

## **SPENDENAKTION FÜR DAS DEUTSCHE STEUERZAHLERINSTITUT**

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi) wird in erster Linie durch Spenden von Mitgliedern und Förderern finanziert. Soweit die Spenden nicht zur Finanzierung des Instituts ausreichen, tragen die Landesverbände als Mitglieder des DSi durch Umlagen zur Finanzierung bei.



Die vom bayerischen Landesverband bei seinen Mitgliedern durchgeführte Spendenaktion hat im Jahr 2023 ein Spendenaufkommen von insgesamt 67.371 Euro erbracht. Bundesweit erhielt das Institut 355.908 Euro an Spenden von Mitgliedern zur Förderung seiner wissenschaftlichen Grundlagenarbeit.

Vorstand und Verwaltungsrat des bayerischen Landesverbandes möchten an dieser Stelle allen Spendern für die Unterstützung danken.

# Anhang

## Der Vorstand im Jahr 2023

Dipl. Kaufmann  
**Rolf von Hohenhau**  
Augsburg



**Präsident**

Rechtsanwältin  
**Maria Ritch**  
Gammelsdorf



**Vizepräsidentin**

Dipl.-Kaufmann  
**Michael Jäger**  
Neubiberg



**Vizepräsident**

Rechtsanwalt  
**Klaus Grieshaber**  
München



**Vizepräsident**

## Der Verwaltungsrat im Jahr 2023

Dipl. Vw.  
**Hans Podiuk**  
München



Vorsitzender

Rechtsanwalt  
**Volker Eichelbaum**  
Würzburg



Stellv. Vorsitzender

### Weitere Mitglieder des Verwaltungsrats

**Dr. Franz Beck**  
Zahnarzt  
Pöcking

**Prof. Dr. Ing. Eberhard Hilbich**  
Architekt  
Affing

**Roman Eggen**  
Steuerberater  
Fürth

**Erich Kozany**  
Industriekaufmann  
Ansbach

**Rudolf Hausruckinger**  
Rechtsanwalt  
Passau

**Klaus-Peter Kurth**  
Steuerberater  
Ahorn

**Heidi Hillebrand**  
Kauffrau  
München

**Paul Stefan jun.**  
Unternehmer  
Deggendorf

**Thomas Kroder**  
Rechtsanwalt  
Leitershofen

**Dr.Dr. Ernst Weeber**  
Arzt  
Lechbruck

**Prof. Alfred Gerauer**  
Rechtsanwalt, Fachanwalt f. Arbeitsrecht  
Pöcking

## Impressum

### **Herausgeber:**

Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.  
Nymphenburger Str. 118  
80636 München  
Tel.: 089/126008-0  
Mail: [info@steuerzahler-bayern.de](mailto:info@steuerzahler-bayern.de)

### **Redaktionsteam:**

Klaus Grieshaber, Michael Jäger, Rudolf Maier, René Nour El Din, Michael Rauer,  
Maria Ritch und Rolf von Hohenhau

### **Rückfragen:**

Michael Jäger

© **Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.**  
Veröffentlichung auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Herausgebers